

Stenographisches Protokoll

347. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 18. Dezember 1975

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik
2. Abgabenänderungsgesetz 1975
3. Änderung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes
4. Änderung des Tauern Autobahn-Finanzierungsgesetzes
5. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner
6. Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1976
7. Änderung von Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes über das Gebarungs- und Verrechnungswesen in der Bundesverwaltung (VEG-Novelle 1975)
8. Änderung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkerzeugnisse
9. Änderung des Postgesetzes
10. Änderung des Fernmeldegebührengesetzes
11. Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen
12. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anhängen
13. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen
14. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens
15. Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien
16. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das erste Halbjahr 1976
17. Ausschlußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Trauerkundgebung für Bundesrat Walzer (S. 11174)

Angelobung des Bundesrates Dkfm. Dr. Pisek (Wien) (S. 11175)

Wahl des Büros des Bundesrates für das erste Halbjahr 1976 (11227)

Schlußansprache des Vorsitzenden Dr. Heger (S. 11228)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11175)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschluß des Nationalrates (S. 11175)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 11176)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11176)

Ausschlußergänzungswahlen (S. 11227) — Verzeichnis der neubesetzten Ausschlußmandate (S. 11229)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (1446 d. B.)

Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 11176) kein Einspruch (S. 11177)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Abgabenänderungsgesetz 1975 (1447 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11177)

Redner: DDr. Pitschmann (S. 11177 und S. 11187), Wally (S. 11182), Koppensteiner (S. 11184) und Hesoun (S. 11186) kein Einspruch (S. 11188)

Gemeinsame Beratung über

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Änderung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes (1448 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Änderung des Tauern Autobahn-Finanzierungsgesetzes (1449 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner (1450 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11188)

Redner: Pumpernig (S. 11189), Leopoldine Pohl (S. 11193), Rosa Gföller (S. 11196), Ceeh (S. 11197), Dr. Rudolf Schwaiger (S. 11202) und Wanda Brunner (S. 11204) kein Einspruch (S. 11206)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1976 (1451 d. B.)

Berichterstatter: Trattler (S. 11206)

11174

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Redner: Ing. Eder (S. 11206), Medl (S. 11210) und Schreiner (S. 11212)
kein Einspruch (S. 11213)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Änderung von Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes über das Gebarungs- und Verrechnungswesen in der Bundesverwaltung (VEG-Novelle 1975) (1452 d. B.)

Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 11213)
kein Einspruch (S. 11214)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Änderung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse (1453 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 11214)
kein Einspruch (S. 11214)

Gemeinsame Beratung über

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Änderung des Postgesetzes (1445 und 1454 d. B.)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Änderung des Fernmeldegebührengesetzes (1455 d. B.)

Berichterstatter: Ceeh (S. 11214)

Redner: Dr. Fuchs (S. 11215), Josef Schweiger (S. 11219) und Bundesminister Lane (S. 11222)
kein Einspruch (S. 11224)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (1456 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 11224)
kein Einspruch (S. 11224)

Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anhängen (1457 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Rudolf Schwaiger (S. 11224)
kein Einspruch (S. 11225)

Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen (1458 d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 11225)
kein Einspruch (S. 11225)

Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens (1459 d. B.)

Berichterstatter: Schreiner (S. 11226)
kein Einspruch (S. 11226)

Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975: Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien (1460 d. B.)

Berichterstatter: Pischl (S. 11226)
kein Einspruch (S. 11226)

Eingebracht wurden

Anfrage

der Bundesräte Edda Egger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kostenübernahme für Leistungen des sozialmedizinischen Pflegedienstes durch Krankenversicherungsanstalten (336/J-BR/75)

Berichte

über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahr 1974 (III-55 d. B.) (S. 11176)

über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973—1974) (III-56 d. B.) (S. 11176)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Heger: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 347. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 346. Sitzung des Bundesrates vom 27. November 1975 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Trauerkundgebung für Bundesrat Franz Walzer

Vorsitzender: Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.) Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, wollen wir eines allseits geschätzten Kollegen, Bundesrat Franz Walzer, gedenken, der am 2. Dezember dieses Jahres nach langem,

schwerem Leiden für immer von uns gegangen ist.

Wir trauern mit seiner Mutter um den Verstorbenen. Mit seinem Tod beklagen wir den Verlust eines Vertreters des Bundeslandes Wien. Das österreichische Gewerbe und darüber hinaus die gesamte Wirtschaft Österreichs verlieren in Bundesrat Walzer einen Spitzenfunktionär, der seine ganze Energie und Schaffenskraft in den Dienst der gewerblichen Wirtschaft gestellt hat.

Geboren am 2. Feber 1919 in Wien, hat der Verstorbene in jungen Jahren den Beruf eines Friseurs erlernt und wurde im Jahre 1945 selbständiger Friseurmeister. Von 1948 bis

Vorsitzender

1954 war er nebenberuflich Berufsschullehrer in der Fortbildungsschule der Friseure in Wien. Von 1950 bis 1958 war der Verewigte Innungsmeisterstellvertreter der Friseure. Seit 1958 bekleidete er die Funktion des Innungsmeisters der Friseure.

Von 1960 bis 1965 war er Obmann der Sektion Gewerbe der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien. 1962 wurde Bundesrat Walzer vom Bundespräsidenten der Berufstitel Kommerzialrat verliehen. Von 1965 bis 1975 hatte er die Funktion des Obmannes der Sektion Gewerbe der Bundeswirtschaftskammer inne. Von 1968 bis 1975 war er Obmann des Wiener Wirtschaftsbundes.

Von 1954 bis 28. April 1970 war Franz Walzer Landtagsabgeordneter und Gemeinderat der Stadt Wien. Seit 28. April 1970 war er Mitglied des Bundesrates.

Die großen Verdienste des Verstorbenen um die österreichische Wirtschaft und das Gewerbe wurden durch die Verleihung des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich und anderer hoher Auszeichnungen gebührend gewürdigt.

Wir alle haben Bundesrat Franz Walzer während seines Wirkens in der Länderkammer als aufrechten und hilfsbereiten Menschen schätzen gelernt, der sich mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit immer wieder für die Klein- und Mittelbetriebe des österreichischen Gewerbes eingesetzt hat. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Sie haben sich, meine Damen und Herren, zum Zeichen der Anteilnahme von den Sitzen erhoben und damit Ihr Einverständnis bekundet, daß diese Trauerkundgebung in das Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen wird. Ich danke Ihnen. *(Die Anwesenden nehmen die Plätze wieder ein.)*

Angelobung

Vorsitzender: Die Nachfolge nach dem verstorbenen Bundesrat Franz Walzer hat der vom Wiener Landtag in der Sitzung vom 23. November 1973 gewählte Ersatzmann Dkfm. Dr. Karl Pisec angetreten.

Der Genannte ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Ottilie Liebl verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec

leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.

Vorsitzender: Ich begrüße das neue Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Ottilie Liebl:

„Herrn Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 11. Dezember 1975, Zahl 1000-02/13, folgende Entscheidung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Erich Bielka innerhalb des Zeitraumes vom 20. Dezember 1975 bis 2. Jänner 1976 den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 11. Dezember 1975, Zahl 1000-09/10, folgende Entscheidung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Karl F. Lütgendorf innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis 18. Dezember 1975 den Bundesminister für Inneres Otto Rösch mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Ottilie Liebl:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates

Wien

11176

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Schriftführerin

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 15. Dezember 1975, Zahl 18 der Beilagen-NR/1975, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 12. Dezember 1975: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

15. Dezember 1975

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Entsprechend einem mir zu gekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschußberichte im Sinne des § 30 Absatz F Abstand zu nehmen, habe ich die weiters eingelangten Beschlüsse des Nationalrates und die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das erste Halbjahr 1976 sowie Ausschüßergänzungswahlen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Auflegfrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Der Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich ansonsten gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Es ist mir ferner der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 bis 5 und 9 und 10 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 bis 5 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend Novellen zum Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz, Tauern Autobahn-Finanzierungsgesetz und zum Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner, die Punkte 9 und 10 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend Novellen zum Postgesetz und zum Fernmeldegebührengesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Weiterer Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind weiters ein Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahr 1974 und ein Bericht über die österreichische Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (1973—1974).

Ich habediese Berichte dem Außenpolitischen Ausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert wird (1446 der Beilagen)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Käthe Kainz: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen neben einer Neufestsetzung der Höhe der im Stammgesetz vorgesehenen Förderungsmittel die Geltungsdauer der Übergangsbestimmungen, wonach in den Jahren 1973 bis 1975 50 Prozent der den Rechtsträgern gewährten Förderungsbeträge für unbewegliches Vermögen, das der Unterbringung dieser Rechtsträger dient, aufgewendet werden dürfen, bis 1977 erstreckt werden, um eine Fertigstellung der geförderten und bisher nicht vollendeten Bauvorhaben zu ermöglichen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke Ihnen.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird und andere Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes getroffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1975) (1447 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abgabenänderungsgesetz 1975.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Normalsteuersatz des Umsatzsteuergesetzes 1972 von 16 Prozent auf 18 Prozent angehoben werden und der Steuersatz für Zigarren durch Änderung des Tabaksteuergesetzes 1962 von 34 Prozent auf 13 Prozent gesenkt werden. Weiters soll das Einführungsgesetz zum Umsatzsteuergesetz 1972, das Einkommensteuergesetz 1972 und das Körperschaftsteuergesetz 1966 abgeändert werden. Durch die Änderung des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes ist ein grundsätzliches Abzugsverbot für Repräsentationsaufwendungen vorgesehen. Die Ausweitung der Bestimmung des § 6 Ziffer 4 des Umsatzsteuergesetzes 1972 auf Empfangsspediteure dient der Vermeidung der Kumulativwirkung. Weiters sollen mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die politischen Parteien in steuerrechtlichen Belangen den Körperschaften des öffentlichen Rechts gleichgestellt werden. Durch eine Bestimmung zivilrechtlicher Natur werden die Voraussetzungen, unter denen bei bereits abgeschlossenen Verträgen die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16 Prozent auf 18 Prozent vom Empfänger der Leistung zu ersetzen ist, festgelegt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke Ihnen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es scheint symptomatisch zu sein: Der Herr Finanzminister findet es nicht der Mühe wert (*Bundesrat Dr. Skotton: Er hat Kapitel Finanzen im Nationalrat!*), zu einem so wichtigen Gesetz eine Vertretung von der so großen Regierung hierherzusenden, bei Verabschiedung eines für ihn so wichtigen Gesetzes. Das ist eine Desavouierung. Soviel Zeit, einen Vertreter zu entsenden, hätte er sich wirklich nehmen können. Es fällt Ihnen sicherlich sehr, sehr schwer, diesen Vauxpas am Bundesrat durch den Finanzminister zu kaschieren! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Sie wissen, daß er sich gar nicht vertreten lassen kann! Nur wenn er im Ausland ist, kann der Bundespräsident eine Vertretung bestellen! Das müssen Sie wissen! So lange schon Bundesrat, und nicht einmal das wissen Sie noch!*)

Die Regierung scheint wirklich schon abgetreten zu sein, sie befindet sich auf der Flucht nach vorne vor ihren eigenen Früchten. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie brauchen sich nicht für so wichtig zu nehmen, Herr Dr. Pitschmann!*)

Nein, ich nehme mich nicht wichtig, aber ich nehme den Bundesrat wichtig, dem Sie angehören und den Sie offenbar nicht wichtig nehmen, genauso unwichtig wie der Herr Finanzminister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die sozialistische Regierungspartei in Österreich hat in einem wahren Rekordtempo neue internationale Spitzen erreicht. Es war ein weiter Weg in kürzester Zeit, in wenigen Jahren, von den Garantien mit stabilen Preisen, von den Versprechen, endlich in die Budgetpolitik Ordnung zu bringen — es sei ja Wahnsinn, acht bis neun Milliarden Abgang in einem Jahr —, bis zur heutigen Eskalation auf dem Sektor der Steuer- und Tarifierhöhungen und der Schuldenpolitik.

Als ich vor etwa zwei Jahren hier wagte, „SPÖ“ etwa mit „Superpreistreiber Österreichs“ zu verdolmetschen, war noch ein Sturm der Entrüstung zu hören. Heute nimmt man das auf der linken Seite selbstverständlich zur Kenntnis, weil es niemand mehr wagt,

11178

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

DDr. Pitschmann

etwa zu leugnen, daß noch nie Schulden, Tarife, Preise so gestiegen sind wie in den Jahren der SPÖ-Aleinregierung mit der absoluten Mehrheit im Parlament. (*Bundesrat Rosa Heinz: Aber die Bevölkerung hat es zur Kenntnis genommen am 5. Oktober! — Bundesrat Schipani: Wer macht die Preise, Herr Doktor?*)

Noch nie wurde die Bevölkerung, ich glaube, auch kaum in einem anderen Staat, für ein ehrlich gemeintes demokratisches Votum so schnell und so hart bestraft. Die knapp unter fünfzig Prozent Nicht-SPÖ-Wähler können sich bei den knapp über fünfzig Prozent liegenden Kreisky-Wählern bedanken. Vor allem die liberalen Wähler werden daran eine Mordsfreude haben, wenn sie jetzt neuerlich feststellen, wie liebevoll und brüderlich die Versöhnung zwischen Kreisky und Wiesenthal über die nationale und internationale Bühne gegangen ist.

Die meisten Versprechen und Garantien — auch die von den 1400 Fachleuten, von denen man längst nichts mehr hört, auch die sind abgetreten — sind über Bord geworfen worden. (*Bundesrat Böck: Steht das auf der Tagesordnung?*)

In der „Arbeiter-Zeitung“ kommen bekanntlich mit längeren Abhandlungen nur Leute zum Wort, die der SPÖ irgendwie nahestehen (*Bundesrat Dr. Skotton: No na! — Heiterkeit bei der SPÖ*) oder mit denen Sie sich irgendwie in der Finanzwirtschaft oder Steuerpolitik auf einer Linie befinden.

Ich darf die „Arbeiter-Zeitung“ vom 12. Februar 1971 zitieren, die Stimme Ihrer Wahrheit, wie Sie immer meinen:

„Der Mehrwertsteuersatz soll ‚neutral‘ sein. Österreich mit indirekter Steuerlast an erster Stelle Europas.“

Also damals schon, vor Einführung der Mehrwertsteuer, sagt die „Arbeiter-Zeitung“, daß Österreich mit den indirekten Steuern, mit jenen Steuern, die Sie immer als asozial bezeichnen, weil sie den kleinen Mann genauso treffen wie den großen, an der Spitze Europas steht.

Nun muß diese Spitze noch ausgedehnt werden, jetzt muß zwischen der Spitze und den übrigen Ländern noch ein großer Abstand, ein uneinholbarer Abstand geschaffen werden. (*Bundesrat Schipani: Sagen Sie das Datum auch dazu, bitte, Herr Dr. Pitschmann! Diese Zeitung ist ja fünf Jahre alt!*)

Nun hören Sie wortwörtlich die Ausführungen darin:

„Tatsächlich wäre aber schon ein Tarif von 16 Prozent für den Fiskus ein wahrer Volltreffer mit massiven Mehreinnahmen (aber gefährlichen Preiswirkungen).“

Mehreinnahmen waren massiv, aber auch die Preiswirkungen. Allerdings konnten die massiven Mehreinnahmen die Verschwendungs- und Versagerpolitik der SPÖ natürlich in keiner Weise wettmachen beziehungsweise neutralisieren.

„Der wirklich neutrale Tarif liegt nämlich mit Sicherheit bedeutend niedriger. Kalkulationen von unabhängigen und angesehenen Fachleuten und Institutionen kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß der neutrale Tarif, je nach dem Umfang der Begünstigungen, nur zwischen 13 Prozent und maximal 15 Prozent liegen kann. Dieses Ergebnis läßt sich leicht mit Hilfe der westdeutschen Erfahrungen auf indirektem Weg überprüfen.“

In der BRD lag der neutrale Satz tatsächlich fast genau bei zehn Prozent. Die spätere Erhöhung auf elf Prozent hatte ausdrücklich bedeutende Mehreinnahmen zum Ziel. Unter der Annahme ähnlicher Begünstigungen wie in der BRD müßte daher der neutrale Tarif in Österreich bei 13,5 Prozent liegen.“

Schluß: „Wie immer man rechnet, man kommt über 14 Prozent nur mit größter Mühe hinaus, selbst wenn man die Begünstigungspalette noch etwas verbreitert.“

Dabei ist die Feststellung zu treffen, daß wir lange nicht eine so große Begünstigungspalette haben wie in der BRD. Trotzdem hat es der Herr Finanzminister geschafft, hier noch einmal weiter nach vorne zu preschen.

Die Unfähigkeit der Regierung zwingt die SPÖ-Mehrheit im Nationalrat, im Parlament, so gewichtigen, so entscheidenden Versprechungen und Garantien, wie ich sie eben erwähnt habe, untreu zu werden. Jahrelang wurde die hohe Inflationsrate, die Teuerung als Preis für die Vollbeschäftigung hingenommen, verständig gefunden.

Nun kommt zu diesen relativ schon teuren Preisen noch der teuerste Preis dazu: eine wahre Finanz- und Budgetkatastrophe. In zwei Jahren, 1975/76, annähernd hundert Milliarden Defizit machen — das muß alles bezahlt und verzinst werden, das zahlt alles der Steuerzahler (*Bundesrat Schipani: Sie wollen ja noch mehr!*) —, das ist ungeheuerlich, das war früher völlig unvorstellbar. Man stelle sich vor: Was hätte der Gewerkschaftsbund bei dieser Teuerung, bei diesen Tarif- und Steuererhöhungen und bei dieser Schuldenwirtschaft gemacht? Da hätten die Hühner in Österreich nur noch faule Eier legen dürfen.

DDR. Pitschmann

Auch die hätten dann nicht mehr ausgereicht, um diejenigen, die so regieren, damit zu werfen.

In der Schweiz haben wir die Hälfte der österreichischen Inflationsrate und die Hälfte des Budgetdefizits — und trotzdem haben sie draußen noch weniger Arbeitslose als wir! (*Bundesrat Wally: Warum nennen Sie nur die Schweiz?*) Weil die Schweiz mit uns sehr viel Gemeinsames hat: EWG-Arrangement, neutraler Staat.

Aber ich komme jetzt auf Deutschland zu sprechen, das Sie in den letzten Jahren, mehr oder weniger auch bei der Einführung der Mehrwertsteuer und in manchen anderen gesellschaftspolitischen Bereichen, immer als Lehrmeister herangezogen haben. Nun, in Deutschland haben wir eine Budgetdrosselung, dort haben wir öffentliche Sparmaßnahmen.

Bei uns in Österreich kann man wirklich nur mehr von aufreizender Leichtfertigkeit der öffentlichen Hand, wie die „Vorarlberger Nachrichten“ schrieben, reden. (*Bundesrat Dr. Skotton: Und im Nationalrat sagen Sie bei jedem Kapitel, es ist zuwenig Geld dafür da! — Bundesrat Wally: Nennen Sie auch die Arbeitslosenzahlen von Deutschland!*)

Im sozialistisch regierten Dänemark wurde die Mehrwertsteuer von 15 auf 9,25 Prozent reduziert, im sozialistischen England von zehn auf acht Prozent. In Österreich immer neue Rekorde, noch einmal Schläge auf die Bevölkerung als Dankbarkeit dafür, daß sie so brav links gewählt hat.

In Österreich soll also der Mehrwertsteuersatz um volle 12,5 Prozent erhöht werden, er wird erhöht. Was wird die Folge davon sein? Weniger Konsum, dadurch weniger Investitionen, weniger Arbeitsplätze, weniger Steuereinnahmen, dadurch wieder mehr öffentliche Mittel notwendig, um Arbeitsplätze zu sichern, das heißt, wieder mehr Staatsdefizite. Der Circulus Androschus schließt sich, der Teufelskreis ist noch geschlossener geworden.

Das Institut für Höhere Studien, das sich in den letzten Jahren eigentlich öfters durch besonders realistische Voraussagen ausgezeichnet hat, stellte fest, für das Jahr 1976 sei durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer eine Erhöhung der Inflationsrate auf achteinhalb Prozent anzunehmen.

Gerade in diesem Gesetz hier haben wir ein konkretes Beispiel, wie man den Steuerbogen auch überspannen kann. Hier wird festgehalten, daß der Tabaksteuersatz für Zigarren von 34 auf 13 Prozent gesenkt wird, weil eben Österreich auf diesem Sektor durch die zu große Belastung nicht mehr konkurrenzfähig war.

Aber die Regierung weiß schon, was sie will (*Bundesrat Schipani: Darum haben wir auch die Mehrheit bekommen!*), was die Bevölkerung ihr wert zu sein hat. Sie stoppt, sehr zum Nachteil der Wirtschaft, vor allem auch der Gastwirtschaft, durch Steuerabzugsende die Repräsentationsausgaben, um selber umso mehr oder noch mehr als bisher Repräsentationsausgaben tätigen zu können. Seinerzeit kündigte man an, man werde auf dem Sektor sparen. In allen Bereichen sind zum Teil ganz enorme Repräsentationskostenüberschreitungen festzustellen, selbstverständlich zu Lasten des Steuerzahlers, wie es immer der Fall ist.

Aber nicht nur mit dem erhöhten Mehrwertsteuersatz trifft die SPÖ den kleinen Mann, den Letztverbraucher. Nein, sie will diese Wirkung natürlich auch über die Grenzen hinaus ausdehnen, sie will ja in allen Dingen grenzenlos und an der Spitze sein.

Künftighin soll also oder wird also der Touristenexport bis zu einem Betrag von 2000 Schilling gestrichen. Das ist eine völlige Verletzung der Reziprozität. Deutschland und andere EWG-Staaten denken nicht daran. Nur Österreich scheint sich das leisten zu können.

Das ist eine betont unsachliche Differenzierung, nicht nur gegenüber dem EWG-Ausland, sondern auch innerhalb der Exporteure. Derjenige Exporteur, der direkt hinausliefert, kann schon bei 100 Schilling Export Umsatzsteuerrückvergütung bekommen, der andere, der die Exportware in Österreich abholt, der Ausländer, bekommt bis zu 2000 Schilling keinen Groschen Rückvergütung.

Es könnte also beispielsweise der Fall sein, daß ein Unternehmer, ein Deutscher, mit einem Lkw hundert Waren à 1800 Schilling hier kauft und exportiert. Er bekommt keinen Groschen. Wenn derselbe Mann in Österreich die Waren bestellt und sie werden direkt über die Grenze exportiert, bekommt er 32.400 Schilling Umsatzsteuerrückvergütung. Also eine derartige Differenzierung gibt es nur in Österreich.

Durch diese Mehrwertsteuererhöhung wird selbstverständlich auch die Situation im Fremdenverkehr etwas oder noch bedenklicher, noch härter. Die Getränke müssen noch einmal im Preis angehoben werden, wobei immer, jetzt schon, die Feststellung zu treffen ist, daß wir in Österreich gerade auf dem Getränkebesteuerungssektor schon längst europäische Spitze haben.

Die Wirtschaft des Zollausschlußgebietes Mittelberg—Kleines Walsertal ist wegen ihrer praktischen Zugehörigkeit zum deutschen

11180

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

DDr. Pitschmann

Wirtschaftsgebiet schon durch die bestehenden Mehrwertsteuerdifferenzierungen in eine schwierige Situation geraten. Allein im Jahre 1974 flossen rund fünfzig Prozent der dortigen Kaufkraft der Bevölkerung in die BRD, nach Westdeutschland. Immer mehr Betriebsstätten werden vom Kleinen Walsertal ins benachbarte Ausland verlegt oder statt im Kleinen Walsertal dort gegründet, was selbstverständlich auch Ausfälle für die öffentliche Hand zur Folge hat.

Diese Situation verschärft sich hier noch einmal durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes. Ich bitte den Finanzminister, diese Situation doch ernstlich prüfen zu wollen und alles zu tun, um dieses bisher sehr blühende Zollausschlußgebiet nicht früher oder später ganz vom deutschen Wirtschaftsraum völlig abhängig zu machen.

Die SPÖ begründet die Steuer- und Tarifezesse zum Teil auch mit dem Alibischlachtruf „öffentliche Armut — privater Reichtum“. Nun, offensichtlich will sie nun auch hier Chancengleichheit schaffen. Neben der öffentlichen Armut soll auch eine private Armut installiert werden, damit allerdings dann auf der anderen Seite die öffentliche Verschwendung umso eher ins Kraut schießen kann.

Androsch mauserte sich, wie ich einmal gesagt habe, vom hausbackenen Schinderhannes zum modernen computergerechten Raubritter — allerdings mit den Stimmen seiner Kollegen im National- und Bundesrat. (*Bundesrat Schipani: Da waren seine Vorgänger dann Raubritter, oder wie war denn das?*)

Für sich macht er natürlich sehr Propaganda. Allerdings, aus der eigenen Tasche wird er dazu kaum etwas beisteuern. Er holt auch hier den Steuerzahler heran. Er hat diese Broschüre hier (*der Redner hält eine Broschüre in die Höhe*), in allen Farben glitzernd, außen silbern, herausgebracht. Nun, der Schilling auf dem Umschlag ist schon ein bißchen angeknackt, in Wirklichkeit ist er noch mehr durch seine Politik angeknackt, verkleinert worden. Das hier ist wahrscheinlich der Teil, der jedes Jahr abrutscht.

Hier hat er also wirklich mit einer ganz primitiven Bauernfängerei versucht, dem Unternehmer aufzureden, wie großartig sich die bisherigen Steuersenkungen für ihn ausgewirkt haben. Selbstverständlich haben diese Broschüre alle österreichischen Selbständigen erhalten. Meine Schwiegereltern, betagt, haben zwei Verpachtungen; die Schwiegermutter hat eine bekommen, der Schwiegervater hat eine bekommen, und an beide gemeinsam adressiert ist noch einmal eine gekommen, also an eine Familie drei Broschüren. Nun, das zahlt ja

der Steuerzahler, das spielt ja keine Rolle, das kann man sich alles leisten.

Hier heißt es auf Seite 16:

„Die großen Einkommensteuerreformen von 1973 und 1975 brachten dem österreichischen Steuerzahler die stärksten Steuerentlastungen der Nachkriegszeit.“

Und auf Seite 17 ein Beispiel:

„Ing. Rudolf L., Elektromechaniker, Jahrgang 1920, verheiratet, Alleinverdiener.

Jahreseinkommen 240.000 Schilling, Steuer 1970 85.792 Schilling, Steuer 1971 85.019 Schilling, Steuer 1973 81.550 Schilling, Steuer 1975 71.400 Schilling, Ersparnis 1975 : 1970 14.392 Schilling ist gleich 17 Prozent.“

Welch eine Infamie, anzunehmen, daß jemand glaubt, daß ein Mann, der im Jahre 1970 240.000 Schilling verdient hat, im gesunden Jahrgang, 1920 geboren, fünf Jahre später auch nur 240.000 Schilling verdient. (*Bundesrat Schipani: So kann man sich auch stellen, wie Sie das jetzt machen! Das muß ja nicht nur auf den Herrn L. bezogen sein! Ein anderer kommt in die gleiche Verdienstkategorie und würde das bezahlen! So ist das zu verstehen!*)

Es wird hier angenommen, daß derselbe Mann im Jahre 1970 gleichviel verdient wie im Jahre 1975. In Wirklichkeit muß man mindestens zehn Prozent Geldwertverdünnung annehmen, um mindestens zehn Prozent sind ja auch die Einkommen gestiegen. (*Bundesrat Schipani: Da schau her!*) In Wirklichkeit zahlt er aber dann, wenn man also diese Geldwertverdünnung, dieses Mehreinkommen auf das Jahr 1975 verlegt, nicht um 17 Prozent weniger, sondern um 72,5 Prozent mehr Steuer. (*Bundesrat Schipani: Das ist Ihre Rechnung!*) Nein, das habe ich mir von einem Wirtschaftstreuhänder, von einem sehr guten, berechnen lassen.

Das Witzigste dabei ist noch, was ausgerechnet die Zeitung einer politischen Selbständigeninteressenvertretung, des sogenannten Freien Wirtschaftsverbandes schreibt, dessen Zeitung „Der Selbständige“ heißt.

Darin wurden übrigens vor den Wahlen auch unter „Wirtschaft für Kreisky“ rund 70 Unternehmer angeführt, lauter markante Unternehmer. Mich hat es natürlich sehr gefreut, daß sich von Tirol und Vorarlberg kein einziger Unternehmer bereit erklärt hat, diese „Wirtschaft für Kreisky“ zu unterschreiben. (*Bundesrat Dr. Skotton: Da sieht man wieder, welcher Wirtschaftsterror in Tirol und Vorarlberg herrscht!*) Also so weit ist die Liebe zu Kreisky in Richtung Westen offenbar noch nicht gediehen.

DDr. Pitschmann

Dieser „Selbständige“ schreibt hier folgendes:

„Mit dieser Steuerbroschüre griff der Finanzminister einen Vorschlag von SP-Abgeordneten Mühlbacher auf, der im Parlament eine umfassende Information der Selbständigen über die Änderungen der steuerrechtlichen Bestimmungen und Vorteile der Einkommensteuerreform forderte, ...“

Auf so eine Broschüre noch stolz zu sein, wo so eine Verdummungsaktion enthalten ist, daß einer, ein älterer Mechaniker, im Jahre 1970 gleich viel verdient wie im Jahre 1975, das ist denn wirklich ein starkes Stück, und dazu noch Steuergroschen zu verwenden, um so ein Elaborat hinauszujagen, das ist typisch derzeitige Regierungspolitik.

Androsch vergißt aber seine Selbständigensteuerzahler nicht. Er denkt auch daran, daß sie über Weihnachten und Neujahr in Richtung Freizeitgestaltung zu tun haben. Offenbar hat er den Satz von Aristoteles vor über 2000 Jahren in Erinnerung:

„Es ist Aufgabe der Politiker, dafür zu sorgen, daß sie in ihrer Freizeit einer vernünftigen Beschäftigung oder Betätigung nachgehen können.“

Was diese Umstellung von 16 auf 18 Prozent für eine Arbeit für die Wirtschaft mit sich bringt! Sämtliche EDV-Programme und das gesamte Rechnungs- und Bestellformularwesen müssen durch die Mehrwertsteuererhöhung selbstverständlich umgestellt werden. Die ganze Umschreibung der Preisauszeichnung der einzelnen Waren! Und das soll alles schlagartig vom Ende des Jahres bis zum 1. Jänner erfolgen.

Der Herr Finanzminister hingegen, der hat die Preiserhöhung bei Tabakwaren deswegen um einen Monat vorgezogen, weil er das eben aus organisatorischen Gründen für notwendig hält. Der große Staatsapparat ist nicht in der Lage, aber der kleine Mann, der kleine Unternehmer, die vielen Kaufleute, die sollen in der Lage sein, innerhalb weniger Stunden, praktisch innerhalb weniger Tage, die Umstellung mit so viel Mehrarbeit vorzunehmen. (*Bundesrat Schipani: Nur zahlen sie quartalsmäßig die Steuer, das haben Sie scheinbar vergessen!*)

Es fragt sich nur langsam: Wo bleibt die Rute des Staribacher, daß sich die öffentliche Hand auf dem Preissektor derartige Exzesse leisten kann? Aber er wird selber einsehen: Rute reicht nicht, und Peitsche läßt eben die SPÖ-Mehrheit nicht zu, weil sie sich damit letzten Endes selber peitschen müßte.

Die Regierung jammert, die Wirtschaft investiere zu wenig. Wenn in der Wirtschaft da

oder dort einmal Kurzarbeit eingeführt werden muß, dann spricht man von schlechtem Management.

Wie naheliegend wäre es doch bei der jetzigen Investitionsflaute, wenn man nun endlich die Investitionssteuer mit Ende dieses Jahres hätte auslaufen lassen.

Ich erinnere hier an die Worte eines sehr prominenten Arbeiterkammerbeamten, an Dr. Hans Reithofer, Geschäftsführer des Wirtschaftsbeirates. Der sagte im Jahre 1972:

„Der Finanzminister wird aus der beabsichtigten Investitionssteuer Mehreinnahmen in hohen Milliardenbeträgen erzielen, die nicht für die Umstellung gebraucht werden.“

Hier muß allerdings festgestellt werden: Die SPÖ hat in keiner Weise bei der Beratung, bei der Verabschiedung dieses Gesetzes mit sich reden lassen. Sie hat praktisch überhaupt keinerlei Konzessionen gemacht.

Aber wie diffus und konzeptlos die Regierung derzeit in sich selber ist, dafür ein neueres, konkretes Beispiel. Minister Staribacher hat bei der 125-Jahr-Feier der Handelskammer Feldkirch im neuen schönen Stadtsaal von Feldkirch praktisch geschwelgt in Optimismus. Opti-Pepi hat gesagt, daß wir aus der Talsohle vollkommen heraus seien und daß es praktisch ordentlich und konkret spürbar aufwärtsgehe.

Nun, und was sagte sein Meister Kreisky dazu? Zwei Wochen später, laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 21. 11. 1975: „Kreisky warnt vor Optimismus.“ Ich weiß nicht: Hat er damit den Opti-Pepi gemeint oder das Gesamte? „Keine Indikatoren für baldigen Wirtschaftsaufschwung. Pessimistisch äußerte sich“ — übrigens ist das aus der „Sozialistischen Korrespondenz“ in Wien, die „Arbeiter-Zeitung“ hat das also nicht etwa irgendwo abgeschrieben, sondern es ist von der „Sozialistischen Korrespondenz“ direkt bezogen — „Bundeskanzler Kreisky Donnerstag im SPÖ-Vorstand über die Chancen eines wirtschaftlichen Aufschwunges in nächster Zeit. Er sähe noch keine Indikatoren für einen solchen Aufschwung.“

Sein Handelsminister hat in Feldkirch drei Wochen vorher etwas anderes gesagt. Es ist doch nicht anzunehmen, daß innerhalb dieser drei Wochen die Wirtschaftssituation in Österreich um soviel schlechter geworden ist.

Nun zum Schluß ein Satz zu den Ausführungen des Nationalrates Troll. Er sagte im Nationalrat, „daß es längst die Aufgabe der ÖVP-Alleinregierung gewesen wäre, die Mehrwertsteuer einzuführen, vor allem im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen mit der EWG.“

11182

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

DDr. Pitschmann

Nun, die Schweiz hat dieselben Probleme mit der EWG. Die Schweiz hat heute noch keine Mehrwertsteuer und fährt offenbar eher besser als wir mit der Mehrwertsteuer. (*Bundesrat Dr. Bösch: Die ist gezwungen, sie einzuführen! Das wissen Sie auch genau!*) Die Schweiz hat heute noch keine Mehrwertsteuer! (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie hat beschlossen, sie einzuführen!*) Ja, beschlossen, sie einzuführen. Aber sie hat sie noch nicht. Wir haben sie schon einige Jahre. (*Bundesrat Dr. Bösch: Na und? Das ist ja besser!*) Offenbar hat die Schweiz keinerlei Schaden erlitten. Im Gegenteil, sie ist ohne Mehrwertsteuer besser gefahren. (*Bundesrat Dr. Bösch: Nein, sonst würde sie sie nicht einführen!*)

Daß zu einem derartigen Gesetz sehr zum Schaden der Allgemeinheit in Österreich eine verantwortungsbewußte Partei nicht ja sagen kann, dafür wird Österreich Verständnis haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler Ing. Häuser. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weiter ist zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Bürkle: Der Wally hat heute einen schweren Tag!*)

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Mein Vorredner sagte jetzt im Vorbeigehen in einer anderen Sache, er wolle mich nicht irritieren. Aber zu seinen Ausführungen, auf die ich ursprünglich eigentlich nicht eingehen wollte, muß ich doch einige Feststellungen machen, weil sie, glaube ich, irritierend waren.

Wenn auf den Fremdenverkehr negativ kritisierend hingewiesen wird, so darf ich sagen: Es ist bekannt, daß es jetzt in der Wintersaison schon keine Plätze mehr gibt; es kann also nicht viel besser werden. Das ist das eine.

Das zweite: Wenn Vergleiche Schweiz — Bundesrepublik Deutschland — Dänemark angestellt werden, dann ist es allgemein bekannt und unterlagenbegründet festgelegt, daß wir Gott sei Dank Vergleiche insgesamt nicht zu scheuen brauchen. Man muß aber dann den gesamten Komplex der wirtschaftlichen Kapazitäten miteinander vergleichen und darf nicht etwas sagen: In der Bundesrepublik Deutschland ist der Mehrwertsteuersatz niedriger!, wobei man vergißt, daß dort eine Arbeitslosigkeit zutage getreten ist, von der wir froh sind, daß wir sie durch unsere Maßnahmen vermieden haben.

Wenn man hier in Österreich kritisiert — jeder kritisiere nach Belieben —, daß die Preise steigen, so müßte auch, wenn man das

sachlich verbindet, gesagt werden, wie es mit den Realeinkommen in unserer Republik steht. Sonst sind Vergleiche nicht nur hinkend, sondern — wenn ich das verschärft ausdrücke — sonst kriechen sie auch am Bauch daher und führen zu Ergebnissen, wie sie sich eben schon gezeigt haben.

Sehr verehrte Damen und Herren! Das Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz geändert wird und andere Maßnahmen auf dem Gebiet des Abgabenrechtes getroffen werden, ruft die grundsätzliche Debatte hier in diesem Hause am 22. Juni 1972 anlässlich der Einführung der Mehrwertsteuer in Österreich in Erinnerung, eine Debatte, die, wie man nachlesen kann, wohl leidenschaftlich, aber sachlich geführt worden ist, damals von den Sprechern der ÖVP Dr. Goëss, Dr. Heger und Dr. Pitschmann, wie auch heute, die damals gegen die Einführung der Mehrwertsteuer argumentiert haben.

Ich darf nur kurz die Gründe in Erinnerung rufen, die damals dazu geführt haben, daß die ÖVP-Fraktion dagegen gestimmt hat. Es waren vier:

Der erste war der Einführungstermin. Am 1. Jänner wurde kritisiert, es wäre zu früh. Heute hören wir, wir sollten warten, bis die Schweiz das gemacht hat und dann womöglich nachlaufen.

Zweitens: Der Satz von 16 Prozent wäre überhöht. Das war ein Argument. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich wiederhole nur Ihre Argumente. Das Gesetz löse Teuerungen aus und sei — auch ein Kriterium — nicht gründlich genug konzipiert. Ich erinnere nur an die insgesamt über 200 Abänderungsanträge, die schon von Gründlichkeit, glaube ich, sprechen. Es konnten natürlich nicht alle berücksichtigt werden.

Ich habe das schon damals, wie ich meine, in einem grundsätzlichen Beitrag ausführlich zu widerlegen versucht. Heute kann man sagen, daß der Einführungstermin 1. 1. 1973 zweifellos günstiger war als ein Jahr später. Denn mit dem Jahr 1973 hat sich ja die konjunkturpolitische Situation wesentlich verschlechtert, abgesehen von außenhandelspolitischen Nachteilen, die eine verspätete Einführung im Hinblick auf das Arrangement mit der EWG mit sich gebracht hätte.

Die Sprecher der ÖVP in beiden Häusern des Parlaments waren damals auch der Meinung, der Finanzminister wolle sich durch den zu hohen Steuersatz von 16 Prozent — ich zitiere den Abgeordneten Zittmayr — „Rücklagen für Wahlzuckerln schaffen“.

Wally

Berechnungen haben damals — das ist hier auch von der Regierungsbank ausgeführt worden — ergeben, daß der Normalsatz von 16 Prozent gerade noch aufkommensgerecht wäre. Das war ein echtes Kriterium. Inzwischen sind die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer nicht mehr aufkommensneutral, und daher muß — so unpopulär diese Maßnahme auch sein mag — im Interesse des Staates die Mehrwertsteuer erhöht werden.

Meine Damen und Herren! Das ist vor den Wahlen zum Nationalrat vom Herrn Bundesminister, aber auch von anderen Mitgliedern der Bundesregierung einschließlich des Bundeskanzlers angekündigt worden, das ist in Tausenden von Wahlversammlungen von den Rednern meiner Partei gesagt und begründet worden, und das ist von den Wählern verstanden worden.

Wenn daher jetzt der Herr Finanzminister im Zusammenhang mit der Erhöhung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer von Sprechern der Opposition heftig attackiert wird, kann daraus kaum noch politisch Argumentationsgewinn gezogen werden.

Im übrigen geht die Kritik am Finanzminister derzeit sehr weit. Es heißt, daß er es sogar so weit treibe — ich zitiere jetzt die „Parlamentskorrespondenz“ vom 12. Dezember 1975 wortwörtlich —, daß er es so weit treibe, „Rednern, die ihm mißfallen, dies mimisch und verbal wissen zu lassen“. Wo in der Welt wird die Mimik eines Finanzministers kritisiert, was in der Welt hat diese Mimik mit der Mehrwertsteuer zu tun? (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Es wäre geradezu verführerisch, auf eine politische Argumentation einzugehen, die es offenbar sehr darauf anlegt, die Person des politischen Gegners zu attackieren oder in den Augen der Bevölkerung herabzuwürdigen. Verführerisch wäre das deshalb, weil dabei psychologische Rückschlüsse auf die Argumentatoren zutage treten. (*Bundesrat Bürkle: Sie tun sich hart! Schwer für einen Sozialisten, für die Massensteuern zu reden!*)

Nun eines: Wenn die finanzpolitische Verantwortung es erfordert, Aufträge zu finanzieren und damit Arbeitsplätze zu erhalten beziehungsweise zu schaffen, also damit auch Defizite in Kauf zu nehmen, erfordert diese Verantwortung ebenso Maßnahmen, die das Defizit verringern beziehungsweise aufheben helfen, besonders dann, wenn die Maßnahmen mit der gebotenen sozialen Differenzierung gehandhabt werden. Es war möglich, diesen Zusammenhang der Bevölkerung klarzumachen.

Noch eine allgemeine Bemerkung, verehrte Damen und Herren, zu den bisher erfolgten Ausführungen der Sprecher der Opposition im Nationalrat und heute auch des Herrn Kollegen Dr. Pitschmann hier im Bundesrat.

Die Kritik am vorliegenden Gesetz und an der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung insgesamt wird trotz eines Datums wie des 5. Oktober 1975 immer noch so formuliert, als vollziehe sich die Wirtschaftspolitik allein in den Grenzen unserer Republik, als gäbe es gar keine internationale Währungskrise, als gäbe es keine weltweite Inflation, die infektiös bis in den letzten Winkel der Welt gedungen ist, als gäbe es keine Rezession und als gäbe es rundherum nicht die internationale Arbeitslosigkeit, insgesamt also keine weltweite Krise von potenter Gefährlichkeit.

Wer jedoch diese allgemein wirksamen und längst bekannten Krisenwirkungen auf uns und die bereits anerkannten und erfolgreichen Gegenmaßnahmen — ich meine zum Beispiel nur die Stufen des Stabilisierungsprogramms unserer Republik, unserer Regierung — nicht anerkennen kann oder nicht anerkennen will oder sie bei Kritiken, wie es heute wieder geschehen ist, außer acht läßt, verehrte Damen und Herren, der gerät immer öfter und augenscheinlicher in ein politisches Abseits, in ein Abseits, das noch dazu in der Mimik des Finanzministers einen Tatbestand politischer Kritik entdecken kann. (*Bundesrat Bürkle: Hat ihm das so weh getan? — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Er steigt nicht herunter von der Mimik!*)

Der Effekt des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates wird zusammengefaßt folgendermaßen darzustellen sein:

Durch die Erhöhung des Normalsatzes der Mehrwertsteuer werden fünfeinhalb Milliarden Schilling Mehreinnahmen erwartet, die das Defizit aus den Maßnahmen für die Arbeitsplatzsicherung verringern helfen werden. (*Bundesrat Bürkle: Dadurch werden die kleinen Leute, viele Hunderttausende von kleinen Leuten am meisten belastet!*)

Das generelle Abzugsverbot von Repräsentationsaufwendungen im Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetz wird zwar Mehreinnahmen bewirken, aber es beendet auch einen viel kritisierten Umstand, der Ursache von vielerlei Mißbräuchen gewesen ist.

Schließlich bewirkt die Absenkung der Tabaksteuer für Zigarren von 34 auf 13 Prozent zunächst voraussichtlich Mindereinnahmen von rund 25 Millionen Schilling aus dem Titel der Tabaksteuer, dient jedoch der Konkurrenzfähigkeit unserer österreichischen Zigarren, die derzeit gefährdet ist.

11184

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Wally

Die Erläuterungen, verehrte Damen und Herren, bemerken dazu noch, daß die vorgesehenen Gesetzesänderungen keinen erhöhten Personalaufwand erfordern.

Im Bewußtsein, daß die vorliegenden gesetzlichen Regelungen vor allem auch der Arbeitsplatzsicherung in Österreich zugute kommen und die Belastungen angemessene soziale Differenzierungen berücksichtigen, wird meine Fraktion keinen Einspruch erheben, und ich darf den Antrag der Bundesräte Wally, Hesoun und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. 12. 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird und andere Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes getroffen werden, stellen:

Der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird und andere Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes getroffen werden (Abgabenänderungsgesetz 1975), keinen Einspruch zu erheben.

Wir glauben, daß wir damit, wenn auch nicht im Sinne einer populären, so doch einer notwendigen Maßnahme einem Gesetz zustimmen, das staatspolitisch gerechtfertigt und notwendig ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Das war ein schwerer Tag für den Herrn Wally!*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Wally, Hesoun und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weiters ist zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Koppensteiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Durch das vorliegende Bundesgesetz beabsichtigt die derzeit amtierende Bundesregierung, die österreichische Bevölkerung, abgesehen von empfindlichen Tarif-erhöhungen, die heute noch Gegenstand von Beratungen sein werden, auch auf steuerlichem Gebiet kräftig zur Kasse zu bitten.

Immerhin sollen fünfeinhalb Milliarden Schilling allein an Umsatzsteuer mehr in die Kasse des Finanzministers fließen.

Wesentlicher Punkt des in Beratung stehenden Gesetzes ist die Erhöhung des normalen Umsatzsteuersatzes von derzeit 16 Prozent auf 18 Prozent.

Unser aller Anliegen muß es sein, die Wirtschaft zu beleben und damit die Vollbeschäftigung zu sichern. Wir haben derzeit in Österreich rund 70.000 Beschäftigungslose, davon in meinem Bundesland Kärnten, wo der Konjunkturunbruch besonders stark ist, rund 10.000.

Meiner Ansicht nach ist der eingeschlagene Weg, im Zuge von Steuererhöhungen die Wirtschaft zu sanieren, nicht richtig. Auf die Beispiele, wie es sozialistische Regierungen in Dänemark und England getan haben, wurde ja bereits hingewiesen.

Es ist bekannt, daß sich die Spareinlagen trotz einer Inflationsrate von rund zehn Prozent verdreifacht haben. Dieses Geld fehlt der Wirtschaft und liegt brach. Es wäre sinnvoller, durch eine befristete Umsatzsteuersenkung der Bevölkerung einen Anreiz zu geben, wieder mehr zu kaufen, zu bauen und damit nicht nur die Wirtschaft anzukurbeln, sondern auch Arbeitsplätze zu sichern. Ein ähnlicher Effekt ist ja in der derzeitigen Phase feststellbar, wo im Hinblick auf die beabsichtigte Steuererhöhung ein vermehrter Konsum, ein vermehrter Einkauf, insbesondere vermehrte Investitionen im privaten Bereich, zu verzeichnen sind. (*Bundesrat Berger: Und weil Weihnachtszeit ist!*) Nicht nur deswegen.

Eine Bevölkerungsgruppe, die durch die Steuererhöhung besonders betroffen ist, sind die Landwirte. Im Zeitalter der Mechanisierung und Automatisierung spielen Maschineninvestitionen, Reparaturen sowie die Inanspruchnahme diverser Fremdleistungen eine bedeutende Rolle. All diese Lieferungen und sonstigen Leistungen unterliegen genauso wie der Handelsdünger dem Normalsteuersatz. Es wäre daher mehr als gerechtfertigt gewesen, den pauschalierten Steuersatz von sechs auf acht Prozent zu erhöhen, wobei es an diesbezüglichen Gutachten, welche dieses Begehren sachlich untermauern würden, sicherlich nicht fehlt.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß man damit die Kleinbauern, wo ohnehin Bauer und Bäuerin gleichermaßen schwer arbeiten müssen, zur Buchführung zwingen will, denn nur so hätten sie die Möglichkeit, vorsteuerabzugsberechtigt zu sein.

Ich möchte dazu feststellen, ohne die ländliche Bevölkerung zu diskriminieren, daß ohne die Hilfe eines Steuerberaters kaum ein Bauer in der Lage sein wird, einen Abschluß selbst zu erstellen. Der Erfolg des Vorsteuerabzuges müßte also zum Teil für Buchhaltungsarbeiten beziehungsweise Beratungskosten wieder ausgegeben werden. Erfolg: Außer Spesen nichts gewesen! Es bleibt also bei einer

Koppensteiner

ungerechten Pauschalierung. (*Bundesrat Medl: An den Bauernbund von Niederösterreich mit dieser Frage wenden, die haben es eingebracht!*) Aber das Gesetz beschließt der Nationalrat.

Was mich wundert, ist der Umstand, daß man die Novellierung des Umsatzsteuergesetzes nicht dazu benutzt hat, auch auf den Begriff der Teilrechnungen etwas einzugehen und hier Klarheit zu schaffen. Wir wissen doch alle ganz genau, daß sich speziell im Baugewerbe Werklieferungen über mehrere Jahre erstrecken und daß die Steuer erst mit Fertigstellung, also mit dem Eintreten der Verfügungsmacht durch den Abnehmer, fällig wird. In derartigen Fällen, etwa bei einem Bundeserschulzentrum, wie es jetzt in meiner Heimatstadt mit einem Kostenaufwand von rund 300 Millionen Schilling gebaut wird, nimmt etwa ein Generalunternehmer Jahre hindurch den Vorsteuerabzug in Anspruch. Das Geld wird investiert beziehungsweise verbraucht, und mit Rechnungslegung ist dann die Umsatzsteuer in Höhe von rund 45 Millionen Schilling fällig. (*Bundesrat Berger: Was sagt der Wirtschaftsbund dazu?*) Ich werde Ihnen dazu gleich etwas sagen.

Fällt diese Rechnungslegung in wirtschaftlich schlechte Zeiten, gibt es zweifellos Einbringungsschwierigkeiten. Es wäre doch sinnvoller, Zahlungsanforderungen beziehungsweise Teilrechnungen als Rechnungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes anzuerkennen und jeweils von den geleisteten Abschlagszahlungen die Umsatzsteuer einzuheben. Der Staat käme risikoloser zu den ihm zustehenden Abgaben, und der Abgabepflichtige müßte nicht auf einmal enorme Beträge abführen.

Dazu jetzt auf Ihren Einwand: Selbstverständlich wäre es unerläßlich, daß dann auch die Gebietskörperschaften gesetzlich dazu verhalten werden, die Rechnungen innerhalb von vierzig Tagen zu bezahlen, denn vierzig Tage nach Rechnungslegung ist die Umsatzsteuer fällig. Wenn jetzt Gebietskörperschaften Bund, Länder, Gemeinden nicht zahlen, dann muß nicht nur seitens der Auftraggeber auf das Geld gewartet werden, sondern es muß auch noch die Umsatzsteuer mit Fremdkapital finanziert werden. Wenn das sinnvoll abläuft, dann wäre der Weg mit den Teilrechnungen doch sicherlich eine praktikable Lösung, zu der auch die Wirtschaft ja sagen könnte. (*Zwischenruf des Bundesrates Berger.*) Es geht ja ums Abliefern, Herr Kollege, nicht um den Vorsteuerabzug. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nun ja, abliefern, aber bei Sollversteuerung nach vierzig Tagen, und wir warten drei Vierteljahre aufs Geld.

Sie haben einen Zwischenruf gemacht, und wir stellen fest, daß innerhalb von vierzig

Tagen die Umsatzsteuer fällig ist, und der Staat bezahlt nicht. Was ist dann? Daher ist ja der Vorschlag auf Stunden.

Die derzeitige Praxis, die in Einzelfällen soweit geht, daß man zum Beispiel die Benützung einer Brücke durch Baustellenfahrzeuge zum Anlaß nimmt, im Zuge von USt-Revisionen die Steuer vorzuschreiben, weil angeblich abgerechnet werden müßte, ist ein unhaltbarer Zustand. Besonders dann, wenn eben jetzt die Bauherrschaft — und das ist in dem Fall die Bundesstraßenverwaltung — gar nicht weiterbauen läßt, weil sie sehr wohl weiß, daß sie das Geld nicht hat beziehungsweise auch nicht abrechnet, weil sie auch wieder weiß: Wenn Schlußrechnungen gelegt werden, muß ja irgendwann einmal die Zahlung folgen. Aber die Finanzverwaltung sagt: Baustellenfahrzeuge fahren drüber, Brücke in Betrieb genommen, Umsatzsteuer wird gezahlt. Nun, ist das befriedigend? Eben nicht.

Ein weiterer Punkt dieses vorliegenden Gesetzes ist die Novellierung des § 20 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes, der die Absetzbarkeit von Repräsentationskosten verbietet.

Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich sagen, daß Repräsentationsaufwendungen auch bisher nicht abzugsfähig waren.

Hier muß man unterscheiden zwischen den Repräsentationsaufgaben, die in der gesellschaftlichen Stellung des Abgabepflichtigen liegen, die auch bisher nicht abzugsfähig waren, und den sogenannten Anbahnungsspesen. Daß man etwas jetzt noch einmal fixiert — Repräsentationsausgaben, die ohnehin nicht abzugsfähig waren —, dient meiner Meinung nach nur dazu, hier klassenkämpferische Neidgefühle zu wecken und von den anderen Problemen etwas abzulenken, denn ich glaube, steuerlich bringt dies nichts, und das wurde auch vom Herrn Finanzminister bestätigt. Wir haben im Gesetz keine Ziffern genannt so wie bei der Umsatzsteuer, wieviel durch die Nichtabzugsfähigkeit der Repräsentationskosten, die man sicherlich jetzt um die Anbahnungsspesen erweitern will, hereinkommen soll.

Ich bin kein Vertreter davon, alles und jedes abschreiben zu lassen. Ich kenne diese Barbesuche und alles das, was dazugehört. Sie können mir glauben, daß ich als Betriebsprüfer bei der Beurteilung Anbahnungsspesen beziehungsweise Repräsentationsspesen mit dem Rotstift sehr spitz umgegangen bin; das ist klar. Aber wenn ich hier den Begriff der Anbahnungsspesen für Exportgeschäfte gelten lasse, so frage ich mich ehrlich, warum das

11186

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Koppensteiner

im Inlandsgeschäft nicht notwendig sein sollte. Man sollte auch nicht vergessen, daß auch in der Gastronomie, die genauso ein Wirtschaftszweig ist wie alle anderen, Kolleginnen und Kollegen beschäftigt sind, die ein Anrecht darauf haben, daß ihre Arbeitsplätze gesichert werden.

Ich könnte mir vorstellen, daß man unter sehr strengen Maßstäben ähnlich wie beim Export auch für die Inlandsgeschäfte einen Pauschalsatz anerkennt. Das hätte sicherlich positive Auswirkungen auf die verschiedensten Bereiche. Einerseits hat das Bedienungspersonal besonders in Stoßzeiten keine Freude damit, wenn eine Rechnung ausgestellt werden muß, detailliert vom Schnitzel angefangen übers Gulasch, Bier, Coca-Cola und, und, und. Das wäre das eine. Das zweite: Der Abgabepflichtige würde sich hier die Auseinandersetzungen oder die Diskussionen mit den Prüfern ersparen: Ist es abzugsfähig oder nicht, sind es Anbahnungsspesen, sind es Repräsentationskosten?

Auch der Prüfer hätte schließlich Freude mit einem Pauschalsatz, vom Umsatz oder vom Ertrag abhängig, eine ähnliche Regelung wie beim Exportgeschäft. Wenn man sich zu einem Pauschale bekennen könnte, so würde das, glaube ich, hier vieles ausräumen, und es würde der Wirtschaft, aber auch der Beschäftigung unserer Kolleginnen und Kollegen im gastronomischen Bereich nützen.

Wenn man das gemacht hätte, hätte man sich, wie gesagt, sehr viel Arbeit ersparen können. Ich glaube aber, ersparen könnte man sich auch die Debatten um Steuererhöhungen, wenn der Bund etwas auf die Bundesländer hören würde. Ich zitiere unseren Kärntner Landesfinanzreferenten, Landesrat Hans Schober, den ich sehr schätze, der auch Mitglied des Bundesrates war und der sein Kärntner Landesbudget 1976 mit den Worten eingeleitet hat: „Ein Schuft, der mehr gibt, als er hat.“ Ich glaube, wenn diese Kärntner Sparsamkeitsprinzipien hier angewendet worden wären, dann bräuchte man nicht über Steuererhöhungen zu reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Grund des hier bereits Vorgebrachten sind wir Vertreter der Österreichischen Volkspartei nicht in der Lage, diesem vorher eingebrachten Antrag, keinen Einspruch zu erheben, die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort ist weiter gemeldet Herr Bundesrat Hesoun. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Hesoun** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Geschätzte Damen und

Herren des Bundesrates! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, bei meiner ersten Rede hier im Hohen Bundesrat auf einige Ausführungen meiner Vorredner zu replizieren. Aber ich glaube doch, nach einem Gespräch mit meinen Kollegen hier im Bundesrat auf eines vielleicht aufmerksam machen zu dürfen, und zwar zu der Bemerkung des Herrn Dr. Pitschmann, der den Schilling auf der Titelseite einer Broschüre gezeigt hat, die vom Finanzministerium ausgegeben wurde. Er hat dazu bemerkt, daß der untere Teil des Schillings fehlt, weil das der Jahresabzug des Schillings ist.

Wir sehen, Herr Abgeordneter Pitschmann, diesen Schilling anders. Wir sehen den Schilling so wie die Sonne, die aufgeht, und wir können bemerken, daß dieser Schilling gerade in den letzten Jahren mehr wert war als in den vergangenen Jahren. (*Bundesrat Schreiner: Die untergehende Sonne!*) Von dieser Seite wird der Schilling und die Broschüre von uns gesehen.

Ich glaube aber auch, man sollte, gerade weil hier einige Meter entfernt im Hohen Haus das Kapitel Finanzen diskutiert wird, dazu doch in einer anderen Form Stellung nehmen. Selbstverständlich ist es für die Österreichische Volkspartei eine unbestreitbare Tatsache, daß sie sich in einer schwierigen Situation befindet. Bereits im Jahre 1972, als hier die Verhandlungen im Hohen Haus über die Einführung der Mehrwertsteuer geführt wurden, hat sie nicht weniger als 115 Abänderungsanträge gestellt. Ebenfalls ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß die ÖVP auf Grund ihrer Zusagen bereits während der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei wie dann tatsächlich die folgende sozialistische Regierung die Mehrwertsteuer hätte einführen sollen. Die Verhandlungen mit der EWG und alle diese Vorbereitungsarbeiten daraus hat die sozialistische Bundesregierung geleistet.

Ich möchte aber doch zum Ausdruck bringen, geschätzte Damen und Herren, wenn hier in einigen Metern Entfernung — wie bereits erwähnt — heute das Kapitel Finanzen diskutiert wird und die Länder und Gemeinden, Klein- und Kleinstgemeinden in der Blickrichtung dieses Budgets darauf warten, wie hoch ihre Ertragsanteile, wie hoch die Bedarfszuweisungen sind, daß hier echt der Budgetwahrheit und der Budgetklarheit das Wort geredet werden soll, während die Zahlen, die hier angeführt werden, sicherlich aus einer Medienpolitik heraus, als Schlagwort bezeichnet werden dürfen. Ich glaube, die glatte Absage unseres Fraktionskollegen hat sich eindeutig darauf bezogen.

Hesoun

Ich meine aber auch sagen zu dürfen — und es besteht sicherlich Einverständnis in dieser Richtung —, daß wir die glatte Autobahn der Konjunktur verlassen haben, nicht nur in Österreich, sondern auch weltweit, und daß wir in eine schwierige Phase der wirtschaftlichen Entwicklung getreten sind, in eine Phase, wo diese glatte konjunkturelle Autobahn Schlaglöcher erhalten hat. Es bedarf — ich möchte es so formulieren — geschickter Lenker, um diese Schlaglöcher zu umfahren.

Die österreichische Bevölkerung hat sich am 5. Oktober diese Lenker gewählt und sich ihnen anvertraut. Ich bin mir dessen sicher, daß diese Lenker diese Schlaglöcher geschickt umfahren und keinen Achsbruch dabei erleiden werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir werden sicherlich, wenn wir wieder eine gute Fahrbahn erreichen werden, richtig und so dezent Gas geben, daß alles getan wird, damit der große Autobus — wenn wir es damit vergleichen —, in dem sich Österreich jetzt befindet, wieder in Bewegung kommt.

Ich bin sehr glücklich über die Tatsache, daß der Vizekanzler und Ressortleiter des Sozialministeriums anwesend ist, denn ich glaube, man darf sagen, daß die Budgetpolitik, die in den vergangenen Jahren gemacht wurde, den Menschen in den Mittelpunkt der Arbeitswelt gestellt hat, indem der Wert des Menschen in den Mittelpunkt gerückt wird und nicht seine Verwertbarkeit, wie es sehr oft gewünscht wird. Das möchte ich doch hier zum Ausdruck bringen.

Wir befinden uns am Beginn einer neuen Legislaturperiode, die sicherlich dazu angetan ist, daß sich die Wirtschaftspolitik nach einem mehrjährigen Zeitraum orientieren soll. Wir erwarten, daß sich langfristig tiefgreifende Veränderungen auf Grund der Strukturprobleme ergeben müssen, die wir in allen Bereichen unserer Wirtschaft und in unserer Arbeitswelt antreffen.

Wenn es andere Ziele und Prioritäten gibt, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei, als in der Vergangenheit, wenn es Prioritäten gibt, zu denen auch Sie sich heute bekennen, obwohl Sie vor Jahren diesen Prioritäten noch nicht das Wort gesprochen haben, besonders jener Priorität, daß die Vollbeschäftigung in den Vordergrund unserer politischen Tätigkeit zu treten hat, und wenn die Sicherheit der Arbeitsplätze und damit verbunden koordinierende Maßnahmen notwendig sind und diese auch getroffen werden, dann kann man positiv zum Ausdruck bringen, daß gerade Vizekanzler Häuser durch aktive Arbeitsmarktpolitik den Strukturproblemen in diesem Lande Rechnung trägt.

Seitens des Finanzministeriums wissen wir, daß einer Kredit-, Währungs- und Handelspolitik das Wort gesprochen wird, die beweist, daß Österreich nach wie vor zu den Spitzenländern in der Welt zählt.

Man kann behaupten, daß sich dieses kleine Land, wirtschaftlich mit den Nachbarstaaten verflochten — man muß das sehr offen anerkennen — durch den Gütertausch, aber auch durch die politischen Einflüsse, die von auswärts kommen, nicht in der Weise entwickeln könnte, wenn nicht eine zielstrebige Regierungsform vorhanden wäre.

Ich möchte bei meinem ersten Antreten hier im Bundesrat doch die Dinge mehr versachlichen und sagen, daß der rasche Einsatz aller Mittel wirksam dazu beigetragen hat, daß es in Österreich weit besser und sicherer ist, den Arbeitsplatz anzustreben, daß es weit besser als in anderen Ländern möglich ist, die Konjunktur zu beleben. Wenn der Schock, der auf Unternehmer und Arbeitnehmer durch die Ölpreiserhöhung ausgestrahlt hat, seine psychologische Wirkung zu verlieren beginnt, wenn wir, geschätzte Damen und Herren, darangehen, auf Grund dieser Regierungspolitik wieder eine Auftragsituation zu bekommen, die den Konjunkturoptimismus wieder in den Menschen hineinzutragen geeignet ist, dann dürfen wir sagen, obwohl wir außerhalb der Europäischen Gemeinschaft stehen, daß unsere Wirtschaftspolitik eine zielstrebige Entwicklung beinhaltet, die weit reichere Länder mit viel Neid sehen.

Ich glaube, abschließend sagen zu dürfen, daß wir der Form dieser Regierungspolitik, die — ich habe es bereits erwähnt — bereit ist, den Menschen in den Mittelpunkt der Tätigkeit zu stellen, in erster Linie den Wert des Menschen zu beurteilen und nicht seine Verwertbarkeit, weiterhin, so wie bisher, unser Vertrauen schenken müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich noch einmal Herr Dr. Pitschmann gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Mein Kollege Vorredner hat ganz vergessen, daß die Sonne nicht nur aufgeht, sie geht auch unter. Sie geht im Westen Österreichs unter. *(Bundesrat Dr. Skotton: In Vorarlberg!)*

Und vor allem haben wir einen Hinweis darauf, wie der Schilling untergeht. Wir haben zur Zeit der ÖVP-Regierung sechs Schilling — das wird Kollege Bösch aus Lustenau, an der Grenze wohnend, bestätigen — für einen Franken bezahlt, jetzt zahlen wir 7,10 Schilling.

11188

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

DDr. Pitschmann

Wie ist es also, geht der Schilling auf oder unter? Offenbar geht er unter! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (1448 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tauern Autobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (1449 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner geändert wird (1450 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 5 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Änderung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes,

Änderung des Tauern Autobahn-Finanzierungsgesetzes und

Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner.

Berichterstatter über diese drei Punkte ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ein rascher Ausbau der Pyhrn Autobahn gewährleistet werden. Als Bau- und Finanzierungsträger wird die Gleinalm Autobahn Aktiengesellschaft herangezogen, wobei ein Gesamthaftungsrahmen des Bundes ein-

schließlich aller Zinsen und Kosten von 14.840 Millionen Schilling vorgesehen ist. Nach dem Ende der Bauzeit werden die aufgenommenen Kredite aus den Mauteinnahmen und aus den Mitteln der Bundesmineralölsteuer bedient.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels I Ziffern 8 und 10 bis 13 sowie des Artikels II, soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird, wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Der zweite Bericht: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ein rascher Ausbau der Tauern Autobahn gewährleistet werden. Gleichzeitig wird der Gesamthaftungsrahmen des Bundes für die gesamte der Gesellschaft zum Ausbau zu übertragende Autobahnstrecke auf 15.040 Millionen Schilling erhöht.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels I Ziffer 3 (Haftungsrahmen) und des Artikels II (Vollziehung), soweit er sich auf Artikel I Ziffer 3 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tauern Autobahn-

Schickelgruber

Finanzierungsgesetz geändert wird, wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Der dritte Bericht: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Schließung und Finanzierung einer empfindlichen Autobahnücke, der sogenannten Südtangente Innsbruck, an die Brenner Autobahn AG übertragen werden. Nicht übertragen wird die Erhaltung, ebenso wird für dieses Teilstück der Inntal Autobahn ein Benützungsentgelt nicht eingehoben. Außerdem soll die Bestimmung, nach welcher die Satzung der Aktiengesellschaft und jede Satzungsänderung sowie die Bestellung und Abberufung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern die Zustimmung der Bundesregierung erfordert, ersatzlos gestrichen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! „Der Worte sind genug gewechselt, laßt mich auch endlich Taten sehn!“ Damit meine ich uns Steirer, und mit den Taten jene längst fälligen und dringend notwendigen Aktivitäten, die endlich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Autobahnen in der Steiermark gesetzt werden sollen.

Ich möchte die Vorlage über die Änderung des Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetzes zum Anlaß nehmen, um aus der Sicht eines Steirers einige grundsätzliche Betrachtungen zum Problem Autobahnbau in der Steiermark anzustellen.

Meine Damen und Herren! Es scheint mir erforderlich, in diesem Zusammenhang einen

kurzen Überblick über die Entwicklung beziehungsweise Nichtentwicklung dieser Angelegenheit in den letzten Monaten zu geben, denn nur so kann ich die Dringlichkeit des Problems Autobahnbau deutlich machen — eines Problems, das die gesamte steirische Bevölkerung bewegt.

Der Herr Finanzminister Dr. Androsch erklärte im Sommer dieses Jahres — ich zitiere —, wirtschaftsgeographisch sei der Anschluß der Stadt Graz an den obersteirischen und oberösterreichischen Industrieraum von größter Bedeutung. Ein wahres Wort, und jeder steirische Wirtschaftstreibende wird diese Aussage nur unterstreichen können.

Eine der heutigen Verkehrslage entsprechende Nord-Süd-Verbindung, eine Verbindung also, wie sie einmal die Pyhrn Autobahn werden soll, ist zwingend notwendig.

Genauso notwendig ist aber auch eine Autobahn, die Wien mit der italienischen Grenze verbindet, nämlich die Süd Autobahn.

Der Streit darum, welches Projekt den Vorrang haben soll, ist unsinnig, denn was den Straßenbau, vor allem den Autobahnbau, anbelangt, ist die Steiermark seit jeher stiefmütterlich vom Bautenministerium behandelt worden. Aus welchem Grund, das kann man bestenfalls nur ahnen.

Die Wichtigkeit, endlich den Autobahnbau in der Steiermark zu forcieren, sollen ein paar Zahlen untermauern. Nach den vom Bundesministerium für Bauten und Technik veröffentlichten Auswertungen der automatischen Zählstellen des gesamten Bundesgebietes liegen die steirischen Zählstellen Wald am Schoberpaß — dieser betrifft die geplante Pyhrnstrecke — und Hartberg — diese wiederum betrifft die geplante Süd Autobahn-Strecke — mit 54 beziehungsweise 53 Prozent Zunahme der Verkehrsbelastung von 1970 bis 1974 weit an der Spitze von ganz Österreich. Die Verkehrszunahme aller anderen österreichischen Zählstellen liegt, mit Ausnahme des Grenzüberganges Walsertal, unter vierzig Prozent, zum Großteil erheblich darunter, die am Walsertal bei 45 Prozent, also auch wesentlich unter jener der Zählstellen der Steiermark.

Noch ein Wort zum Sorgenkind Pyhrn Autobahn. Von Graz nach Linz zu kommen, ist heute für den Autofahrer ein Stunden um Stunden dauerndes Unterfangen, und nicht nur das, es ist in erster Linie lebensgefährlich, meine Damen und Herren.

Dasselbe gilt für die Strecke Graz—Salzburg. Diese Nord-Süd-Achse beinhaltet nämlich die sogenannte Gastarbeiterroute, jene Strecke also, die in der Unfallstatistik einen Rang

11190

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Pumpernig

ganz oben einnimmt. Es ist fast so wie in einem Kriegsland für die dort diensthabenden Gendarmeriebeamten, unter deren Augen sich immer wieder entsetzliche Verkehrstragödien mit Toten und Schwerverletzten abspielen.

Die Gastarbeiter sind schuld, heißt es vielfach, wenn es wieder um eine Massenkarambolage geht.

Zugegeben, Jugoslawen, Türken oder Griechen fahren zu verschiedenen Feiertagen und zum Urlaub übermüdet nach Hause, haben wohl auch verkehrswidrige Fahrzeuge. Dennoch müssen wir bedenken: Jene Straße, meine Damen und Herren, die einer solchen Belastung ausgesetzt ist, ist heute rettungslos veraltet. Sie kann den Monsterverkehr, wie er jetzt zu Weihnachten wiederum auf sie zukommt, einfach nicht mehr verkraften. Sie kann nicht einmal mehr das verkraften, was wir als normalen Straßenverkehr bezeichnen.

Daher einen Türken oder Jugoslawen nach einem Unfall zum alleinigen Sündenbock zu machen, ist meines Erachtens zu einfach. Es müssen auch seitens der Verantwortlichen alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, um die Unfallsquote von der Straßensituation her möglichst niedrig zu halten.

Im speziellen Fall ist es leider umgekehrt. Man hat sich offenbar eine Art von Fatalismus dem Tod auf der Straße gegenüber angewöhnt, geradezu eine „Da-kann-man-nichts-machen“-Philosophie. Unfallberichte sind alltäglich geworden und schrecken niemanden mehr aus seiner Lethargie auf. Ich empfinde dies als in höchstem Maß traurig und beunruhigend.

Was ist also unter diesen Prämissen in jüngster Zeit geschehen? Es ergab sich zunächst eine langdauernde Rangelei, welches Autobahnprojekt dringlicher sei: die Fertigstellung der Süd Autobahn, die nach Aussage des Finanzministers bis 1985 erfolgen soll, oder die Pyhrn Autobahn. Doch täglich wurde deutlicher, daß beide Projekte für die Steiermark gleichermaßen lebenswichtig sind.

Zugleich kam auch ans Tageslicht, daß es — ich zitiere den steirischen Straßenlandesrat Dr. Krainer — „in höchstem Maß unseriös ist, von einer durchgehenden Süd Autobahn zu sprechen“. Er bewies nämlich, daß es sich bei der bis 1985 fertiggestellten Strecke lediglich um einen Fleckerlteppich von Autobahn und Bundesstraßen handeln wird.

Außerdem wurde bereits damals, vor Monaten, ein weiterer Pferdefuß sichtbar: Die zunächst von Wien aus forcierte Süd Autobahn sollte mit Maut belegt werden,

und zwar gleich an drei Stellen: auf dem Wechsel, auf der Pack und auf dem Griffen. Nahezu in einem Atemzug meinte damals der Herr Finanzminister, den Benützern der West Autobahn werde diese Maut bestimmt erspart bleiben.

Ein derart einseitiges Zurkassibitten der Steirer und Kärntner konnte nur heftige Proteste zur Folge haben, wobei sich auch Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Sebastian aus der Steiermark gegen seine Parteifreunde in Wien wandte und mit aller Deutlichkeit erklärte — ich zitiere —:

„Wenn Maut, dann auf allen Autobahnen in ganz Österreich.“

Überdies sprach sich Sebastian damals — und damit geriet er in neuerlichen Gegensatz zum Herrn Bautenminister und die sozialistische Regierung — für den Vorrang der Pyhrn Autobahn aus.

Ich zitiere hier die „Neue Zeit“, das Organ der Sozialistischen Partei für die Steiermark, vom Freitag, den 15. August, mit der Überschrift „Adalbert Sebastian: Absoluter Vorrang für Pyhrn Autobahn“.

Um die Schilderung dieses leidigen Hin und Her, von dem Sie, meine Damen und Herren, jetzt eine kleine Kostprobe erhalten haben, abzukürzen, möchte ich nur auf die Landtagssitzung vom 26. November dieses Jahres hinweisen, wo der steirische Straßenbau und auch die Pyhrn Autobahn neuerlich für einige Aufregung, berechnete Aufregung, sorgten. Im Verlaufe der Straßenbaudebatte lehnte Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Sebastian von neuem jede Maut auf Autobahnen ab, solange damit ein Bundesland einseitig belastet würde.

Auch das wurde in der „Neuen Zeit“, und zwar in der Ausgabe vom 27. November auf Seite 3, veröffentlicht.

Weiters warf Sebastian den steirischen Straßenplanern vor, zurzeit wohl recht viel, aber nicht an den vordringlichsten Projekten zu planen, wie es die „Neue Zeit“ vom 27. November formulierte.

Landesrat Dr. Krainer widerlegte ihn in diesem Zusammenhang sehr deutlich. Er erklärte, daß es sehr wohl in dieser Hinsicht Pläne gäbe, und zwar für zwölf Milliarden Schilling. Das Land Steiermark habe jedoch vom Bund zu deren Realisierung 1975 lediglich 1,1 Milliarden Schilling bekommen. Wie die „Südost-Tagespost“ vom 27. November dieses Jahres berichtete, kämpft die Steiermark derzeit um ein realistisches Ausbauprogramm im Ausmaß von 1,8 Milliarden Schilling.

Pumpernig

Daß eine Flüssigstellung dieser Summe aber Utopie bleiben wird, müssen wir allerdings in der jetzigen Situation befürchten. Indessen wurde nämlich den steirischen Straßenbauern im Bautenministerium mitgeteilt, daß sie im kommenden Jahr nicht einmal mit den 1,1 Milliarden Schilling von 1975 rechnen können, sondern vielmehr eine Kürzung von rund zehn Prozent hinnehmen müssen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Situation des steirischen Straßenbaues ist alles andere eher als rosig.

Sie ist sogar so bedenklich geworden, meine Damen und Herren, daß in einem der gefährdetsten Bereiche in der Steiermark, nämlich in der Obersteiermark, vier Gemeinden seit längerem eine Selbsthilfeaktion planen. Gröbming, Stainach, Trieben und Peggau haben sich zu einer Arbeits- und Kampf-gemeinschaft zusammengeschlossen, um die Bevölkerung und die zuständigen Stellen bei Land und Bund, wenn nötig mit Gewalt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Verkehrsbelastungen unzumutbar geworden sind. Man hat geplant, wenige Tage vor Weihnachten, wenn der Gastarbeiterstrom wieder gegen Süden rollt, möglicherweise simultan einen Sitzstreik durchzuführen und den Verkehr zwischen Schladming und Graz praktisch für Stunden lahmzulegen. Was das bedeutet, meine Damen und Herren, brauche ich Ihnen im einzelnen nicht zu schildern. Ziel dieser Aktion ist es, die Notwendigkeit der vier in diesem Raum projektierten Umfahrungsstraßen zu unterstreichen und deren vordringliche Finanzierung zu fordern.

Sosehr ich persönlich Gewaltmaßnahmen dieser Art ablehne, muß ich dennoch sagen, daß ich für die Initiatoren, auch wenn sie SPÖ-Bürgermeister sind, vollstes Verständnis aufbringe. Seit Jahren hat die Bevölkerung der vier Orte unter dem immer ärger werdenden Durchzugsverkehr zu leiden, der neben Lärm und Abgasen auch mit sich bringt, daß Kinder und ältere Leute durch die Verkehrsflut in höchstem Maß gefährdet sind.

Damit ist auch ein großes Problem akut geworden, nämlich das der Umfahrung von Trieben, das ein Teilprojekt der Pyhrn Autobahn ist. Sie gehört zum Autobahnabschnitt Selzthal—Trieben.

Nach der Dringlichkeitsreihung des Bautenministeriums gehört dieses Teilprojekt jedoch der Stufe drei an. Das bedeutet, daß frühestens 1989 mit dem Ausbau dieses Abschnittes begonnen werden kann.

Nun können jedoch die Straßenverhältnisse im Paltental, vor allem zwischen Trieben und

Rottenmann, nicht so belassen werden, wie sie derzeit sind.

Ein obersteirischer Landtagsabgeordneter hat daher im Landtag am 26. November dieses Jahres den Antrag eingebracht, die Umfahrung Trieben im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße in Angriff zu nehmen.

Besteht aber andererseits die Möglichkeit, dieses Autobahnteilstück in der Dringlichkeit vorzureihen und in absehbarer Zeit mit dem Bau zu beginnen, ist es sinnlos, dieses Stück als Bundesstraße auszubauen. Zudem, ehe die Dringlichkeitsstufe vom Ministerium nicht endgültig geklärt ist, kann das Landesbauamt nicht mit der Detailprojektierung beginnen.

Die Landesbaudirektion hat also, um diesem Dilemma ein Ende zu bereiten, über Auftrag von Landesrat Dr. Krainer beim Bautenministerium schon vor längerer Zeit den Antrag gestellt, die Pyhrn Autobahn im Bereich zwischen Rottenmann und Treglwang in die Dringlichkeitsstufe eins vorzureihen.

Eine Antwort seitens des Ministeriums auf diesen Antrag, der bereits am 29. April dieses Jahres gestellt wurde, erfolgte endlich Anfang Dezember dieses Jahres mit der Aufforderung, eine Detailplanung vorzulegen.

Auch aus einer Presseaussendung am Freitag der vergangenen Woche ist zu entnehmen, daß der Herr Bautenminister anscheinend bereit ist, im Bereich von Trieben den Autobahnbau vorzuziehen — ein erfreulicher Umstand, möchte ich fairerweise feststellen.

Bisher gab es fünf Jahre lang zwischen dem Bautenministerium und dem steirischen Landesbauamt nur ein politisches Pingpongspiel. Die steirische Bevölkerung will aber keine politischen Autobahnfestspiele, sondern den raschen Ausbau der Pyhrn und der Süd Autobahn.

Ich hoffe, daß durch die jetzige Haltung des Herrn Bautenministers künftighin eine sachliche Zusammenarbeit möglich sein wird.

Das heute zu verabschiedende Gesetz, meine Damen und Herren, sieht einen Ausbau der Pyhrn Autobahn von Sankt Michael bis Deutschfeistritz, das sind ungefähr 32 Kilometer, eine rund zehn Kilometer lange Strecke von Spital am Pyhrn bis zum Knoten Selzthal einschließlich des Bosrucktunnels, eine dreieinhalb Kilometer lange Strecke von Sankt Michael bis Traboch und eine etwa drei Kilometer lange Strecke von Deutschfeistritz bis Friesach vor.

Aber noch eine andere Sache ist im gegenständlichen Gesetz äußerst bedenklich: Trotz der massiven Proteste der letzten Monate

11192

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Pumpernig

ist wieder eine Mauteinhebung verankert. Wörtlich heißt es im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses beziehungsweise im vorliegenden Gesetz — ich zitiere —:

„Nach Ende der Bauzeit werden die aufgenommenen Kredite aus den Mauteinhebungen und aus den Mitteln der Mineralölsteuer bedient werden.“

Es wurde eine Mauteinhebung verankert, obwohl die steirische Sozialistische Partei immer energisch dagegen Einspruch erhoben hat. Anscheinend wird jedoch die Meinung der steirischen SPÖ von den Wiener Zentralstellen vollkommen negiert.

Am jüngsten Parteitag der steirischen Sozialistischen Partei am 22. November dieses Jahres hat der Vorsitzende der steirischen SPÖ, der bereits mehrmals von mir erwähnte Erste Landeshauptmann-Stellvertreter Sebastian, einen nachdrücklichen, wie sich zeigt fruchtlosen, Appell an den Herrn Bautenminister gerichtet.

Ich zitiere die „Neue Zeit“ vom 23. November dieses Jahres, Seite 3:

„Sebastian wandte sich in diesem Zusammenhang direkt an Minister Moser — ‚ich bitte ihn und alle Freunde in der Bundesregierung, nicht böse zu sein‘ — und erklärte unter stürmischem Beifall: ‚Wir Steirer haben Verständnis dafür, daß mehr Mittel aufgebracht werden müssen, aber wir wehren uns leidenschaftlich dagegen, daß ausgerechnet wir Steirer, die wir als letzte die Autobahn bekommen, dafür auch noch Maut zahlen sollen. Wenn Maut, dann auf allen Autobahnen und auch für die Ausländer!‘“

Es ist geradezu paradox, meine Damen und Herren, daß ich heute hier im Bundesrat als Mitglied des ÖVP-Klubs die Meinung des Landesparteiobmannes der SPÖ der Steiermark und des Landeshauptmann-Stellvertreters Adalbert Sebastian zu verteidigen und zu vertreten habe.

Nun ist doch die Situation so, daß Landeshauptmann-Stellvertreter Sebastian nicht irgendein Politiker ist, sondern, wie bereits erwähnt, der Landesparteiobmann der Sozialistischen Partei der Steiermark, und als solcher hat er in seiner Parteizeitung, der „Neuen Zeit“ — ich habe sie auch hier liegen —, diese Meinung noch am 27. November öffentlich kundgetan.

Ich müßte nun, wenn der Herr Bautenminister persönlich anwesend wäre, ihn im Interesse der steirischen Bevölkerung und Autofahrer bitten, daß sich die SPÖ recht bald selbst einig werden möge, was sie eigentlich will: die Einhebung einer Maut oder keine

Maut. Da der Herr Bautenminister ja ein steirischer Abgeordneter ist, darf ich mir erlauben, die Empfehlung auszusprechen, er möge sich in dieser gravierenden Angelegenheit doch einmal mit seinem Landesparteiobmann Sebastian aussprechen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die mit der Vorfinanzierung der Pyhrn Autobahn verbundenen Lasten für das Land Steiermark nicht unerwähnt lassen. Das Land Steiermark hat sich verpflichtet, vom Grundkapital der Pyhrn Autobahn AG 130 Millionen Schilling zu übernehmen. Außerdem hat sich das Land bereit erklärt, in den Jahren 1977 bis 1991 jährlich 24,5 Millionen Schilling nicht rückzahlbar — nicht rückzahlbar! — in die Gesellschaft einzuzahlen. Insgesamt ergibt das eine finanzielle Leistung in der Höhe von 497,6 Millionen Schilling, also fast einer halben Milliarde.

Es handelt sich hier — das möchte ich ausdrücklich betonen — um eine freiwillige Leistung des Landes Steiermark, weil ja der Bau und die Finanzierung von Autobahnen nach der Bundesverfassung selbstverständlich reine Bundessache sind.

Es ist daher nicht einzusehen, daß wir in der Steiermark gleichsam für eine freiwillig erbrachte finanzielle Leistung auch noch Abgaben in Form einer Maut zahlen sollen.

Aktuell geworden ist in der letzten Zeit wieder der berühmte Plabutschunnel. Neuerlich hat man nämlich die Autobahntrasse durch den Plabutschunnel als die nicht richtige Lösung kritisiert. Gerüchte waren aufgetaucht, daß das Vorprojekt für den Tunnel wegen Ungenauigkeiten an die dafür zuständige Planungsgruppe zurückgeschickt worden sei.

In einer Pressekonferenz am 12. November dieses Jahres, also vor wenigen Wochen, gab der Leiter der Straßen- und Brückenbauabteilung des Landesbauamtes Hofrat Dipl.-Ing. Theussl zu, daß das Projekt zurückgesandt worden sei, jedoch deshalb, weil vor kurzem beendete Probebohrungen eine neue und für die Tunnelbauer sehr erfreuliche Tatsache erbracht hätten. Das Gestein des Berges hat sich nämlich als wesentlich härter herausgestellt, als man ursprünglich annahm, und auf Grund der Wasserundurchlässigkeit besteht keine Gefahr für das Grazer Grundwasser. Die Tunnelröhre kann nun durch den Berg gefräst werden, was erhebliche Einsparungen an Baukosten mit sich bringt.

Ergänzend möchte ich dazu noch feststellen, daß am 27. April dieses Jahres die gesamte Grazer Bevölkerung die Möglichkeit hatte, in Form einer geheimen Volksbefragung über

Pumpernig

die Trassenführung der Pyhrn Autobahn durch beziehungsweise bei Graz abzustimmen. Es war dies ein demokratischer Vorgang, dessen Ergebnis zu akzeptieren ist. Die Mehrheit der Bevölkerung hat sich eindeutig für den Plabutschunnel ausgesprochen.

Die Trassierung der Pyhrn Autobahn hat bereits einmal den Ausgang der Grazer Gemeinderatswahlen entscheidend beeinflusst. Man möge diesen Umstand nicht vergessen, sonst könnte dieser bei der nächsten Grazer Gemeinderatswahl im März 1978 wieder von entscheidender Bedeutung sein.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich meine Ausführungen mit einem Vergleich beende.

Ich bin überzeugt davon, daß viele von Ihnen schon einmal die Möglichkeit hatten, Israel zu besuchen. Ich darf auch annehmen, daß manche von Ihnen das bei Bethlehem gelegene SOS-Kinderdorf, das eine steirische Gründung ist, gleichfalls besucht haben. Jene, die dieses Kinderdorf besucht haben, werden mir gerne bestätigen, daß in diesem Kinderdorf nur arabische Kinder aufgenommen werden, die man in Jerusalem auf der Straße ausgesetzt gefunden hat. Es handelt sich also bei diesen arabischen Kindern um echte Findelkinder, um Kinder, um die sich niemand sorgen wollte, die man einfach weggelegt hat.

Wenn man die Verkehrssituation in der Steiermark, insbesondere in Graz, betrachtet und kennt, dann muß man sagen, daß dieses Bundesland mit seiner Hauptstadt vom Bund aus gesehen als Findelkind behandelt und damit auch entsprechend benachteiligt wurde.

Ich gebe allerdings zu, meine Damen und Herren, daß dieser Vergleich insofern hinkt, weil das Land Steiermark, und insbesondere die Stadt Graz, einen Vater eruiert hat, und zwar in der Person des Herrn Bautenministers Moser, der ja nicht nur Steirer, sondern auch ein Grazer ist und durch lange Jahre hindurch auch im Grazer Gemeinderat verdienstvoll gewirkt hat.

Da das Unterhaltsschutzgesetz derzeit sehr aktuell ist und unmittelbar vor der Verabschiedung im Nationalrat steht, darf ich doch annehmen, daß sich der Herr Bautenminister seiner Verpflichtung bezüglich der Unterhaltsleistung entsprechend bewußt wird, sodaß die Steiermark und mit ihr die Landeshauptstadt Graz künftighin, was die Verkehrssituation betrifft, nicht mehr als Findelkind des Bundes behandelt werden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch einiges an meinen sehr geschätzten Herrn Vorredner anschließen.

Vielleicht gleich ganz zu Beginn: Wenn die Steirer bei dem derzeitigen Bautenminister Findelkind sind, dann darf ich wohl, und das werde ich später noch einmal anführen, sagen: Früher, als das Bautenministerium von der ÖVP-Alleinregierung beherrscht war, war es aber ein weggelegtes Kind, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber doch sagen, daß ich mit meinem Vorredner darin einig bin, daß es für uns Steirer keinen Streit geben kann zwischen der Dringlichkeit der beiden Autobahnen, die wir so sehr erwarten.

Aber eines, lieber Herr Kollege: Die Pyhrn Autobahn hat von allen Vorrang bekommen, auch von den sozialistischen Ministern, sowohl vom Herrn Finanzminister als auch vom Herrn Bautenminister.

Ich stimme mit Ihnen überein, wenn Sie sagen, eine Verpolitisierung des Straßenbaues und schon gar des Autobahnbaues bringt niemand Nutzen, es kann höchstens schaden.

Ich glaube, gerade die heutige Gesetzesvorlage — es ist ja ein Finanzierungsgesetz, das geändert wird — zeigt ja, daß man sehr wohl daran interessiert ist, etwas schneller zu machen, daß man nicht in Lethargie verfällt und alles beim alten belassen will.

Und eines noch vielleicht vor Eingang in meinen eigenen Beitrag: Wir Sozialisten halten es für keinen Fehler, wenn ein verantwortlicher Spitzenpolitiker unserer Partei in der Partei die Meinung des Landes zum Ausdruck bringt und wenn er dies sehr vehement tut. Ich glaube, das ist in einer großen Partei wie der Sozialistischen Partei nur nützlich. Wir sind eine offene Partei, und wir sprechen über alle Probleme sehr offen. Ich glaube, das wird uns keinen Schaden bringen, auch nicht unserem sehr geehrten Landesvorsitzenden.

Wie schon Herr Kollege Pumpernig gesagt hat, wurde über das Projekt der Pyhrn Autobahn schon vieles geschrieben, es wurde schon jahrelang darüber gesprochen, und es waren sicherlich stichhaltige und sehr verantwortungsvolle Begründungen vorhanden. Aber ich glaube, wir können auch sehr viele tragische Begründungen hiezu anführen, und das werde ich in der Folge noch tun.

11194

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Leopoldine Pohl

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir alle wissen, daß Österreichs Straßenbau durch die immer größer werdende Diskrepanz zwischen den Erfordernissen und den Möglichkeiten gekennzeichnet ist, so trifft diese Problemstellung auf die Steiermark im besonderen Maße zu. Kein anderes Bundesland muß deshalb so wie die Steiermark auf die Forcierung von zwei wichtigen Autobahnprojekten drängen, wie schon gesagt, der Süd und der Pyhrn Autobahn. In kaum einem anderen Bundesland ist das Verkehrsaufkommen sowohl beim Urlauber- als aber auch beim Berufsverkehr so groß, und nirgendwo anders ist das Mißverhältnis zwischen Kraftfahrzeugbestand und ausgebautem hochrangigem Straßennetz derart kraß.

Es ist, wie schon eingangs erwähnt, darüber viel geschrieben worden. Aber gestatten Sie doch einige Mißverhältnisse hier noch einmal anzuführen.

Im Bundesland Salzburg kommen 17.000 Fahrzeuge, in Tirol 22.000, in Niederösterreich 28.000, in Oberösterreich 31.000 und in Kärnten 36.000 Fahrzeuge auf einen benützbaren Autobahnkilometer. In unserem Bundesland aber, in der Steiermark, kommen auf einen benützbaren Autobahnkilometer 93.000 Fahrzeuge.

Aber auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit verzeichnet die Steiermark einen traurigen Rekord. Eine Veröffentlichung der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen enthält die besonderen Gefahrenstellen auf Österreichs Straßen, und zwar jene Stellen, wo pro Jahr mehr als zehn von den Behörden registrierte Unfälle passieren, und in dieser Unfallbilanz rangiert die Steiermark mit 57 Unfallstellen an erster Stelle.

Hier könnte ich wiederum Vergleiche mit unseren Bundesländern anführen. Dort sind die entsprechenden Zahlen weit niedriger. So gibt es in Niederösterreich 15, in Oberösterreich 16 und in Salzburg 17 solcher unfallträchtiger neuralgischer Punkte.

Hiezu möchte ich nochmals betonen — dies wurde schon im Jahre 1971 festgestellt und auch hier im Hohen Haus erwähnt — und kräftigst unterstreichen, daß die Pyhrn Autobahn keineswegs eine reine Freizeitverkehrsstrecke oder, wie wir sie leider kennen, eine Gastarbeiterstrecke ist, sondern daß sie vor allem — und das ist für uns in dem hochindustrialisierten Land Steiermark von großer Bedeutung — für den Lastenverkehr zwischen dem Industriedreieck Wien—Linz—Graz von besonderer Bedeutung ist. Unser Land befindet sich ja in einer extremen Randlage zu den Wirtschaftszentren Österreichs und Westeuropas. Um diesen schweren Standortnachteil

zu mildern, ist eben die Herstellung einer schnellen und leistungsfähigen Verkehrsverbindung für unser Industriegebiet in der Obersteiermark, aber auch für die Landeshauptstadt Graz und darüber für die West- und Oststeiermark vordringlich.

Dieser Bedeutung bewußt, haben sich neben den Landes- und Bundesstellen auch der Verkehrsausschuß der Arbeiterkammer Steiermark und die Bürgermeister der betroffenen Strecken einschließlich des Grazer Bürgermeisters vehement dafür eingesetzt, daß dieser Autobahnbau in die Dringlichkeitsstufe eins gereiht werden soll. Und wie schon mein Vordränger hier zugegeben hat: Die Einreihung in die Dringlichkeitsstufe eins ist ja vom Bautenminister bereits geschehen.

Aber etwas weiteres hat der Bautenminister in Anbetracht dieser Tatsachen erst kürzlich festgelegt: Er hat angeordnet, daß künftighin nicht mehr nur 43 Prozent, sondern 50 Prozent der gesamten Straßenbaumittel für den Autobahnbau verwendet werden.

Wenn ich für das Budget 1976 hier die Zahl von 8,6 Milliarden Schilling für den Straßenbau anführen darf, so heißt das, daß 50 Prozent für den Autobahnbau Verwendung finden werden.

Wir wissen alle, daß die Neubewertung der Prioritäten im Autobahnbau bis 1977 dauern wird, und so hat der Bautenminister eben wiederum festgehalten, daß die Pyhrn und die Süd Autobahn schon früher, mit mehr Tempo, gebaut werden müssen.

Es ist daher sicherlich erfreulich, daß wir nun schon sagen können, daß nach Fertigstellung des Teilstückes mit dem Gleinalmtunnel in zirkadrei Jahren, aber zumindest 1980, dieser Tunnel mit seiner Seehöhe von 817 m im Scheitelpunkt der niedrigste und wintersicherste Übergang über die Ostalpen sein wird, was wiederum für den von mir schon erwähnten Lastenverkehr für unsere Wirtschaft von großer Bedeutung sein wird.

Wenn mit diesem Gesetzesbeschluß nun auch die Gleinalm Autobahn Aktiengesellschaft für die drei angeführten Abschnitte, und zwar im Süden von Deutschfeistritz bis Friesach bei Graz, im Norden von Sankt Michael bis Traboch und von Selzthal bis Spital am Pyhrn, als Finanzierungsträger herangezogen wird, so wird die Steiermark eben in absehbarer Zeit über eine Autobahnverbindung aus dem Raume von Sankt Michael bis zur nördlichen Grenze der Landeshauptstadt verfügen, was wir nur begrüßen können.

Wir Steirer sehen nun einmal — und ich glaube, alle Ländervertreter tun dies ja sicherlich

Leopoldine Pohl

auch — die einzige Chance unserer wirtschaftlichen Entwicklung im Ausbau guter Verkehrsbedingungen. Ohne diesen Ausbau — und dazu gehört auch der Ausbau unserer Schnellstraßen durch das Mürz- und Murtal — würde die Obersteiermark im speziellen der Gefahr eines Industriefriedhofes nicht entrinnen.

Ich möchte hier sagen — und nun komme ich zu dem, lieber Herr Kollege, wo ich gesagt habe: Weglegkind —, daß sich unsere steirischen Spitzenpolitiker unmißverständlich für die Beseitigung jener katastrophalen Zustände ausgesprochen haben, die den Steirern unter den Nägeln brennen. Sie haben Vorrang für den Ausbau der Pyhrn Autobahn verlangt, damit das Chaos auf der Gastarbeiterroute ein Ende findet. Es muß, glaube ich, einmal klargemacht werden, wer für diese schweren Versäumnisse auf dem Schlachtfeld quer durch unser Bundesland eigentlich verantwortlich ist. Die Verkehrsexplosion, meine Damen und Herren, der letzten Jahre ist ja schließlich keine Naturkatastrophe, sondern sie war klar voraussehbar.

Für die ÖVP-Bautenminister waren die Steirer von jeher erbärmliche Stiefkinder. In den Jahren der ÖVP-Alleinregierung — und hier möchte ich nachhelfen, wenn Herr Kollege Pumpernig gesagt hat, man kann nur ahnen, was für die Straßen getan worden ist — flossen dem Straßenbau in unserem Bundesland 2,7 Milliarden Schilling zu, und in der Zeit eines sozialistischen Bautenministers sind es aber 5,4 Milliarden Schilling. Dabei sind die Beträge vom heurigen Jahr überhaupt nicht eingerechnet. (*Rufe bei der ÖVP: Es ist ja alles teurer geworden!*) Das entspricht einer Steigerung von mehr als 65 Prozent.

Ich glaube, diese Zahlen beweisen, daß einiges geschehen ist, um die schweren Versäumnisse der Vergangenheit wettzumachen. Daß aber noch viel geschehen muß, um dieses Chaos aus Blech und Blut weiter einzudämmen, beweisen die vielen Toten auf der Gastarbeiterroute.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht versäumen, hier auch festzuhalten, daß die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 16. Juni heurigen Jahres keine Einwendungen gegen den Entwurf dieses Bundesgesetzes erhoben hat, und möchte ebenfalls festhalten, daß die Steiermark einen beachtlichen Beitrag, wie mein Vorredner schon gesagt hat, für die Jahre 1977 bis 1991 dazu leisten wird, und zwar jährlich 24,5 Millionen Schilling. Das Land Oberösterreich wird ebenfalls einen Beitrag von 4,5 Millionen Schilling leisten.

Wir Sozialisten begrüßen diesen Gesetzesbeschluß aber auch deshalb, glaube ich, weil durch dieses Finanzierungsgesetz die Bauzeit für die genannten Abschnitte, also für die Anschlüsse der Gleinalm Autobahn, von 1976 bis 1980 angenommen werden kann, was doch wieder früher ist, als wenn die Durchführung dieses Bauvorhabens erst im Rahmen der aus dem Bundesstraßenbau zweckgebundenen Mittel erfolgen könnte, denn dies wäre wahrscheinlich erst im Jahre 1980 möglich. Ebenso ist diese Vorziehung zu begrüßen, weil sich ja für die Straßenteilnehmer die Fahrzeit um 40 Prozent verringern wird.

Hoher Bundesrat! Nun lassen Sie mich auf die vielleicht menschlichste Begründung für diesen Gesetzesbeschluß eingehen.

In einigen Tagen beginnt mit dem Einsetzen des Weihnachtsverkehrs die große Völkerwanderung durch unser Land. Wenn schon im vergangenen Jahr in den Publikationen berichtet wurde, daß 8,5 Millionen Menschen und 2,5 Millionen Fahrzeuge unsere Staatsgrenze passiert haben, so werden es heuer noch mehr sein, und es vergeht kein Tag, an dem wir nicht hören, wie sich die Bevölkerung vor diesen Tagen fürchtet. Mein Herr Vorredner hat ja ebenfalls aufgezeigt, was manche Bevölkerungskreise vorhaben.

Wir wissen, daß eine einzige Großveranstaltung sportlicher Art in Schladming einen Aufruf in der Zeitung zur Folge hatte. Es wurde ein Schlachtplan für Schladming entworfen, weil dort Wintersportveranstaltungen stattfinden. Man fordert die Verkehrsteilnehmer auf, von der Straße weg auf die Eisenbahn überzugehen, um dem Tod auf der Straße zu entrinnen.

Aber es geht nicht nur um diese Veranstaltung, sondern, wie gesagt, auch um den Feiertagsverkehr. Hier werden Menschen durch unser Land zu ihren Familien fahren wollen, um das Weihnachtsfest zu feiern, und wiederum werden viele darunter sein, die ihr Ziel nicht erreichen, und es wird viel Leid geben.

Obwohl seitens der Gendarmerie in dankenswerter Weise alle nur erdenklichen Vorkehrungen für den Einsatz getroffen werden, mit einbezogen das Rote Kreuz und die Feuerwehr, wird hier bestenfalls geholfen werden können, aber es wird fast nichts verhindert werden können.

Auf einer verhältnismäßig kurzen Strecke, meine Damen und Herren, zwischen Bruck und Graz, hat das Rote Kreuz schon vor Jahren drei Einsatzstellen errichten müssen, und zwar in Bruck, Frohnleiten und Graz,

11196

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Leopoldine Pohl

und wenn man diese Strecke benützt, kann man ruhig sagen, daß permanent ein Rot-Kreuz-Wagen unterwegs ist, um den Opfern aus den Verkehrsunfällen zu helfen.

Wenn man die neuralgischen Punkte und die leider nur zu bekannten Punkte, wie meine Heimatstadt Leoben, die Umfahrung, kennt, wo täglich bis zu 40.000 Fahrzeuge die Strecke passieren, oder zum Beispiel die Strecke zwischen Rottenmann und Trieben, die ebenfalls hier schon angeführt worden ist, wo in einem Jahr auf dieser 17 Kilometer langen Strecke 30 Tote zu beklagen sind, von den Unfällen gar nicht zu sprechen, so muß man feststellen, daß diese Gastarbeiter-route leider europaweit zur gefürchtetsten Durchzugsstrecke geworden ist. Ich glaube, es ist doch schrecklich für ein Land, wenn es für seine Todesstraßen bekannt wird.

Ich möchte an dieser Stelle, meine Damen und Herren, ganz besonders all diesen Kräften, die im Einsatz stehen — und viele, viele sind ehrenamtliche Helfer des Roten Kreuzes und der Feuerwehr —, Dank und Anerkennung aussprechen. Sie leisten in vorbildlichster Zusammenarbeit das Menschenmöglichste. Ich wünsche ihnen aber auch, daß sie weiterhin die Kraft haben, diese schwere Arbeit im Dienste der Menschlichkeit zu leisten.

Hoher Bundesrat! Ich habe hier diesen Dank ausgesprochen, weil wir in mancher Gemeinde mit den Folgen solcher Gastarbeitertragödien befaßt sind, weil die Probleme von den Hinterbliebenen nicht gelöst werden können. Ich rede gar nicht von den unschuldigen Unfallsopfern unseres Landes.

Ich möchte sagen, daß wir uns in Anbetracht dieser Tatsachen und angesichts der vielen anderen Begründungen sicherlich einig sind, daß hier weder mehr Gendarmerieposten, wie sie leider einmal in einem Wahlkampf von einer Zeitung vehement verlangt wurden, noch mehr Rot-Kreuz-Wagen helfen werden, sondern daß wir alle bestrebt sein müssen, so wie mit diesem Gesetzesbeschluß, den Bau der Pyhrn Autobahn weiter voranzutreiben, daß wir alle bestrebt sein müssen, dafür zu sorgen, daß dieses Werk möglichst rasch vorangeht. Ich glaube, wir haben dazu geradezu eine moralische Verpflichtung.

Aus dieser Verpflichtung heraus geben wir Sozialisten diesem Gesetzesbeschluß gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist weiter gemeldet Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten

Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz, Punkt 5 der Tagesordnung, sichert die Finanzierung der Südtangente, das ist ein 2300 Meter langes Teilstück, das die Autobahnücke Innsbruck-Amras bis Innsbruck-West schließt.

Das Fehlen dieses Verbindungsstückes hat nicht nur für den überregionalen Verkehr nachteilige Auswirkungen, sondern für die Stadt Innsbruck auch die katastrophale Überlastung des Südringes zur Folge. Eine Verkehrszählung vor fünf Jahren am 7. August 1971 ergab in beiden Richtungen ein Verkehrsaufkommen von 690 Verkehrsteilnehmern in einer Stunde. Das bedeutet, daß jede Sekunde zwei Fahrzeuge den Südring belasten. Damit ist die außerordentliche Dringlichkeit des Ausbaues der Südtangente für den Bereich der Stadt Innsbruck mit der sich dadurch ergebenden Entlastung vom Durchzugsverkehr begründet.

Die Autobahn erfüllt im Raum Innsbruck eindeutig die Aufgabe einer Fernstraße. Der überwiegende Teil des Autobahnverkehrs ist Durchzugsverkehr sowohl in Richtung Brenner als auch in Richtung Westen. Über die Priorität dieses Straßenstückes aus verkehrstechnischer, fremdenverkehrspolitischer und wirtschaftlicher Sicht besteht Einigkeit zwischen Bund, dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck. Die Finanzierung des Projektes konnte mit der Novelle zum Bundesgesetz über die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner gelöst werden.

Meine Damen und Herren! Es gäbe heute keine Brenner Autobahn, keinen Westast, wenn nicht im Jahre 1964 die Gründung der Brenner Autobahn AG — es war damals ein Novum — neue Finanzierungsquellen für den Straßenbau erschlossen hätte. Diesen Erfolg kann unser Landeshauptmann Eduard Wallnöfer für sich beanspruchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Sonderfinanzierung der Brenner Autobahn ist durch das Brenner Autobahn-Finanzierungsgesetz vom 3. Jänner 1964 in der Fassung der Novelle vom 21. Juni 1967 geregelt worden. Der Bau, die Erhaltung und die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner wurde einer Aktiengesellschaft übertragen. Der Finanzminister wurde ermächtigt, für die Aufnahme von Anteilen, Darlehen und sonstigen Krediten die Haftung von 2,4 Milliarden Schilling zuzüglich Zinsen und Kosten zu übernehmen.

Die 2. Novelle vom November 1969 enthält neben steuerlichen Vorschriften auch eine Erhöhung des Haftungsrahmens im Ausmaß von weiteren 400 Millionen Schilling. Zusam-

Rosa Gföller

men erhöht sich also der Haftungsrahmen auf 2,8 Milliarden Schilling.

Die Brenner Autobahn Aktiengesellschaft wurde durch diese 2. Novelle in die Lage versetzt, ein Darlehen von 400 Millionen Schilling aufzunehmen, um die Inanspruchnahme einer Haftung des Bundes so lange hinauszuschieben, bis die volle Höhe der Mauteinnahmen nach Fertigstellung der Autobahnverbindung Kufstein—Bozen beziehungsweise Italien erreicht ist und auch die weitere Steigerungsquote des Verkehrs abgeschätzt werden kann.

Meine Damen und Herren! Die 3. Novelle ermöglicht der Brenner Autobahn Aktiengesellschaft den Bau des sogenannten Westastes und brachte der Aktiengesellschaft beträchtliche Vorteile insofern, als der gesamte vom Westen kommende Verkehr hindernislos auf die Brenner Autobahn gebracht wird, was auch zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrslage im Stadtgebiet Innsbruck führte.

Das Verkehrsaufkommen auf der Brenner Autobahn verdoppelte sich von 1970 bis 1974. Im Jahre 1975 werden bereits sechs Millionen Kraftfahrzeuge die Brenner Autobahn benutzt haben.

Dieser Verkehrsanstieg, der trotz der parallel zur Autobahn führenden Bundesstraße verzeichnet werden konnte, fand auch seinen Niederschlag in der Einnahmenentwicklung der Gesellschaft. Während im Jahre 1968 nach Fertigstellung der Stammstrecke Innsbruck—Brenner die Mauteinnahmen 42 Millionen Schilling betragen, werden sie im Jahre 1975 bereits auf 350 Millionen steigen.

Da sich die positive Entwicklung weiterhin fortsetzt, wird nunmehr der Brenner Autobahn Aktiengesellschaft auch der Bau und die Finanzierung der Südtangente übertragen, ohne aber den seinerzeit festgesetzten Haftungsrahmen deswegen überziehen zu müssen. Würde diese Finanzierung unterbleiben, so wäre die Brenner Autobahn Aktiengesellschaft in der Lage, im Jahre 1976 bereits die ersten Überschüsse abzuwerfen.

Nach Fertigstellung dieses Bauabschnittes, dessen Verkehrsübergabe Ende 1977 erfolgen soll, wird der durchgehende Ost-West-Verkehr sich nicht mehr mühevoll durch das städtische Straßennetz von Innsbruck quälen müssen, sondern wird sein Ziel im flüssigen Verkehr erreichen können. Dadurch, daß durch die Südtangente die Auffahrt zur Brenner Autobahn im Osten und im Westen erleichtert wird, wird auch die Brenner Autobahn neue Verkehrsmengen gewinnen können.

Die Gesamtbaukosten der Südtangente werden voraussichtlich 430 Millionen Schilling betragen. Pro Kilometer sind es rund 187 Millionen Schilling. Von entscheidendem Einfluß auf die Höhe der Baukosten sind allerdings schwierige Brückentragwerke und zwei neue Tunnels durch den Berg Isel von je rund 480 Metern Länge. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Meine Damen und Herren! Die Verabschiedung der vorliegenden Novelle zum Brenner Autobahn-Finanzierungsgesetz ist sehr zu begrüßen, und ich hoffe, daß die Termine der Fertigstellung eingehalten werden können. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Otto Rösch. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie man sieht, wird es offenbar noch einige Zeit dauern, ob oder bis man sich darüber einigen wird, ob und wie zusätzliche Mittel für den Autobahnbau aufzubringen sind. *(Bundesrat Bürkle: Die Regierung ist erfinderisch im Mittelaufbringen!)* Mehr Einigkeit besteht offensichtlich schon darüber, daß dieser Autobahnbau schneller vor sich gehen muß, und mehr Geld dafür wird auch von Ihnen verlangt, auch vom Kollegen Pumpernig. Nur sagt er nicht, woher das Geld nehmen, und darüber werden wir reden müssen.

Einmütigkeit besteht glücklicherweise in den Ausschüssen, im Plenum des Nationalrates und auch hier darüber, daß die zur Debatte stehenden Autobahnteilstücke gebaut werden sollen. Mir steht es daher kaum zu, unsere Entscheidung zu diesen allseits erwünschten Baubeginnen über Gebühr aufzuschieben, und deshalb sage ich ohne Verzug: Dem Ja zu den drei vorliegenden Änderungen von Autobahnfinanzierungsgesetzen schließen sich selbstverständlich auch die drei sozialistischen Vertreter des Bundeslandes Kärnten an. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich sage es deshalb, um klarzustellen, daß wir Kärntner keineswegs von Neidkomplexen geplagt werden, wenn Autobahnmaßnahmen früher und vorzeitig in anderen Bundesländern realisiert werden.

Wir sagen ja, obwohl es nicht unbekannt sein dürfte, daß die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Beispiel zur Änderung des Pyhrn Autobahn-Gesetzes

11198

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Ceeh

nicht positiv gewesen ist und obwohl die Dringlichkeitsreihung 1975 des Bautenministeriums nicht geradezu dazu auffordert, Beschlüsse über die Realisierung von Abschnitten in der zweiten Dringlichkeitsstufe schon 1975 vorzuziehen. Wir sagen ja, obwohl in diesem vor kurzem nach jahrelangen Vorarbeiten präsentierten Prioritätenkatalog auf Seite 31 wörtlich zu lesen steht:

„Obwohl sicher nicht alle Wünsche der Bundesländer in diesem Reihungsvorschlag ihre Erfüllung finden, haben jedoch alle Bundesländer ihr Einverständnis zu diesem Prioritätenkatalog bekundet.“

Wir Kärntner sind uns der Bedeutung aller dieser dringend erforderlichen Abschnitte für den innerösterreichischen Verkehr, aber auch für das Europastraßennetz sehr wohl bewußt, und es ist uns natürlich die Problematik der Prioritäten, auch der bereits gesetzten, absolut klar.

Im Zusammenhang mit den vorliegenden Gesetzen drängen sich allerdings auch einige Aspekte auf, die eine nähere Betrachtung und Beachtung verdienen. Wenn der Kollege Pumpernig meint, daß sich unsere Sprecher ab und zu einmal von anderen Sprechern unserer Partei unterscheiden, so ist das sicher kein Unglück, sondern das ist richtig so. Die Sozialistische Partei war immer schon eine offene Partei, bei uns konnte immer noch jeder sagen, was er gemeint hat, und ich tue es auch. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es geht um Finanzierungsfragen. Die Finanzierung des Baues und der Erhaltung der österreichischen Autobahnen erfolgt bekanntlich zu Lasten der Einnahmen aus der Bundesmineralölsteuer, die zweckgebunden sind. Ob es richtig ist, Zweckbindungen im Budget zu machen oder nicht, ist ja immer eine Frage.

Nach Abzug der Rückvergütungen an die Landwirtschaft und die Österreichischen Bundesbahnen — das sind immerhin 600 bis 700 Millionen Schilling — bleiben für die Bundesstraßen laut Voranschlag 1976 7,5 Milliarden; im Voranschlag 1975 waren es noch 7,6 Milliarden, und der Erfolg 1974 war 7,64 Milliarden. Das heißt, diese Einnahmen sind also auch ohne Berücksichtigung der Inflationsrate rückläufig.

Weil wir gerade von der Inflationsrate sprechen: Ich verstehe es wirklich nicht, warum einer meiner Vorredner vorhin es für notwendig befunden hat, die Inflationsrate auf zehn Prozent zu erhöhen. Das ist jedenfalls vorhin gesagt worden, obwohl es nicht stimmt.

Die zweite für den Autobahnbau sehr wesentliche Einnahme sind die Mautgebühren, über

die auch heute schon gesprochen wurde. Für 1976 sind sie mit 600 Millionen Schilling vorgesehen, und diese Einnahmen haben eine steigende Tendenz.

Für den Autobahnbau — ich meine jetzt nicht die Erhaltung, sondern nur den Bau — ist aus den beiden angeführten Einnahmequellen im ordentlichen Haushalt 1976 der Ausgabenbetrag von rund 3,1 Milliarden Schilling vorgesehen.

Anscheinend sind sich doch alle Beteiligten darüber einig, daß Jahresraten dieser Größenordnung für die Einhaltung des gewünschten Tempos im Autobahnbau nicht ausreichen. Wir wissen ja, daß erst rund die Hälfte des beschlossenen Autobahnnetzes fertig beziehungsweise im Bau ist, und wir wissen auch, daß ein Kilometer Autobahn rund 40 bis 50 Millionen Schilling kostet. Wir hörten vorhin, daß die Südtangente pro Kilometer wesentlich mehr kostet. Es können also mit den 3,1 Milliarden des ordentlichen Haushaltes höchstens zirka 70 Kilometer Autobahnen gebaut werden.

Deshalb ist es richtig, daß man den Weg der zusätzlichen Finanzierung über Kapitalgesellschaften beschritten hat. Nur darf dabei keineswegs übersehen werden und unerwähnt gelassen werden, daß dieser Weg bekanntlich weitaus kostspieliger ist und vor allem, daß bei den gegebenen Laufzeiten der Kredite diese Kredite jedenfalls nicht nur, wie man vielfach hört, die nächste Generation, die auch die Kosten mittragen soll, sondern jedenfalls in einem hohen Maße auch die derzeitige Generation belasten.

Die Finanzierung dieser Art darf also in einem vertretbaren Ausmaß nur für dringend notwendige vorrangige Aufgaben und Vorhaben dienen. Die zur Debatte stehenden Autobahnabschnitte entsprechen ohne Zweifel diesem Postulat, deshalb stimmen wir selbstverständlich zu.

Durch die vorzeitige Fertigstellung entsteht auch eine Einnahmenerhöhung durch die Mautgebühren.

Nun sei mir bitte verziehen, daß sich beim Wort Mautgebühren uns Kärntnern die Haare aufstellen. Wir sitzen jetzt schon in einem Käfig, in einem goldenen Käfig vielleicht, weil es bei uns so schön ist; aber ein Käfig ist es trotzdem. (*Bundesrat Pumpernig: Mit den Steirern zusammen!*) Wollen wir unsere Bundesländernachbarn besuchen, gilt es jetzt schon zuerst in die Tasche zu greifen. Von Kärnten fahren wir jetzt nach Tirol über Südtirol, über den Brenner: Maut. Wir fahren nach Salzburg und nach Tirol über die Felbertauernstraße: Maut. Über die Glocknerstraße:

Ceeh

Maut. Durch den Tunnel Autoverladung Böckstein—Mallnitz: Maut. Wir fahren über die Tauern Autobahn: Maut. In Zukunft sollen wir nach Graz über die Pack fahren: Maut. Und wenn wir in Zukunft mit dem Auto nach Wien fahren: zweimal Maut. (*Bundesrat Heinzinger: Dreimal!*) Zunächst einmal zweimal Maut.

Die Zugänge zu uns werden also durch Schranken geradezu verbarrikadiert. Wir hoffen doch, daß man uns nicht in unseren goldenen Käfig einsperren will. Die hohen Mautgebühren verderben uns auch unsere Freude am Fortschritt beim Ausbau der Tauern Autobahn vollends.

Glauben Sie vielleicht, daß es der richtige Anreiz für viele Kärntner sein könnte, etwa in das schöne Flachauer Gebiet schifahren zu gehen oder zur Schladminger Weltcupabfahrt zu fahren? Letzteres tut ein Sonderzug um 122 Schilling ab Klagenfurt weit billiger, und die Mautgebühr beträgt nach einer Seite 180 Schilling. Kein Wunder, daß der Vorstand der Tauern Autobahn-Gesellschaft seine Mautpolitik neu überdenken will, um jetzt schon Maßnahmen zur Belebung der Frequenz der Scheitelstrecke zu treffen.

Kein Wunder auch, daß gerade heute, vielleicht zur gleichen Stunde, im Kärntner Landtag der Antrag eingebracht wird, die Kärntner Landesregierung möge geeignete Schritte wegen einer Ermäßigung der Mautgebühr und wegen Einführung eines Winterstarifes unternehmen.

Die Übernahme des Tauern Autobahn-Teilstückes Eben/Pongau bis zum Talübergang Larzenbach in die Gesellschaftsstrecke geht ohne Zweifel in Ordnung. Ohne diese Maßnahmen hätte bis 1982 weiterhin der Slogan gelten müssen: Zwischen Salzburg und Kärnten nimm Urlaub vom Auto, fahre mit der Bahn!

Durch die Sonderfinanzierung wird eine um zwei bis drei Jahre frühere Fertigstellung dieses zirka sieben Kilometer langen Teilstückes, also spätestens bis Anfang 1980, sichergestellt. Das anschließende Stück wird die Landesbaudirektion Salzburg früher fertigstellen können.

Es ist also zu hoffen, daß dann die Europastraße E 14 im Jahre 1980 doch schon im wesentlichen durchgehend auf gut ausgebauten hochrangigen Straßen befahren werden kann. Vor wenigen Jahren stand diese E 14 im österreichischen Bereich bekanntlich nur auf dem Papier. 1980 wird die Tauern Autobahn endlich eine Fernstraße werden.

Wer mit dem Auto zwischen Salzburg und Kärnten schon gefahren ist, wird sicher gemerkt haben, wie hemmend und gefährlich die Strecke zwischen Werfen und Eben ist. Die Verkehrsverhältnisse sind dort auch in der verkehrsrärmeren Zeit wirklich unhaltbar.

Für den Transitverkehr ist die durchgehende Autobahn 10 von eminenter Bedeutung. Sie ist ja — hier befinde ich mich ohne Zweifel im Widerspruch zum Verfasser der Broschüre „Nadelöhr des Kontinents“ — die kürzeste Verbindung zwischen dem süddeutschen Raum und dem Südosten. Sie bietet sich geradezu als Alternative für die derzeit in Stoßzeiten hoffnungslos verstopfte Fremdarbeiterstrecke an. Die sechs Kärntner Grenzübergänge Thörl-Maglern, Wurzenpaß, Loiblpaß, Seebergsattel, Bleiburg-Grablach, Lavamünd-Rabenstein können für eine Verkehrsentflechtung zumindest vorläufig sorgen.

Die endgültige Entlastung der Pyhrnstrecke wird sich aber ergeben, wenn auch die vorge-sehene A 11 mit dem dann hoffentlich unbemautet gebauten Karawankentunnel endlich einmal fertig wird. Derzeit ist die A 11 leider noch in der blauen Zone, also in der Dringlichkeitsstufe fünf.

Die große Bedeutung der Tauern Autobahn wurde erst kürzlich bei der in München stattgefundenen Aussprache der Regierungsmitglieder von Bayern, Slowenien und Kärnten erneut bestätigt. Das Interesse dieser Regionen an diesem Ausbau wurde besonders betont, erfüllt doch die Tauern Autobahn durch Überwindung zeitlicher und räumlicher Distanzen eine bedeutende überregionale und übernationale Funktion, bringt sie doch die Märkte in Nord-, Süd- und Südosteuropa einander näher und leistet dadurch einen erheblichen Beitrag zu einer echten europäischen Integration.

Auch für den Fremdenverkehr ergeben sich für die Tauern Autobahn erfreuliche Aspekte. Laut Verkehrsprognose werden für 1982 für den alpenüberquerenden durchschnittlichen Tagesverkehr, und zwar für alle österreichischen Alpenübergänge: Reschen, Brenner, Felbertauern, Glockner, Böckstein-Mallnitz, Tauern Autobahn, Schoberpaß, zusammen zirka 35.000 Kraftfahrzeuge errechnet, davon etwa 15.000 Inländer und 20.000 Ausländer, und davon für die Tauern Autobahn etwa 8000 Kraftfahrzeuge täglich, das sind zirka 23 Prozent des gesamten alpenüberquerenden Verkehrs, davon zirka 3500 Inländer und 4500 Ausländer; das heißt also eine Frequenz von fast drei Millionen Kraftfahrzeugen jährlich über die Tauern Autobahn. Das wären bei einem etwa auf 100 Schilling ermäßigten Maut-

11200

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Ceeh

satz immerhin auch 300 Millionen Schilling jährlich.

Und damit nochmals, Kollege Pumpernig, zum leidigen Mautproblem. Nichts liegt mir ferner, als zu verlangen, man möge zugunsten jener auf Mauteinnahmen verzichten, die unser Staatsgebiet möglichst schnell und bequem hinter sich bringen wollen. Aber das derzeitige Mautsystem, und das ist meine feste Überzeugung, benachteiligt vor allem die Inländer.

Während der Transitverkehr unser teures Straßennetz vielfach völlig gratis in Anspruch nimmt, wird der österreichische Kraftfahrer in jeder Hinsicht gemolken. Er beteiligt sich doch an den Einnahmen der Allgemeinheit schon beim Kauf eines Kraftfahrzeuges durch den Zoll, durch die Mehrwertsteuer, bei dessen Betrieb durch die Versicherungssteuer, durch die Mehrwertsteuer und zahlt ohne Zweifel auch monatlich seine seit Jahren gleichgeliebene Kfz-Steuer. Alle diese Abgaben dienen nicht direkt seinen, sondern anderen Bedürfnissen.

Würde man hier das Verursacherprinzip, von dem in der letzten Zeit so viel geredet wird, ebenfalls konsequent anwenden, würde ohne Zweifel für den Straßenbau in Kürze überhaupt kein Problem bestehen. Ich hoffe aber, daß wir auch darüber einig sind, daß die Zweckbindung dieser Steuereinnahmen für den Straßenbau ja nicht möglich ist. Und wenn man ihn beschließen würde, bin ich sicher, daß ein Geschrei von der rechten Seite des Hauses wieder anheben würde.

Unser System der Kostenaufbringung für das Straßennetz ist aber jedenfalls ungerecht, wenn auch eine alte Gewohnheit. Besonders ungerecht ist die Aufbringung der Mittel für die Autobahnen. Wir wissen alle, daß die wirtschaftliche Entwicklung und die gesamte Lebensqualität im Einzugsbereich der Autobahnen auf Jahrzehnte hinaus entscheidend beeinflußt werden. Die entsprechende verkehrsmäßige Erschließung fördert die schrittweise Schaffung zumindest annähernd vergleichbarer Lebensbedingungen auch für die früher noch im tiefen Schatten des wirtschaftlichen Aufschwunges anderer Regionen vegetierender Bewohner von schwierig zugänglichen Regionen.

Die verkehrsmäßige Erschließung und auch der Autobahnbau müßten sich daher nach meiner Meinung als Akt der Solidarität gegenüber bisher Benachteiligten vollziehen. Ich sage: „müßte“, und ich meine, daß derzeit genau das Gegenteil der Fall ist. Die ohnehin Benachteiligten bestraft man durch zusätzliche Abgaben, und man erwartet von ihnen dennoch, daß sie die Stellung halten.

Das Mautsystem in unserem Nachbarland Italien ist anders. Man zahlt Maut auf Bergstrecken, man zahlt Maut auf Flachstrecken, man zahlt sie überall, das weiß jeder. Und trotzdem ist es ein Irrtum: Man zahlt in Italien nicht überall. Sehr viele wissen nicht, daß in Südtalien die Benützung der Autobahnen gratis ist. Warum wohl? Und bei uns?

Die Meinung einer Zeitung dazu — auch das sage ich ganz offen: es ist nicht meine Meinung, aber diese Meinung einer Zeitung sage ich ganz offen — lautete:

„Offensichtlich herrscht in Wien die Auffassung vor: Die wilden Bergvölker sollen sich ihre schwierigen Bergstrecken mit den vielen Tunnels und Brücken selbst bezahlen, Hauptsache, die West Autobahn ist gratis! Nur die Salzburger, Oberösterreicher, Niederösterreicher und Wiener nicht vergrämen!“

Ich meine, so schlecht ist es um die Solidarität in Österreich nun doch wieder nicht bestellt. Bei uns ist sie ja Gott sei Dank auch auf anderen Ebenen gegeben, zum Beispiel auf der Ebene der Elektrifizierung. Wäre es nicht so, hätten auch heute noch viele Bergbauern keinen elektrischen Strom. Kostendeckende Anschlußgebühren und kostendeckende Tarife könnten sich viele Bergbauern nicht leisten. Und die Elektrifizierung von Streusiedlungen in Extremlagen ist durchaus kein Geschäft für die Elektrizitätsgesellschaften. Sie wird von den Strombeziehern in günstigeren Lagen mitfinanziert.

Nicht kostendeckend sind auch die Tarife, sprich Eintrittspreise, der Bundes- und der Landestheater. Hier tragen, da ja der Bestand dieser Kulturstätten von allen als notwendig anerkannt wird, alle die Defizite mit. An den Kosten beteiligen sich auch die „wilden Bergvölker“, auch wenn sie entweder nie oder nur selten und auch dann nur mit nochmaligen zusätzlichen Kosten die Kultur des Theaters kosten dürfen.

Doch zurück zu den Autobahnen: Die notwendigen Autobahnen nützen allen durch verkehrsmäßige Entlastung bewohnter Zonen, durch Verringerung der Unfallgefahren, durch Sicherung von Arbeitsplätzen, sie nützen der Wirtschaft, dem Fremdenverkehr, sie nützen n irgendeiner Weise jedem von uns. Und deshalb sollten und müßten wir bereit sein, auch die finanziellen Belastungen gemeinsam zu tragen, die Kosten gerechter zu verteilen und das derzeitige Mautsystem fallenzulassen.

Die Maut bringt hohe Einnahmen, die Errichtung und der Betrieb der Mautstellen kosten aber viel Geld, das man sicher nutzbringender anderswo anwenden könnte. Die

Ceeh

Kosten für den Autobahnbau müssen aufgebracht werden, auch die zusätzlichen Kosten, und es geht ohne Zweifel auch anders als im Wege ungerechter Mauteinhebung unter der Voraussetzung, daß wir alle es wollen.

Die Ausrede, der Kraftfahrer sei wegen Zeitersparnis, Kostenersparnis und Schonung seines Fahrzeuges gerne bereit, für die Benützung der Berg- und Tunnelstrecken eine Maut zu zahlen, ist eben nur eine Ausrede; gerne tut er es sicher nicht. Warum ist denn der Benützer der Autobahnflachlandstrecken, für den doch auch die gleichen Kriterien Zeit- und Kostenersparnis gelten, nicht bereit, die Maut zu bezahlen? Sieht man denn nicht, daß vielfach sogar Schwerverfahrzeuge von der Autobahn auf die Bundesstraße ausweichen, um Mautstrecken zu vermeiden? Das kann doch nicht der Sinn der Autobahnen sein!

Auch gegen solche Unzukömmlichkeiten kann nur eine generelle Regelung helfen, die den Gedanken gar nicht aufkommen läßt, aus Kostengründen die schlechtere Straße statt der Autobahn zu benutzen. Einige Ideen hat es dazu schon gegeben, wie wir alle wissen, nur haben sie bisher nichts weiter eingebracht als Kritik ohne Alternativvorschläge.

Die Fragestunde im Nationalrat am 12. Dezember zeigte, daß auch die Opposition zusätzliche Mittel für den Straßenbau gesichert sehen möchte. Sie erwartet Aktivitäten des Bautenministers und des Finanzministers. Die beiden sind zu Aktivitäten bereit, beide machen schon Vorschläge, und das Echo darauf kennen wir. Die Opposition verlangt zusätzliche Mittel und kritisiert dann, ohne bessere Vorschläge machen zu können, woher das verlangte Geld kommen soll. Darüber wird man eben noch reden müssen.

Bei der Lösung dieses Problems wäre etwas notwendig, wovon vor der Nationalratswahl so viel geredet wurde: Notwendig wäre eine Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit, zu einer Zusammenarbeit ohne Hintergedanken. In der Fragestunde hat eine Frage gefehlt: ob die ÖVP überhaupt an einer Zusammenarbeit interessiert ist.

Dringend notwendig wäre auch das baldige Zustandekommen eines Gipfelgespräches der Spitzen der Regierung mit den verantwortlichen Landeshauptleuten. Die Zusage dazu liegt bekanntlich schon vor. Es könnte dann vielleicht doch auch Einvernehmen darüber erzielt werden, wie der bisherige Fleckerlteppich der Süd Autobahn zu einer echten Fernverbindung ausgebaut werden könnte.

Weil das Wort Fleckerlteppich fällt, fällt mir auf, daß Kollege Pumpernig auch diesen

Ausdruck verwendet hat; deswegen wiederhole ich ihn ja. (*Bundesrat Pumpernig: Danke schön!*) Es ist ein Fleckerlteppich. Nur, Herr Kollege, vergessen Sie nicht, daß Sie den Fleckerlteppich kritisieren und daß Sie gleichzeitig die Vorziehung anderer Fleckerl fordern, und das ist schon ein bisserl komisch. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Früher war es ein schwarzer Fleckerlteppich und jetzt ist es eben ein roter!*)

Die Straßenkarte zeigt, daß der Fleckerlteppich besteht, ohne Zweifel. Von den 381 Kilometern der Süd Autobahn steht derzeit nur ein Drittel in den Ballungszentren bei Wien, Graz und zwischen Klagenfurt und Villach zur Verfügung. Wann der Ausbau dieser Hauptverkehrsachse, die fünf Bundesländer verbinden soll, durchgehend fertigwerden kann, steht bei der derzeitigen Finanzierungssituation noch in den Sternen.

Jeder weiß, daß die derzeitige Trasse der Europastraße 7, das ist Rom—Wien—Warschau, als Transitstrecke völlig unbefriedigend ist und daß sie durch die Süd Autobahn ehestens ersetzt werden müßte. Erst wenn die Süd Autobahn durchgehend auch vom Schwerverkehr benützt werden kann, werden die überlasteten Straßenzüge im Mürz- und im Murtal, die Kärntner Bundesstraße 83 und die Ossiacher Bundesstraße 94, wo es bekanntlich schon einen Sitzstreik gegeben hat, eine Entlastung erfahren können. Aber auch dann nur, wenn die Strecke über den Wechsel und die Pack von den vorgesehenen Mautgebühren freigehalten werden kann.

Kollege Pumpernig hat die „Arbeiter-Zeitung“ und unsere Mandatare zitiert, daher noch eine kleine Anleihe von seinen Kollegen:

Der steirische Landesrat Krainer hat laut Presseaussendung mitgeteilt, daß auf Grund fertiger Planungen allein im steirischen Teil der Süd Autobahn zirka 4,7 Milliarden sofort verbaut werden könnten, wenn die Mittel dazu bereitstünden. Nach seiner Meinung gibt es aus dem Autobahndilemma nur einen Ausweg: „Die Süd Autobahn muß als Gesellschaftsstrecke gebaut werden — das geht auch ohne Maut“, sagte er.

Der Kärntner Landesrat Knafel meinte, es müsse „in nächster Zeit ein Gipfelgespräch auf Bundesebene für die Forcierung der Süd Autobahn zwecks Aufbringung zusätzlicher Mittel erzwungen werden“. Er schloß sich dem Vorschlag seines Kollegen Krainer bezüglich der Finanzierung an und meinte, daß entweder die bestehende Pyhrn Autobahn oder eine neue Finanzierungsgesellschaft für die Strecke Hartberg—Griffen ohne Mauteinhebung ins Auge gefaßt werden sollte.

11202

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Ceeh

Es ist erfreulich, daß wir in dieser Hinsicht mit unseren Kollegen an einem Strick ziehen. Die Süd Autobahn ist notwendig. Es ist erfreulich, daß sich auch die Abgeordneten Deutschmann und Suppan im Nationalrat für die Forcierung des Süd Autobahn-Baues anläßlich der Budgetdebatte vorgestern verwendet haben.

Letzterer, nämlich der Abgeordnete Suppan, hat sich sogar Zeit genommen, um festzustellen, warum alles so lange dauert. Er kritisiert den schleppenden Aktengang und lastet das dem Bautenminister an. Es ist nur etwas peinlich, wenn sich nachher herausstellt, daß die Akten nicht in Wien schubladiert werden, sondern daß die Angebote für die Vergabe der drei Brücken auf der Kärntner Seite der Pack noch immer in der Abteilung von Suppans Parteifreund, Landesrat Knafel, liegen. Möge Abgeordneter Suppan daheim etwas mehr Wind machen, Minister Moser wird dann sicher für eine rasche Vergabe sorgen.

Jedenfalls hat aber der Abgeordnete Letmaier von Ihrer Seite recht, wenn er sagt:

„Die Bevölkerung will keinen politischen Streit, sondern ordentlich und schnell gebaute Straßen.“

Die Fahrt nach Wien mit dem Auto, nicht nur bei den Verkehrsverhältnissen, wie sie heute sind, von unserem goldenen Käfig aus und auch von Graz aus, ist alles andere als ein Vergnügen, auch wenn man einen Chauffeur hat. Unsere Fernfahrt nach Wien derzeit ohne Chauffeur mit der Bahn ist weitaus angenehmer und geradezu eine Wohltat. Ich gehe aber sicher nicht fehl in der Annahme, daß die Abgeordneten ihre Fahrausweise nicht wegen einer Frequenzsteigerung der Südbahn und schon gar nicht deshalb erhalten, daß sie den Fleckerlteppich der Süd Autobahn vergessen. Die Süd Autobahn muß schneller gebaut werden, Kollege Pumpernig. (*Bundesrat Pumpernig: Da sind wir uns völlig einig!*) Ob mit Hilfe einer bestehenden Gesellschaft oder mit Hilfe einer neuen Gesellschaft oder durch Erschließung anderer Möglichkeiten, das sollte und müßte bald entschieden werden.

Im Zusammenhang damit müßte die Finanzierung der Autobahnen grundsätzlich neu überdacht werden. Es gilt einen neuen Weg zu finden, der durch Bekenntnis aller zur Solidarität geprägt wird, der die ohnehin Benachteiligten nicht nochmals benachteiligt, der für den Autobahnbau neue Einnahmen erschließt, der uns Österreicher von den Ungerechtigkeiten bei der Mauteinhebung befreit, ein Weg, der auch eine Kostenbeteiligung des Transitverkehrs sicherstellt.

Wenn wir alle bereit sind, ausgetretene Pfade gemeinsam zu verlassen und durch gemeinsames Bemühen neue, bessere Wege zu finden, kann uns allen gemeinsam ein Erfolg der zum Nutzen unseres Heimatlandes und seiner Bevölkerung notwendigen Maßnahmen nicht versagt bleiben.

Wir Sozialisten werden zur Zusammenarbeit bei der Bewältigung dieser schwierigen Materie gerne bereit sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Kommerzialrat Dr. Rudolf Schwaiger.

Bundesrat Dr. Rudolf Schwaiger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich weiß nicht ganz genau, ob ich die Frau Bundesrat Pohl richtig verstanden habe, wie sie gesagt hat, achteinhalb Millionen Menschen überschreiten die Grenze in einem Jahr. (*Bundesrat Leopoldine Pohl: Ja!*)

Zum Vergleich mit diesem steirischen Grenzübertritt möchte ich die Ziffer der Grenzübertritte in Tirol bringen. Ich weiß sie nicht mehr ganz genau, aber sie ist um die 35 Millionen Menschen im Jahr, die nach den drei Staaten Italien, Deutschland und Schweiz die tirolerische Grenze überschreiten. Das vielleicht zur Demonstration der Notwendigkeit des dortigen Straßenbaues.

Nun, viele dieser Schwierigkeiten, die der Vorredner angedeutet hat, hatten wir in Tirol ja auch, aber bereits vor Jahren.

Für uns gab es die Notwendigkeit des Ausbaues der Brenner Bundesstraße. Man war der Meinung, wenn man diese Bundesstraße auf dem Stück von nur zehn Kilometern ausbaut, wo vorher 55 Kurven waren, sollte man sie gleich autobahnmäßig ausbauen. Das Land hat aus Bundesstraßenmitteln für dieses Stück, das dann Autobahn wurde, 600 Millionen Schilling aufgewendet.

Als dann die Diskussion begann zur Zeit des Herrn Ministers Bock, ob man die Brenner Autobahn bauen könnte als Mautstraße, war das damals ein ganz neuer Gedanke, Herr Vorredner. Natürlich hat man sich auch in Tirol gesagt: Wenn man von Salzburg nach Wien frei fahren kann, warum sollen denn wir dann Maut zahlen? Aber mehrheitlich hat sich doch die Meinung durchgesetzt: Lieber eine Autobahn mit Maut als keine Autobahn.

So wurde die Aktiengesellschaft gegründet, leider weitaus unterkapitalisiert, sodaß sehr große Geldbeträge im Wege von Anleihen und Darlehen aufgenommen werden mußten. Es hat am Anfang ja nicht so ausgeschaut, daß man mit den Mauteinnahmen den Kapital-

Dr. Rudolf Schwaiger

dienst auch nur einigermaßen decken kann. Es hat sich jedoch, wie die Frau Bundesrat Gföller schon erwähnt hat, die Mauteinnahme in den letzten Jahren von 40 auf 350 Millionen Schilling erhöht, sodaß jetzt die Amortisierung und der Kapitaleinsatz erfolgen kann, und zusätzlich kann, wie in dem jetzigen Gesetz beschlossen werden soll, auch diese Südtangente in Innsbruck noch mit vorfinanziert werden.

Wir haben aber noch etwas anderes gemacht: Die Inntal Autobahn hat das Land auch mit 360 Millionen Schilling vorfinanziert, wobei wir bisher zwei Raten zurückbekommen haben. Auf die dritte Rate — im Jahre 1976 wäre sie fällig — warten wir von der Bundesregierung. Ich möchte mich zuerst für die zwei Raten bedanken, und wir werden uns dann gerne auch für die dritte Rate wieder bedanken, wenn die im Jahr 1976 sicherlich eintreffen wird. (*Bundesminister Rössch: Es ist noch nicht 1976, es ist erst 1975! — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Aber noch ein Beispiel möchte ich anführen, um zu zeigen, daß man, wenn man Straßenwünsche hat, nicht nur kritisieren darf. Von vier Bezirken in Tirol — Schwaz, Kufstein, Kitzbühel und Lienz — haben die kleinsten Berggemeinden bei der Bildung einer Aktiengesellschaft mitgezeichnet, teilweise nur symbolisch mitgezeichnet, sodaß ein Verhältnis zustande gekommen ist von 16 zu 24 zu 60 Prozent, also Gemeinden 16, Land 24 und Bund 60 Prozent. Nur durch diese Beteiligung und Eigenleistung war es möglich, daß dieser Straßenbau zustande gekommen ist.

Die läuft gut. Sie hat 850 Millionen Schilling gekostet, und weitere 350 Millionen Schilling sind inzwischen investiert worden für Auf- und Abfahrtsrampen. Aber vielleicht ist das auch für den Vorredner von besonderem Interesse, denn wenn man nicht selber bereit ist, auch etwas zu tun, wenn man nur wartet, bis von selbst etwas kommt, kann man eben oft sehr lange warten.

Wir haben uns auch am Arlbergtunnel beteiligen müssen. Ich weiß nicht, ob hier in dem Haus bekannt ist, daß der Arlberg von Wien aus nach Paris ziemlich genau in der Mitte ist, wenn man mit der Eisenbahn über Zell am See und Bischofshofen fährt. (*Bundesrat Bürkle: Feldkirch ist die Mitte!*) Ja, also ziemlich die Mitte.

Herr Bundesrat Bürkle hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß sich durch die Ortschaft Feldkirch bis zu 620.000 Fahrzeuge im Tag durchzwängen müssen. Das ist also ein Problem, das auch außerhalb dieses Gesetzes einmal zur Debatte gestellt werden wird. (*Bundesrat Bürkle: 26.000 an einem Zähltag!*) Bitte?

Vorsitzender (*der wieder die Leitung der Verhandlungen übernommen hat*): Am Wort ist Herr Bundesrat Dr. Schwaiger! (*Bundesrat Bürkle: Er hat 620.000 gesagt!*)

Bundesrat Dr. Rudolf Schwaiger (*fortsetzend*): Ich darf bei der Brenner Autobahn etwas erwähnen, was noch nicht erwähnt worden ist, und zwar den Güterverkehr. Ich glaube, es ist einmalig, wo eine zweigleisige Bahn und eine Straße nebeneinander sind, daß dort der Güterverkehr auf der Straße weitaus größer ist als der auf der Bahn. Von den zehneinhalb Millionen Tonnen, die im letzten Jahr über den Brenner gegangen sind, sind lediglich 24 Prozent auf der Eisenbahn befördert worden. Ich möchte sagen, daß das nicht an den Österreichischen Bundesbahnen liegt, sondern daß das in erster Linie an der italienischen Staatsbahn liegt, die einfach nur eine gewisse Waggonanzahl am Tag abfertigt. Aber durch das Verhalten der italienischen Staatsbahn würde der Güterverkehr über den Brenner — Nord-Süd und Süd-Nord — längst fast zum Erliegen gekommen sein, wenn nicht auf der Autobahn diese Transporte durchgeführt werden könnten.

Im allgemeinen beträgt, wie ich höre, die Frequenz von Güterwagen oder Fernlastern auf den Autobahnen zwischen sechs und sieben Prozent. Auf der Brenner Autobahn ist der Anteil dieser Fahrzeuge fast elf Prozent. Auch das soll erwähnt werden für die Bedeutung dieser Straße.

Nun etwas, was vielleicht den Bundesrat in Zukunft etwas mehr beschäftigen sollte. Ich habe dieses Vorfinanzierungsgeschehen vom Land Tirol aus deswegen geschildert, weil ich befürchte, wenn die Finanzpolitik des Bundes so weitergeht, wie es für das Jahr 1976 geplant ist, daß solche Möglichkeiten in Zukunft nicht mehr bestehen.

Meine Damen und Herren! Sie sind ja in den Landtagen ihrer Bundesländer. Dort werden Sie ja wahrscheinlich mit dem letzten Budget auch die Erfahrung gemacht haben, daß sich Pflichtausgaben und Ertragsanteile immer stärker nähern und daß in den Landesbudgets ein Ermessensspielraum innerhalb kurzer Zeit nicht mehr sein wird. Wenn dieser Ermessensspielraum nicht mehr ist, dann hat auch kein Land die Möglichkeit, solche Vorfinanzierungen auf dem Straßensektor zu machen. Die Finanzreferenten der Länder werden praktisch zu Lohnbuchhaltern degradiert, weil sie nichts anderes mehr zu tun haben, als die Ertragsanteile für den Personalaufwand und für die Pflichtausgaben weiterzuleiten.

Hier sollten wir, glaube ich, im Jahre 1976 als Landeskammer eine Aufgabe finden. Es

11204

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Dr. Rudolf Schwaiger

wäre unsere Pflicht, hier rechtzeitig warnend einzugreifen, damit die Entmachtung der Länder auf dem finanziellen Sektor nicht noch weitergeht.

Im übrigen stimmt die ÖVP gerne diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der ÖVP und des Bundesrates Schipani.)*

Vorsitzender: Zum Wort ist weiter gemeldet Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Wanda Brunner (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von welcher Seite her immer wir Tirol ansehen, wir sehen Berge. Zwischen diesen Bergen befinden sich Täler und Pässe, die zu überwinden sich schon nach Überzeugung der Geschichtsforscher die Menschen in der Steinzeit anschickten. Seiner Gebirgigkeit ungeachtet bot sich Tirol als Verbindung zwischen Rom und der Mitte Europas an. Schon die Etrusker benützten Saumpfade über den Brenner als wichtige Handelswege, und die Römer bauten diesen Alpenübergang systematisch aus. Somit ist die Brennerstraße, unwittert vom Hauch der Jahrhunderte, als völkerverbindende wichtige Nord-Süd-Verbindung bekannt.

Daß diese Verbindung zur Traumstraße der Alpen wurde und heute zu den schönsten und sichersten Straßen der Welt zählt, ist eine Pionierleistung von Österreich. Von internationalen Fachleuten als Straße der Superlative bezeichnet, hat sich die Brenner Autobahn in wenigen Jahren zur ersten Transversale im gesamten Nord-Süd-Verkehr Europas entwickelt — und dies trotz der nicht geringen Anstrengungen der Schweiz, das steigende Verkehrsvolumen gewaltsam auf andere Alpenübergänge zu verlegen, denn die Schweizer hatten die enorme Bedeutung des Durchzugsverkehrs schon früh erkannt, was eine akute Gefahr bedeutete, daß Tirol und damit Österreich über die Schweiz im Straßenverkehr umfahren wird. Die zunehmende Motorisierung in den europäischen Industriestaaten ließ nämlich den Verkehrsanfall auf allen Straßen gewaltig ansteigen, wobei natürlich Europas wichtigste Nord-Süd-Route am stärksten betroffen wurde, sodaß der Brennerverkehr schon in den letzten fünfziger Jahren Ausmaße annahm, die nicht mehr bewältigt werden konnten und zeitweise zu einem vollkommenen Verkehrschaos führten.

Man mußte also einer gefährlichen Entwicklung Herr werden, wobei nur rasches Handeln Abhilfe schaffen konnte. Da aber der Bund mit seinem bereits angespannten Straßenbudget dem Gebot der Stunde nicht Folge leisten konn-

te, gab es nur einen Weg, den Weg der außerordentlichen Mittel, der einer außerordentlichen Situation zu begegnen hatte.

Die 37 Kilometer lange Verbindung zwischen Innsbruck und der italienisch-österreichischen Staatsgrenze wurde ohne Steuergelder realisiert. Es wurde eine Aktiengesellschaft für die Brenner Autobahn gegründet. Mit ihr wurde erstmals der Versuch unternommen, dem Geldmangel des staatlichen Straßenbaues abzuhelpfen. Das war ein Markstein in der österreichischen Straßenbaugeschichte, mit dem man die Möglichkeit einer außerbudgetären Finanzierung von Straßenbauten mittels einer Finanzierungsgesellschaft begann.

Diese Gesellschaft nahm Mitte 1964 ihre Arbeit auf. Vier Jahre später konnte man den Alpenhauptkamm erstmals in der Geschichte des Straßenverkehrs rasch, sicher und bequem auf einer Vollautobahn erreichen.

Trotz der für die damalige Zeit nicht unerheblichen Baukosten von 2,1 Milliarden Schilling konnte das Bauwerk durch eine gesicherte Finanzplanung zügig vollendet werden.

Auf diesem Weg der außerordentlichen Finanzierung mußte auch die Mautpflicht in Kauf genommen werden, die eine rasche Inangriffnahme des Ausbaues der Brenner Autobahn gewährte, wobei es sich auch um eine Maßnahme im Interesse der gesamten Wirtschaft handelte.

Erhoffte man zu Baubeginn, daß die Maut-einnahmen im Laufe der Jahre allmählich ausreichen würden, die Zinsen des Leihkapitals zu decken, zeigte sich später sogar die Tatsache, daß auch Rückzahlungen des geborgten Kapitals möglich sind. Auch die Inanspruchnahme der Bundeshaftung unterblieb.

Um die Zinsenlast zu verringern — sie war relativ groß, weil die Gesellschaft ursprünglich mit nur zehn Millionen Schilling Gesellschaftskapital ausgestattet wurde —, leistete der Bund Zuschüsse, die in Summe einige hundert Millionen Schilling ausmachten.

Heute, im siebenten Betriebsjahr und zehn Jahre nach der Gesellschaftsgründung, ist die finanzielle Lage der Gesellschaft konsolidiert. Die Mauteinnahmen nehmen ständig zu und werden im Jahre 1975 erstmals die 350-Millionen-Schilling-Marke überschreiten, sodaß in ein bis zwei Jahren bereits Überschüsse zu erzielen sein werden.

Die Brenner Autobahn, ausgestattet mit der Attraktion österreichischer Baukunst und Landschaft, hat gleichsam eine Lawine im Tiroler Straßenbau ausgelöst. Denken wir nur

Wanda Brunner

an die Inntal Autobahn, die für das europäische Verkehrskonzept schon unentbehrlich geworden ist.

Aber nun benötigen diese Straßen leistungsfähige Zubringer, denn die vom Arlberg, Fernpaß, Scharnitz und selbst von der westlichen Peripherie kommenden Kolonnen müssen die ganze Stadt Innsbruck durchqueren, bis sie nach einer Kehrtwendung endlich die Brenner Autobahn erreichen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr die Grundlage für die Finanzierung einer empfindlichen Lücke im weiteren Bereich der Brenner Autobahn, die sogenannte Südtangente Innsbruck, geschaffen werden. Die Südtangente verbindet die Inntal Autobahn Ost mit der Inntal Autobahn West. Durch das Fehlen dieses 2,3 Kilometer langen Verbindungsstückes röllt der durchgehende Ost-West-Ost-Verkehr durch die Stadt Innsbruck und behindert dort den städtischen Verkehr in unerträglicher Weise. In der Hauptreisezeit ist der Südring, das ist die derzeitige Durchfahrt durch das Stadtgebiet von Innsbruck, bereits am Ende seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Aus verkehrstechnischen Gründen wurde daher der Bau der Südtangente als dringliches Bauvorhaben im Autobahnbau von Tirol erkannt.

Die Baukosten, die einschließlich der Grundeinlösung etwa 430 Millionen Schilling betragen, sollen vom Bundesministerium für Bauten und Technik in zehn Jahresraten der Brenner Autobahn AG refundiert werden. Diese Rückzahlung der reinen Baukosten beginnt erst nach Fertigstellung der Südtangente. Der Zinsendienst für den Bau der Südtangente belastet daher die Brenner Autobahn AG. Er beträgt bei einer Bauzeit von zwei Jahren rund 270 Millionen Schilling. Die Bauzeit ist auf zwei Jahre bemessen, sodaß das Bauvorhaben am 15. Dezember 1977 dem Verkehr übergeben werden kann.

Der Bau und die Finanzierung der Südtangente durch die Brenner Autobahn AG ist unter Wahrung des gesetzlich festgesetzten Haftungsrahmens dadurch möglich geworden, weil infolge einer geschickten Geschäftsführung, verbunden mit einer tragbaren Tarifpolitik, die Einnahmen Jahr für Jahr gesteigert werden konnten. Auch gezielte Werbemaßnahmen im Ausland führten zu einem ständigen Verkehrszuwachs und damit zu erhöhten Mauteinnahmen.

Während im Jahre 1971 rund 120 Millionen Schilling Mauteinnahmen verzeichnet werden konnten, werden sich, wie bereits erwähnt, die Mauteinnahmen im Jahre 1975 bereits auf 350 Millionen Schilling belaufen. Von diesem Be-

trag entfallen rund 95 Millionen Schilling allein auf den Lkw-Verkehr.

Hinsichtlich der Frequenz zeigt sich folgendes Bild: Während im Jahr 1970 3,1 Millionen Kraftfahrzeuge die Brenner Autobahn benutzten, ist im Jahre 1975 bereits mit sechs Millionen Kraftfahrzeugen zu rechnen.

Der Bau der Südtangente unterstützt in hohem Maße die Beschäftigungspolitik und die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Mehrere hundert Arbeitsplätze werden durch den Bau auch weiterhin gesichert.

Wie wichtig die beschäftigungspolitische Komponente zutage tritt, geht unter anderem auch daraus hervor, daß sich um das ausgeschriebene Westbaulos der Südtangente 35 Baufirmen beworben haben.

Die Anboteröffnung fand am 12. Dezember statt. Daraus ist zu ersehen, daß die Vorbereitungen für den Bau der Südtangente gut und rasch vonstatten gingen. Ursprünglich hatte die Landesbaudirektion Tirol eine Bauzeit von drei Jahren vorgesehen. Da aber mit zunehmender Länge der Bauzeit auch die Kosten steigen, hat die Geschäftsführung durch entsprechende Maßnahmen eine Verkürzung der Bauzeit auf zwei Jahre veranlaßt.

Die Verkehrsfreigabe, die, wie bereits erwähnt, am 15. Dezember 1977 vorgesehen ist, berücksichtigt somit auch in verkehrstechnischer Hinsicht die Erfordernisse.

Die Brenner Autobahn, die von allen alpenüberquerenden Straßenzügen die größte Verkehrsmenge und die höchsten Tagesverkehrsspitzen aufweist und dieser Beanspruchung trotz gewaltiger Verkehrssteigerungen bis heute voll standhielt, ist aus dem modernen Verkehr Europas nicht mehr wegzudenken. Hier wurde eine technische Leistung gesetzt, an die sich die kaufmännische in vorzüglicher Weise anschließt. Weitblickende Politiker und Unternehmer der Wirtschaft haben in relativ kurzer Zeit ein Sinnbild europäischer Verbundenheit und europäischer Geisteshaltung geschaffen, auf das ganz Österreich mit Recht stolz sein darf.

Damit aber die überragende Bedeutung dieser prachtvollen Alpenstraße keine Schmälerung erfährt, muß die Durchfahrt von Innsbruck-Ost nach Inntal-West geschaffen werden, und deshalb geben wir der zu beschließenden Vorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ und des Bundesrates Dr. Rudolf Schwaiger.)*

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister Sinowatz. *(Allgemeiner Beifall.)*

11206

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Vorsitzender

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich frage trotzdem: Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, soweit sie der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegen, keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1976 (1451 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck (der soeben die Verhandlungsleitung übernommen hat): Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1976.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Tratter: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, dem Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 1976 einen Zuschuß bis zu einem Gesamtbetrag von 458 Millionen Schilling zu gewähren, wobei die budgetmäßige Bedeckung dieses Bundeszuschusses im Bundesvoranschlag 1976 vorgesehen ist.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 2 (Zuschußhöhe) und des § 3 (Vollziehung), soweit er sich auf § 2 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1976, wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Herren Minister! Hoher Bundesrat! Auf Grund des derzeit geltenden Marktordnungsgesetzes hat sich das Parlament, der Nationalrat und der Bundesrat, mit dem Abgang des Milchwirtschaftsfonds zu befassen und die entsprechenden Geldbeträge zu beschließen beziehungsweise zur Verfügung zu stellen.

Es ist daher die Frage naheliegend, wenn es heißt: Abgang des Milchwirtschaftsfonds, ob es denn überhaupt noch zeitgemäß ist, dieser Organisation wieder 458 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, ob diese Gelder entsprechend verwendet werden, wozu sie überhaupt dienen. Man könnte daraus den falschen Schluß ziehen und glauben, wenn es heißt: Abgang des Milchwirtschaftsfonds, daß also diese Organisation, der Fonds selber, schlecht arbeitet und daher einen hohen Abgang hat. Ich darf daher einige ganz kurze Klarstellungen zu diesem Problem treffen.

Der Milchwirtschaftsfonds muß ein sogenanntes Ausgleichssystem durchziehen, das heißt, versuchen — und das gelingt ihm auf Grund eines Abrechnungssystems — zu erreichen, daß die Landwirte, die Milch anliefern, einen einheitlichen Milchpreis bekommen und daß die Konsumenten, die die Ware letzten Endes verbrauchen, gleich, wo immer sie sich befinden, einen gleich hohen Preis zu bezahlen haben.

Dazwischen liegen nun die Anfuhrkosten, die Be- und Verarbeitungskosten und die Vermarktungskosten. Die müssen also ausgeglichen werden, und das ist bis vor einigen Jahren in der Form geschehen, daß man entsprechend Ausgleichsbeträge eingehoben und Zuschüsse gewährt hat.

Dieses System des Ausgleichs hat sich also bestens bewährt. Ich darf hier feststellen, daß man im Jahre 1930 zum erstenmal mit diesem Ausgleich begonnen hat oder, anders dargestellt, daß sich seit 45 Jahren dieses System zur Zufriedenheit aller bewährt hat, unbeschadet dessen, ob es einen Mangel

Ing. Eder

gegeben hat oder ob die Österreicher mehr hatten, als sie im eigenen Land verbrauchen konnten, also in Zeiten des Überschusses. Dieses System hat also bestens funktioniert.

Ich darf zum zweiten eine weitere Klarstellung machen: Es werden vom Fonds Stützungen gegeben. Diese Stützungen haben eigentlich mit dem Ausgleichssystem nichts zu tun. Sie mußten erst dann vom Staat dazugegeben werden, als die Einnahmen nicht mehr der Höhe der Ausgaben entsprochen haben.

Nun könnte man sich fragen: Wieso ist es zu dieser Situation gekommen? Wieso wird mehr ausgegeben, als auf der anderen Seite durch Ausgleichsbeträge hereinkommt? Dazu ist die zweite Klarstellung notwendig.

Man wollte im Jahre 1954 erstmalig die Kosten, die bei der Verarbeitung, beim Transport und bei der Vermarktung angefallen sind, nicht in voller Höhe auf die Konsumentenpreise überwälzen. Man hat also versucht, die Konsumentenpreise niedrigzuhalten. Die gestiegenen Kosten mußten aber abgedeckt werden. Daher ist der Staat dafür eingesprungen und hat den Fehlbetrag in Form eines Zuschusses an den Fonds ausgeglichen.

Erst im vergangenen Jahr oder vor etwa zwei Jahren hat man dieses bewährte System durchbrochen, um zum Teil Erhöhungen, die auf dem Kollektivvertragssektor entstanden sind, wieder auf die Preise umzulegen.

Wenn ich das jetzt Gesagte kurz zusammenfasse, dann heißt das: Die in den Bilanzen des Milchwirtschaftsfonds aufscheinenden Staatszuschüsse zum Ausgleichsverfahren stellen praktisch die Summe der nicht durch die amtlichen und praktischen Preise gedeckten Kosten dar.

Seit einigen Jahren ist es aber nun so, daß der Staat nicht immer bereit war, die vollen Stützungsätze, die notwendig wären, zu geben, weil er der Meinung war, die Molkereiwirtschaft müßte noch mehr rationalisieren, sie müßte noch mehr Kosten einsparen.

Ich darf Ihnen hier sagen, daß dies zweifellos jawohl gelungen ist, denn wenn es im Jahre 1955 in Österreich noch 526 Be- und Verarbeitungsbetriebe gegeben hat und 1974 nur noch 236, dann ist das eine gewaltige Reduzierung und hat damit enorm zur Kostensenkung in den Betrieben beigetragen.

Aber unbeschadet dessen können die steigenden Kosten, die jedes Jahr anfallen, nicht voll verkraftet werden, und daher ist auch weiterhin der Zuschuß des Bundes notwendig.

Nun, wie sieht es im Jahre 1976 aus? Wir haben in unserer Vorlage einen Beitrag in der

Höhe von 458 Millionen Schilling. Das ist dieselbe Summe, wie sie 1975 und 1974 zur Verfügung stand.

Der rechnerische Abgang für 1976 hat sich allerdings mit 670 Millionen Schilling ergeben. Wir bekommen aber nur 458 Millionen Schilling. Es wird also notwendig sein, wiederum Sparmaßnahmen in dieser Richtung zu setzen, nur zweifle ich daran, ob sie in voller Größe erstellt werden können, daß sie diesen Fehlbetrag auch tatsächlich abdecken können.

Dazu darf ich vielleicht grundsätzlich feststellen: Man wird natürlich versuchen, den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt in der Molkereiwirtschaft auch im kommenden Jahr auszunützen. Man wird versuchen, weiter zu rationalisieren durch Verbesserung der Versorgungsgebiete, durch bessere Zusammenfassung der Einzugsgebiete und dergleichen mehr.

Aber dabei muß man auch berücksichtigen, wenn man diese Rationalisierung durchzieht, daß unter Umständen auch Arbeitsplätze gefährdet werden können. Denn wenn ich durch technische Perfektionierung in meinen Betrieben Arbeitsplätze einspare, um eben Kosten ersparen zu können, dann sind diese Arbeitsplätze unter Umständen in Frage gestellt.

Daher wohl auch heute die berechtigte Frage, ob denn das auch im Interesse von uns allen ist, daß man hier wohl spart, das selbstverständlich, aber auf der anderen Seite unter Umständen Arbeitskräfte wird freisetzen müssen. Oder die Betriebe kommen in rote Zahlen, was wohl kein Wirtschaftsfachmann erwarten möchte.

Ich darf also zu diesem Kapitel zum ersten Teil kurz sagen: Der Staatszuschuß und die staatliche Milchpreisstützung — die darf ich nur der Vollständigkeit halber hier erwähnen — tragen zum echten Wettbewerbsvorteil der österreichischen Exportwirtschaft bei, und sie tragen ferner dazu bei, daß Preisauftriebstendenzen, die bei Grundnahrungsmitteln zweifellos starke Auswirkungen auf die Lohn- und Gehaltsentwicklung hätten, hintangehalten werden. Es ist dies ein neuerlicher Beweis dafür, daß die Stützungen nicht nur der Landwirtschaft, sondern der gesamten österreichischen Volkswirtschaft zugute kommen.

Es zeigt sich heute auch sehr deutlich, daß die Marktordnung ein sehr stabilisierender Faktor innerhalb der Volkswirtschaft ist und auf dem Sektor der Exportwirtschaft wesentlich zur Beschäftigungslage beiträgt.

Wenn Sie heute in der Welt herumblicken, dann können Sie feststellen, daß es kaum

11208

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Ing. Eder

einen Industriestaat gibt, der auf eine Marktordnung in irgendeiner Form verzichten kann.

Wenn ich nun dieses Wort gesagt habe, auf die Marktordnung verzichten kann, darf ich wohl sinngemäß hier einen Gedanken zu dem Entwurf sagen, den wir vor kurzem zugeschickt erhalten haben, nachdem ja bekanntlich die Marktordnung auslaufen soll. Ich habe schon gesagt, sie hat sich bestens bewährt, die Marktordnung wurde immer wieder angepaßt durch verschiedene Novellen, und das Ausland beneidet uns um diese gut funktionierende Marktordnung.

Was sind denn die Prinzipien der Marktordnung immer gewesen? Ob auf dem Sektor Milchwirtschaft, Getreide oder Vieh, es war überall dasselbe: Primär hat es gegolten, die Sicherung der Ernährung zu gewährleisten. Vor allen Dingen ist es deswegen erfolgt, weil man dem Landwirt eine Absatzgarantie auf dem Sektor Milchwirtschaft gegeben hat.

Nun könnte man sagen: Diese Absatzgarantie hat dazu geführt, daß manche Landwirte oder Vertreter der Landwirte der Meinung waren, man könnte unbeschadet der Menge produzieren, es ist ja sowieso jemand da, der das abzunehmen hat.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, das war nicht der Fall. Denn wenn Sie sich die Statistik zur Hand nehmen, dann können Sie feststellen, daß in den letzten Jahren die Milchproduktion in Österreich fast unverändert war, kaum eine Zuwachsrage, minimal, ein, zwei Prozent plus/minus, daß sie also fast auf gleicher Höhe war. Das heißt also mit anderen Worten, daß der österreichische Landwirt jawohl marktkonform produziert hat.

Denken Sie bitte zum Vergleich jetzt an das Gewerbe, an die Industrie, wie es ist, wenn das Gewerbe, die Industrie die Sicherheit hat, daß die Produkte abgesetzt werden können. Ein tüchtiger Geschäftsführer wird sich natürlich im Vorhinein bemühen, einen Markt zu finden; dann kann er günstig erzeugen, dann kann er rationell erzeugen, und er kann auch dem Bedarf entsprechend erzeugen. Und genau dasselbe trifft also auch bei der Landwirtschaft zu.

Daß gleiche Produzentenpreise ein Prinzip der Marktordnung waren, habe ich schon gesagt, ebenso die gleichen Preise für die Konsumenten. Auch die optimalste Auslastung der zwischengeschalteten Betriebe ist eindeutig in der Marktordnung verankert.

Ein Punkt, den ich jetzt besonders unterstreichen darf, ist die Qualitätsförderung, die wir immer sehr großgeschrieben haben. Denken

Sie doch bitte einmal ehrlich darüber nach, ob denn nicht österreichische Lebensmittel oft in der Qualität weit über jenen liegen, die wir importieren. Und ich glaube, das ist gut so. Wir haben ein strenges Lebensmittelgesetz, auf Grund dessen immer wieder Kontrollen durchgeführt werden. Es soll ja der österreichische Konsument mit guter Ware bedient werden. Wir können heute sagen, daß die von uns erzeugten Lebensmittel bester Qualität sind und vielfach in der Qualität denen des Auslandes überlegen sind.

Hier darf ich nämlich auch noch etwas kurz einfechten: Wir bedauern außerordentlich, daß bei Importen von Lebensmitteln oft nicht jener strenge Maßstab angewendet wird, der bei den eigenen angewendet wird. Erst in letzter Zeit hatten wir einige Fälle. Wir wollen hoffen, daß das in Zukunft doch verbessert werden kann.

Ein sehr wesentliches Prinzip der bisherigen Marktordnung — und das ist vielleicht der Hauptgrund, warum wir uns gegen den Entwurf wehren müssen — war die demokratische Verwaltung der Fonds. Wie ist es denn in den Fonds, im Milchwirtschafts-, im Getreidewirtschafts- und im Viehwirtschaftsfonds? Die Verwaltungskommission setzt sich aus den drei Sozialpartnern zusammen: Landwirtschaft, Gewerbe und Arbeitnehmer, also Arbeiterkammertag. Einstimmig müssen die Beschlüsse dort gefaßt werden, denn im Gesetz steht: Vierfünftelmehrheit, das heißt in der Praxis einstimmig.

Diese demokratische Verwaltung hat sich bestens bewährt. Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß man nun diese demokratische Verwaltung wegbringen will, abschaffen möchte, und nur noch dekretieren möchte.

Ich darf auch zu dem Vorwurf kurz Stellung nehmen, daß man sagt, diese Kommission wäre zu wenig flexibel, sie würde zu langsam arbeiten, sie würde verzögern. Das ist beileibe nicht der Fall. Denn ich könnte mir nicht gut vorstellen, daß die Interessensvertretungen, die die Vertreter in die Fonds entsenden, nicht selber interessiert wären, daß die Beschlüsse, die dort anstehen, rasch erledigt werden. Ob das nun die Präsidentenkonferenz, die Bundeswirtschaftskammer oder eben der Arbeiterkammertag ist: Alle drei Institutionen sind daran interessiert, daß ihre Vertreter in den Fonds entsprechend arbeiten.

Und was noch besonders wichtig ist: Ich glaube, daß diese Kommissionen billig arbeiten. Wenn Sie bedenken, daß zum Beispiel, wenn ich vom Milchwirtschaftsfonds sprechen darf, der Verwaltungskostenbeitrag vier Promille ausmacht, dann ist das eine Größe, wie sie

Ing. Eder

sonst in keiner anderen Institution erreicht werden kann, dann zeigt das, daß nirgends so billig gearbeitet werden kann, wie dies bei uns der Fall ist.

Der neue Entwurf, der uns zugegangen ist, soll nun ein Auslaufen beinhalten. Ab 1. Juli soll durch einen einfachen Parlamentsbeschluß ein Ersatzgesetz geschaffen werden. Und dann gibt es keine Demokratie mehr, denn es gibt dann keine Kommission mehr, sondern der Minister dekretiert, was zu geschehen hat. Wenn darin auch steht, er kann sich Beiräte beiziehen, dann weiß jeder von Ihnen, daß der Beirat ja keine beschließende Funktion, sondern lediglich eine beratende Funktion hat, und selbst diese beratende Funktion ist eingeschränkt auf drei oder vier wesentliche Fakten. Alles andere wird einfach vom Minister bestimmt. Ich glaube, darin ist eine echte Gefährdung der Sozialpartnerschaft, die sich in Österreich bestens bewährt hat, beinhaltet.

Daß sich daraus Nachteile für alle Gruppen ergeben, daran gibt es, glaube ich, gar keinen Zweifel. Man könnte global sagen, daß dieser Entwurf einen echten Rückschritt bedeutet.

Wenn ich es kurz mit einigen Sätzen skizzieren darf: Was ist denn für den Konsumenten dann schlechter als jetzt — ich glaube, das können wir mit Recht sagen —:

Zum ersten, daß die Konsumentenvertreter erst gar nicht mitsprechen können, weil sie keinen Sitz und keine Stimme in den Kommissionen haben.

Zum zweiten, es wird uneinheitliche Preise innerhalb der Bundesländer geben. Das kann doch nicht im Interesse einer Konsumentenschaft liegen.

Und die Gefährdung der Versorgung, die wird zwangsläufig folgen, denn wenn der Landwirt draußen nicht mehr weiß, ob ihm die Ware abgenommen wird, dann wird die Produktion rückläufig sein und damit eine echte Gefährdung bringen.

Und bei den Betrieben — ich komme später noch darauf zurück —, glaube ich, können unter Umständen Arbeitsplätze echt gefährdet sein.

Wie sieht es für den Produzenten aus? Nicht viel anders, auf manchen Ebenen noch schlechter als für die Konsumenten. Natürlich wieder kein Mitspracherecht, gleich wie für die Arbeitnehmer, uneinheitlicher Erzeugerpreis und kein Schutz der inländischen Produktion.

Ich glaube, das muß man ja auch immer wieder sagen: Vergleichen Sie doch bitte den Schutz, den die österreichische Landwirtschaft

hat, mit den Maßnahmen, die andere Staaten setzen, damit ihre Landwirtschaft entsprechend arbeiten kann. Bei weitem sind wir zurück. Nach Österreich kann scheinbar jeder Lebensmittel hereinführen, soviel ihm paßt. Er wird praktisch nicht behindert, wenn er nur einigermaßen die Vorschriften, die sehr klein gehalten sind, erfüllt.

Umgekehrt, wenn Sie in den EWG-Raum oder sonst wohin exportieren wollen, müssen Sie Preishürden überspringen, brauchen Sie Genehmigungen, weiß ich, welche. Also in anderen Staaten ist ein wesentlich besserer Schutz als bei uns.

Nun war noch ein leichter Schutz durch die Marktordnung gegeben. Wenn das Marktordnungsgesetz wegfallen sollte, würde dieser Schutz der inländischen Produktion echt zu bestehen aufhören.

Wie sieht es bei den Molkereibetrieben aus? Hier kann man wohl einfach sagen: Der Molkereibetrieb hat auf Grund des neuen Entwurfes nur noch Pflichten, aber keine Rechte. Das ist nicht übertrieben von mir gesagt, Sie können es wortwörtlich nachlesen. Denn wenn darin steht: Der Molkereibetrieb ist verpflichtet, für jeden Liter Milch, den er annimmt, einen Schilling Milchsteuer abzuführen, aber im nächsten Absatz steht: Er hat aber keinen Anspruch darauf, irgendwelche Unterstützungen, Beihilfen zu bekommen, dann ist das wohl noch nie dagewesen in dieser Form und heißt eindeutig: nur Pflichten, aber keine Rechte.

Wenn es also hier Fehlentscheidungen geben würde, und die können entstehen, dann sehe ich eine echte Schwierigkeit für die Molkereiwirtschaft und damit eben auch die Gefährdung der Arbeitsplätze, die ich vorhin schon genannt habe.

Oder wenn man es anders sagen wollte: Die Genossenschaftsidee, die sich weltweit bestens bewährt hat, wäre in konsequenter Ausübung dieses Entwurfes praktisch nicht mehr durchführbar.

Ich kann mir also nicht gut vorstellen, daß ein Gesetz, das keine Sozialpartnerschaft hat, das keinen Konsens mit den anderen sucht und keinen Verfassungsrang mehr beinhaltet, das gut bewährte Marktordnungsgesetz ablösen und vielleicht ersetzen soll.

Der Vollständigkeit halber darf ich vielleicht noch einen Gedanken hier anschließen. Ich bin nicht der Vertreter der Arbeitnehmer in dem Sinn, aber ich stelle mich vor meine Fondsbeamten, weil sie tüchtige Beamte waren. In dem Entwurf steht, daß, wenn er in Kraft treten sollte, alle Beamten und Arbeiter der

11210

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Ing. Eder

Fonds in Zukunft Vertragsbedienstete wären. Und wenn ihnen dieses Vertragsbedienstetenverhältnis nicht gefallen sollte, und wenn sie nicht erklären, daß sie das wollen, dann sind sie ausgeschieden, dann haben sie damit praktisch eine Kündigung akzeptiert.

Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, daß man das mit dieser Beamtenschaft macht. Das gibt es auf keiner anderen Ebene. Aber es steht wortwörtlich drinnen, daß es so ist. (*Bundesrat Medl: Das ist ja noch gar nicht ausgehandelt! Man spricht nur darüber!*)

Dabei muß ich aber zur Klarstellung noch sagen, daß die Fondsbediensteten zurzeit das Bundesschema haben, und wenn sie in das Vertragsbedienstetenschema kommen, das ist wesentlich kleiner, das wissen Sie sicherlich, vielleicht besser als ich (*Bundesrat Medl: Danke schön für die Anerkennung!*), das ist wesentlich niedriger als das Bundesbedienstetenschema. Also mit anderen Worten: Das wäre eine echte Schlechterstellung der Beamten in den Fonds.

Darf ich zum Abschluß dieses Kapitels doch noch einen allgemeinen Gedanken sagen: Die österreichische Milchwirtschaft, die sich bisher redlich bemüht hat, und ich glaube, auch erfolgreich bemüht hat, für alle Österreicher die entsprechenden Produkte auf den Markt zu bringen, hat Grund, innerhalb der Wirtschaft entsprechend berücksichtigt zu werden. Wenn ungefähr 500.000 Menschen direkt oder indirekt von der Milchwirtschaft leben — ich meine hier 165.000 Milchbauern und 11.000 Arbeiter und Angestellte in den Molkereien, mit ihren Familienangehörigen also rund 500.000 —, wenn also eine halbe Million Menschen von dem Ertrag der Milchwirtschaft lebt, dann ist es doch sehr beachtlich, und ich glaube, die haben ein Recht darauf, auch in Zukunft ihren Unterhalt fristen zu können. Oder aber, wenn der produzierte Wert der österreichischen Milch rund zehn Milliarden Schilling ausmacht, dann ist das eine Größenordnung, die sich mit vielen Industrien messen kann.

Wenn wir zurzeit auch manchmal Sorge haben, wie wir denn die Arbeitsplätze erhalten können, dann ist die Milchwirtschaft ein bedeutender Auftraggeber. Jährlich werden 400 bis 500 Millionen Schilling an Investitionen in Form von Bauten, Maschinen und dergleichen getätigt. Also auch das, glaube ich, muß man berücksichtigen.

Daher kann ich mir nicht gut vorstellen, daß dieser funktionierende Apparat, diese Organisation nun wegkommen soll und man etwas installieren möchte, von dem man bei-

leibe nicht weiß, wie es auf Sicht funktionieren wird.

Ich könnte mir also vorstellen, daß sich die Parteien in den kommenden Monaten bei Verhandlungen doch wieder finden und versuchen, einen Konsens herzustellen, damit das Bewährte auch fortgesetzt werden kann.

Ich könnte mir vorstellen, daß man, so wie heute bei der Bereitstellung dieser 458 Millionen Schilling für den Fonds, auch in Zukunft die finanziellen Voraussetzungen für das Funktionieren der Marktordnung gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weiters hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Medl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Medl (SPÖ): Herr Bundesratsvorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Bundesrat Ing. Eder in seinem Debattenbeitrag die Tätigkeit des Milchwirtschaftsfonds beleuchtete — wenn ich mich nicht irre, auch aus der Sicht des Obmannes des Milchwirtschaftsfonds —, so käme es einer Wiederholung gleich, diesem ausführlichen Bericht, was die Tätigkeit des Fonds und die Bedeutung anbelangt, noch etwas hinzuzufügen. Lassen Sie mich daher vielleicht das sagen, was zwischendurch auch noch notwendig ist.

Wenn hier vor allem über die Rationalisierung und über die freiwerdenden Arbeitsplätze gesprochen wurde: Herr Ingenieur! Das gibt es heute in allen Sparten unserer Wirtschaft. Die Rationalisierung hat ja nur den Sinn, die Inlandspreise an den Weltmarkt anpassen zu können, um dadurch überhaupt konkurrenzfähig zu werden. Man gehe an der Sache vorbei, wollte man die Arbeit des Milchwirtschaftsfonds nur isoliert und nicht im Zusammenhang mit der gesamten Agrarpolitik betrachten. Der Milchwirtschaftsfonds basiert ja nur auf einem der Marktordnungsgesetze neben vielen anderen.

Wenn eine Zeitung behauptete, der Fonds werde straffer geführt als das österreichische Bundesheer, so heißt das noch lange nicht, daß damit alles gesagt ist.

Unter Zugrundelegung der Grundsätze, daß nur ein funktionsfähiger ländlicher Raum, die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Regionen, die fortschreitende Motorisierung und Rationalisierung der Betriebe sowie die Produktions-, Markt- und Preispolitik die Grundpfeiler einer gesunden Agrarpolitik sind, hat nun die derzeitige Bundesregierung in einer Erklärung zur Landwirtschaftspolitik schwerpunktmäßig jene budgetären und ge-

Medl

setzlichen Maßnahmen getroffen, die eine erfolgreiche Landwirtschaftspolitik weiterhin gewährleisten. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Dabei wurde ganz besonders auf die gerechtere Verteilung der durch die Grenzlandförderung oder das Bergbauernprogramm geschichteten Förderungen Bedacht genommen, weil dadurch auch die Existenz dieser Landwirte oder in der Landwirtschaft tätigen Menschen gesichert ist und uns daher auch die Erholungslandschaft erhalten bleibt.

Obwohl die Landwirtschaft im allgemeinen zu den Sorgenkindern aller Industriestaaten der Welt zählt, kann man in Österreich von einer erfolgreichen Landwirtschaft insofern sprechen, wenn man bedenkt, daß über 80 Prozent unseres heimischen Bedarfes durch den Inlandmarkt gedeckt sind. Es muß uns natürlich ein beruhigendes Gefühl vermitteln, in der Nahrungsmittelversorgung in Krisenzeiten nicht zur Gänze vom Ausland abhängig zu sein und darüber hinaus noch Devisensparnisse tätigen zu können.

Die österreichische Agrarförderung beruht auf der Basis des Landwirtschaftsgesetzes und der Marktordnungsgesetze. Der Gesamtertrag der heimischen Agrarwirtschaft betrug im Jahr 1974 38,4 Milliarden Schilling und war damit um sieben Prozent höher als 1973. Das landwirtschaftliche Einkommen erhöhte sich allein im Jahre 1974 um 13 Prozent. Der Anteil der Erzeugung am Nahrungsmittelverbrauch stieg von 79 Prozent auf 84 Prozent im Jahre 1974. Das Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung konnte in der Zeit der Regierung Kreisky um 70 Prozent angehoben werden.

Der krasse Unterschied zwischen der ÖVP- und der SPÖ-Agrarpolitik zeigt sich darin, daß die ÖVP-Alleinregierung bis zum Jahre 1970 kaum Ansätze einer differenzierten Agrarpolitik erkennen ließ und die Berg- und Grenzgebiete völlig vernachlässigte.

Nun scheint ja auf einmal ein Wandel im Bauernbunddenken vor sich zu gehen, denn anders ist es nicht zu erklären, daß der Bauernbunddirektor Dr. Lanner auf einmal fragt: Warum stoßen wir die Nebenerwerbsbauern von uns? Ich muß sagen, spät aber doch kommen nun die ÖVP-Funktionäre zur Erkenntnis — vielleicht durch das Ergebnis des 5. Oktober aufgeschreckt —, daß die österreichische Landwirtschaft den Nebenerwerbsbauern für die Ernährung der Bevölkerung dringend braucht, will man nicht Versorgungslücken in Kauf nehmen. Überdies tragen die Nebenerwerbsbauern schon in Anbetracht ihrer großen Zahl wesentlich dazu bei, die Wirtschaft

zu beleben, und sind dazu noch Kulturlandschaftserhalter.

Aber auch auf einem anderen Gebiet, der Errichtung von Maschinenringen und damit der rationelleren Ausnutzung des Maschinenparkes, scheint ein Umdenken in den ÖVP-Bauernfunktionären vor sich zu gehen.

Während die ÖVP zwischen 1960 und 1970 nur 247.000 S zur Verfügung stellte, erfuhr die Förderung in der Zeit der SPÖ-Alleinregierung, also von 1970 auf 1974, eine Erweiterung durch Bereitstellung von Bundesmitteln in der Höhe von 3,4 Milliarden Schilling.

Obwohl die Rationalisierung und die Ertragssteigerung letztlich das Einkommen verbessert, muß doch vor einer Überproduktion gewarnt werden, da eine solche ja zu einer echten Belastung führen kann.

Lieber Herr Ingenieur! Diese Entwicklung zeichnet sich nämlich heute auf dem österreichischen Milchmarkt ab. Während 1973 17 Prozent der Milchproduktion mit Verlusten an das Ausland abgegeben werden mußten, sind es im Jahre 1974 bereits 20 Prozent des Inlandsaufkommens. Dazu kommt noch, daß der Inlandsverbrauch rückgängig ist. Das hat zur Folge, daß die staatliche Stützung auf 640 Millionen Schilling anwuchs. Daher sind solche Stützungen schon aus Gründen der gesicherten Versorgung der Konsumenten zu einheitlichen Preisen dort notwendig, wo sich das Angebot mit der Nachfrage nicht mehr deckt.

Es ist daher völlig unverständlich, wenn die ÖVP-Bauernvertreter im Nationalrat geschlossen gegen die Landwirtschaftsförderung stimmen, da die Bundesregierung im 1. und 2. Budgetüberschreitungs-gesetz, um die Rinder- und Fleischpreise vor dem Verfall zu bewahren, hierfür allein 480 Millionen Schilling bewilligte. Aber auch der Getreidewirtschaftsfonds erhielt 250 Millionen Schilling, und für die Futtermittelsubvention wurden weitere 65 Millionen Schilling bewilligt. Auch da stimmten Sie dagegen!

Es erhebt sich hier wirklich die Frage, ob man das nicht auch als bauernfeindliches Verhalten bezeichnen könnte.

Nun zu den Marktordnungsgesetzen: Die Marktordnungsgesetze alten Stils sollen mit 30. Juni 1976 auslaufen und durch neue, den wirtschaftlichen Gegebenheiten unserer Zeit angepaßte Gesetzesvorschläge abgelöst werden. Dies vor allem deshalb, weil die erforderliche Anpassung und Modernisierung die schwerfällige Verwaltung ablösen und die oft notwendigen raschen Entscheidungen herbeiführen soll. Natürlich soll ein zu bildender

11212

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Medl

Beirat bei allen wirtschaftspolitischen Entscheidungen das Mitspracherecht erhalten.

Der Milchwirtschaftsfonds ist neben dem Getreidewirtschaftsfonds und dem Viehverwertungsfonds eines dieser Marktordnungsgesetze. Zur Erreichung des Zieles des Milchwirtschaftsfonds soll neben dem Preisausgleichsverfahren auch ein solches zum Ausgleich der Transportkosten Anwendung finden, wie Sie bereits hier aufzeigten.

Es stimmt, daß die Einnahmen der Betriebe weitgehend der behördlichen Preisbestimmung unterliegen und es daher oft zu steigenden Betriebsausgaben kommen kann. Daher müssen ja dem Fonds zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Deckung des Abganges Zuschüsse gewährt werden, und zwar für das Geschäftsjahr 1976 solche in der Höhe von 458 Millionen Schilling.

Der Bundesminister für Finanzen erhält damit die Ermächtigung, dem Milchwirtschaftsfonds bei Aufrechterhaltung seines Aufgabebereiches bis zur veranschlagten Summe die Unterstützung zukommen zu lassen, soweit die Marktordnungsgesetze nicht eine Verlängerung erhalten und damit eine Neuberwertung erforderlich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung ist entschlossen, den begonnenen erfolgreichen Weg auf dem Gebiete der Agrarpolitik fortzusetzen und einen weiteren Wandel zum Besseren unserer Landwirte durchzusetzen.

Allerdings kann das nicht nur Aufgabe der Bundesregierung allein sein, sondern zugleich aller Agrarverantwortlichen und aller in der Landwirtschaft Tätigen zum Wohle eines gesunden und fortschrittlichen Bauernstandes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Schreiner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schreiner (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat mich dazu veranlaßt, im Interesse der Steuerung der Wahrheit doch auch hier das Wort zu ergreifen. *(Bundesrat Schipani: Das darf nicht wahr sein!)*

Der Herr Vorredner hat gemeint, in der Zeit, als die ÖVP die Alleinregierung hatte, beziehungsweise in der Zeit, als sie führend in der Regierungskoalition war, sei für die Landwirtschaft weniger geschehen, als das heute unter der sozialistischen Regierung der Fall wäre, und es grenze geradezu an Bauernfeindlichkeit, wenn heute die Ansätze, die für

die Landwirtschaft gegeben wurden, keine Zustimmung bei der ÖVP gefunden haben. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Dazu möchte ich doch folgendes sagen: Warum konnte die Österreichische Volkspartei diesen neuen Ansätzen nicht zustimmen? Aus dem sehr einfachen Grund, weil heute wohl mehr Kreisky-Schillinge, die der untergehenden Sonne gleichen, wie heute schon gesagt wurde, im Budget stehen *(Bundesrat Schipani: Ich kenne nur einen österreichischen Schilling)*, zum Teil sogar gleichgeblieben in der Summe, während sämtliche Kosten um ein wesentliches, zum Teil bis um 100 Prozent mehr gestiegen sind. Also eine ganz große Abwertung der Leistungen des Staates gegenüber den Bauern!

Dazu gehört gerade auch das sogenannte Bergbauernprogramm, von dem immer wieder geredet wird, für das um nichts mehr in das Budget eingesetzt wurde, aber über das mehr geredet wird. Geredet wird schon, sehr viel wird geredet, aber geleistet wird nichts dafür!

Dazugehört, daß die Mittel für den ländlichen Wegebau nicht vermehrt wurden, im vergangenen Budget sogar gekürzt worden sind, während der Kilometer Wegebau um viele, viele Prozent mehr kostet als heute.

Das sind die Gründe, warum eine verantwortungsbewußte Volkspartei solchen Ansätzen nicht zustimmen konnte. *(Bundesrat Schipani: Machen Sie heute hier eine Budgetdebatte?)*

Diese Bauernfreundlichkeit wird heute immer wieder auch in einigen Dingen zu propagieren versucht, die sich zum Teil auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit bewegen. Es ist der Herr Sozialminister momentan nicht da, ich hätte das gerne in seiner Anwesenheit gesagt.

Die Nebenerwerbsbauern, die Bergbauern und die kleinen Bauern sind ja diejenigen, die auch mit sozialen Belangen noch mehr als Bevölkerungsschichten in besseren Einkommenslagen konfrontiert sind. Nebenerwerbsbauern konnten früher unter der ÖVP-Regierung und unter der Koalitionsregierung, wenn sie um Arbeitslosenunterstützung ansuchen mußten, nach Richtlinien eines Ackerlandes mittlerer Qualität bewertet und danach entschieden werden, ob sie die Arbeitslosenunterstützung noch bekommen oder nicht.

Das erschien dann der sozialistischen Regierung als ein zu großzügiges Entgegenkommen, und man verlangte in einer Regierungsvorlage, es müsse eine Einheitswertgrenze festgesetzt werden. Bis 30.000 S Einheitswert könne ein Nebenerwerbsbauer, wenn er arbeitslos wird, die Arbeitslosenunterstützung noch in Anspruch nehmen. Darüber hinaus ist er ja ein reicher

Schreiner

Kapitalist, versteht sich, und bedarf der Arbeitslosenunterstützung nicht mehr.

Es gelang im Wege zäher Verhandlungen, damals einen Konsens bei 40.000 S Einheitswert zu finden, was schon eine wesentliche Verschlechterung für die Arbeitslosenunterstützungsbestimmungen bedeutete. (*Bundesrat Dr. Skotton: Reden wir über den Milchwirtschaftsfonds oder über die Arbeitslosenunterstützung? Reden Sie zur Sache!*) Ich rede zur gleichen Sache wie mein Vorredner. Das lasse ich mir von Ihnen nicht verbieten. (*Bundesrat Dr. Skotton: Reden Sie zum Milchwirtschaftsfonds!*) Jawohl, zur gleichen Sache wie der Vorredner rede ich.

Heute ist wieder ein Entwurf zum Versand gelangt, der diese Grenze von 40.000 S Einheitswert auf 25.000 bis 28.000 S Einheitswert zu senken beabsichtigt. Das ist die bauernfreundliche Politik, das ist die bergbauern- und kleinbauernfreundliche Politik der Sozialisten! (*Andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das klingt etwas schrill in Ihren Ohren, das glaube ich schon, daß es Ihnen nicht gut tut. (*Bundesrat Schipani: Das war ein Eigengoal, Herr Schreiner!*)

Die gleichen Sozialisten haben bei der Auszahlung der Treibstoffstützungen eine Änderung vorgenommen in der Richtung, daß die kleineren und die Bergbauern wesentlich weniger bekommen, als sie bisher erhielten. Wesentlich weniger! Das Geld ist nicht im notwendigen Ausmaß vorhanden, und gekürzt hat man bei den kleinen und bei den Bergbauern. Das haben unsere Bergbauern und Kleinbauern in den vergangenen Monaten, als die Überweisungen gekommen sind, schon zu spüren bekommen. (*Bundesrat Käthe Kainz: Das stimmt doch nicht, die haben es direkt bekommen!*)

Gleiches gilt für die beharrliche Weigerung, auch für die Altbauern, für die Zuschußrentner in Richtung Angleichung etwas zu tun. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ist das der Milchwirtschaftsfonds?*) Aber es wird sich hier sicherlich ein anderes Mal Gelegenheit ergeben, hiezu zu sprechen.

Und nun zur Sache, zur Milchwirtschaft selber, ein Wort. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Endlich!*)

Heute, im Jahre 1975, ist die Kaufkraft der Milch trotz zweimaliger geringfügiger Preiserhöhung wesentlich kleiner, als sie 1970 gewesen ist. Das gleiche gilt auch für den Weizen. Um 30 bis 70 und 80 Prozent werden heute für verschiedene Einkäufe, die für die Wirtschaft notwendig und dringend sind, mehr Liter Milch und mehr Kilogramm Weizen für den gleichen Gegenstand benötigt.

(*Bundesrat Medl: Gibt es eine Überproduktion oder nicht?*) Das ist die sozialistische agrarfreundliche Politik!

Glauben die Herren, daß sich in diesen wenigen Jahren der Ertragswert pro Hektar um 50 bis 100 Prozent erhöht hätte? Oder glauben die Herren, daß sich in diesen wenigen Jahren der Nutzungswert einer Kuh um 30 bis 50 Prozent erhöht hätte? Das wissen Sie selber, daß das nicht der Fall ist. Aber unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, nämlich derer, daß Sie für die Bergbauern und für die Kleinbauern gerade auch in der Milchwirtschaft etwas tun würden, haben Sie in Wirklichkeit das Gegenteil erreicht. (*Bundesrat Rosa Heinz: 5. Oktober!*)

Ich mußte das als Erwiderung auf die sachlichen Darstellungen meines Vorredners hier deponieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes über das Gebärungs- und Verrechnungswesen in der Bundesverwaltung geändert werden (VEG-Novelle 1975) (1452 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung von Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes über das Gebärungs- und Verrechnungswesen in der Bundesverwaltung (VEG-Novelle 1975).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Bundesverwaltung bedient sich seit dem Jahr 1968 bei der Bewältigung ihrer Verrechnungsaufgaben probeweise mit Erfolg einer zentralen elektronischen Datenverarbeitungsanlage. Die letzte Phase der Entwicklung soll im Jahre 1976 mit dem Übergang zu

11214

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Hermine Kubanek

einer automatisierten Verrechnungsweise abgeschlossen werden. Da die gegenwärtig geltenden Rechtsvorschriften die Möglichkeiten und Erfordernisse einer automatisierten Verrechnungsweise nicht gebührend berücksichtigten, sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die einschlägigen Bestimmungen über die Grundsätze des Gebärungs- und Verrechnungswesens in der Bundesverwaltung den geänderten Verhältnissen angepaßt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)*

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem Bestimmungen des Verwaltungsentlastungsgesetzes über das Gebärungs- und Verrechnungswesen in der Bundesverwaltung geändert werden (VEG-Novelle 1975), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird (1453 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Abgabe für 100 Kilogramm Eigengewicht an Stärkeerzeugnisse von 220 S auf 390 S erhöht werden. Der Gesetzesbeschluß soll am 1. Jänner 1976 in Kraft treten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (1445 und 1454 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1455 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Änderung des Postgesetzes und

Änderung des Fernmeldegebührengesetzes.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Ceeh. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Ceeh**: Die derzeit gültigen Postgebühren bestehen — von geringfügigen Ausnahmen abgesehen — unverändert seit 1. Jänner 1967, im Postzeitungsdienst sogar seit 1. Jänner 1964. Dies im Verein mit den mittlerweile eingetretenen Kostensteigerungen, die im personalintensiven Postdienst nur im beschränkten Ausmaß durch Rationalisierungsmaßnahmen aufgefangen werden konnten, hat in den letzten Jahren zu stark zunehmenden kassenmäßigen Abgängen geführt. So mußte die Post- und Telegraphenverwaltung im Jahre 1974 auf dem Postsektor einen kassen-

Ceeh

mäßigen Abgang von 2370 Millionen Schilling hinnehmen. Für das Jahr 1975 muß mit einem Abgang von mindestens 2600 Millionen Schilling gerechnet werden. Diese Tendenz würde bei unveränderten Gebühren mit Rücksicht auf die weiterhin steigenden Kosten anhalten. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht daher eine Erhöhung der Postgebühren im Inlandsverkehr mit 1. Jänner 1976 vor. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Wirtschaftsausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird: Die derzeit gültigen Telegrammgebühren bestehen seit 1. Jänner 1967 im unveränderten Ausmaß. Die seit 1967 eingetretenen Kostensteigerungen machen eine Anhebung dieser Gebühren dringend notwendig. Dieser Notwendigkeit trägt der gegenständliche Gesetzesbeschluß Rechnung, wobei gleichzeitig ein Gebührensystem eingerichtet werden soll, das den Gedanken der Kostenorientierung der einzelnen Dienste stärker in den Vordergrund rückt. Das neue binäre System sieht für alle Telegrammartentypen neben einer einheitlichen Wortgebühr auch eine einheitliche Grundgebühr vor, durch welche die Fixkosten wenigstens teilweise abgegolten werden. Dadurch kann auf die Festlegung einer Mindestzahl gebührenpflichtiger Worte verzichtet und auch die Wortgebühr relativ niedrig gehalten werden. Die Neuregelung soll parallel zur Erhöhung der Postgebühren am 1. Jänner 1976 in Kraft treten.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Fuchs (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute bereits das zweite Mal, daß wir erleben müssen, daß der zuständige Ressortminister nicht hier ist, wenn eine Materie behandelt wird, die sein Ressort betrifft. *(Bundesrat Bürkle: Der ist in der Säulenhalle draußen!)* Wenn uns heute gesagt wurde, daß der Herr Finanzminister deshalb nicht kommen konnte, weil im Nationalrat das Kapitel Finanzen ... *(Bundesminister Lanc betritt den Sitzungssaal. — Bundesrat Dr. Skotton: Sie haben nur zu früh angefangen! — Bundesrat Bürkle: Der Minister ist zu spät gekommen!)* Ich nehme alles zurück, Herr Bundesminister.

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Lanc. *(Allgemeiner Beifall.)*

Bundesrat Dr. Fuchs *(fortsetzend)*: Ich stelle also richtig: Es ist heute nur einmal vorgekommen, daß der zuständige Minister nicht da war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegen die Nationalratsbeschlüsse über die Novellierung des Fernmeldegebührengesetzes und des Postgesetzes zur Beratung vor. Wenn man diese beiden Gesetze eingehend studiert, dann ergibt sich sehr rasch, daß über die einzelnen Gebührensätze hinaus ganz andere Momente einen zum Nachdenken zwingen müssen und zu Schlußfolgerungen veranlassen.

Wenn man genau nachsieht und die Umstände betrachtet, die sich um Preisentwicklungen und Tarifentwicklungen und um Gebühren ergeben, dann muß man zur Ansicht kommen, daß jene, die derzeit für die öffentliche Hand agieren, dringend einer Bewußtseinspaltung zu verdächtigen sind. Den Beweis dafür möchte ich Ihnen gleich liefern.

An der Postgebührenerhöhung ist am deutlichsten zu ersehen, welcher Ungeist die politisch Verantwortlichen bei ihrer Auffassung von Preis- und Tarifpolitik beherrscht. Bei notwendigen Preiskorrekturen in der freien Wirtschaft wird ein richtiggehender Anprangerungsmechanismus in Gang gesetzt, muß um jeden Groschen und um Zehntelprozent-

11216

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Dr. Fuchs

punkte in der Paritätischen Unterkommission oder Kommission gefeilscht und gerungen werden, doch bei den Tarifen geben sich die Preisgestalter der öffentlichen Hand sehr, sehr großzügig.

Nur so ist es zu verstehen, daß der Herr Handelsminister gegenüber der Wirtschaft ständig die Preisregelungsrute ins Fenster — wie er sagt — stellt beziehungsweise mit ihr herumgeht, daß den Wirtschaftsbetrieben gerechtfertigte Preiswünsche ausgetrieben werden sollen, daß ihnen nicht nachgegeben wird, daß sich aber andererseits niemand im Bundeskabinett befindet, der Manns genug ist, das dauernde Anziehen der Tarifaumensrauben zu stoppen. Das, meine Damen und Herren, halte ich für diese Bewußtseinspaltung. Es ist nicht vertretbar, in Österreich zweierlei Preismaß anzuwenden. (*Bundesrat Tirthal: Seit 1967 keine Erhöhung!*) Darauf komme ich noch.

Stellen Sie sich vor, was hierzulande mit einem Erzeugungsbetrieb oder Dienstleistungsbetrieb geschehen würde, der über Nacht seine Produkte oder seine Leistungen um dreihundert Prozent teurer verkaufen will. Ich glaube, er müßte von der Szene verschwinden. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Der hätte schon viel früher erhöht!*) Ich glaube, er hätte alles zu tun, um sich gegenüber jenen, die ihn dann angreifen und sicherlich zu Recht angreifen, zu rechtfertigen.

Was geschieht aber einem staatlichen Monopolbetrieb, der dieselbe Begehrlichkeit an den Tag legt? Gar nichts. Ihm wird sogar die Ehre parlamentarischer Behandlung und Befassung zuteil, weil eine unverständige Mehrheit es so will, und die ganze Brutalität dieser Tarifdiktatur wird dabei mit Meisterschaft — wenn man das so nennen möchte — verschleiert.

Das Rezept ist ja sehr einfach: Weil es der Postverwaltung offenbar nicht gelingt, sicherlich auch in ihrem Bereich eingetretene Kostensteigerungen wenigstens teilweise durch Rationalisierungsmaßnahmen aufzufangen, wird zunächst der Weg der Gebührenhinaufsetzung beschritten, ein zwar merkwürdiger Weg, aber immerhin auch ein Weg der Einnahmenauffüllung bei gleichzeitiger Leistungseinschränkung. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Briefe werden aber schon noch zugestellt!*) Ich habe gesagt: Leistungseinschränkung, nicht Leistungsaufgabe, Frau Dr. Demuth.

Nun sollte man meinen, daß die Erhöhungsanträge wenigstens einigermaßen in einem vertretbaren Rahmen bleiben, etwa in jenem, der sich aus der Steigerung der Lebens-

haltungskosten seit der letzten Gebührenkorrektur — nämlich 1967 und teilweise 1964 — ergibt. Diese Meinung wurde aber recht kostenkräftig widerlegt oder überhaupt nicht in die Überlegungen einbezogen, ein Grund mehr dafür, daß man in dem Gefühl bestärkt wird, daß die Verantwortlichen gar nicht wissen, was sie tun, geschweige denn sich vorstellen können, was mit der exorbitanten Verteuerung der Postleistungen angerichtet wird.

Dieses Garnichtwissen, Herr Bundesminister, bezieht sich darauf, daß die Frage erlaubt ist, wer in Ihrem Ressort anschafft. Ich weiß, daß im Ausschuß des Nationalrates an Sie die Bitte gerichtet wurde, bei den Zeitungen Ermäßigungen Platz greifen zu lassen, weil diese zu stark belastet sind. Sie haben es abgelehnt. Als aber die Zeitungen — vielleicht acht Tage später — beim Herrn Bundeskanzler vorgeschrieben haben, ging es plötzlich, daß man von siebeneinhalb Schilling auf sechs Schilling pro Kilo heruntergegangen ist. Entschuldigen Sie noch einmal die Frage: Wer schafft in Ihrem Ressort an?

Wäre man — das möchte ich auch noch feststellen — in dem Rahmen geblieben, den ich vorhin angeführt habe, dann hätte man auch mit uns reden können, weil das vertretbare Erhöhungen sind. Dieser Index hätte sich um zirka sechzig Prozent herum einpendeln müssen; auch eine starke Steigerung, doch sie wäre vielleicht vertretbar gewesen.

Aber ich glaube, das wäre zuviel an Realismus, den man hier verlangen müßte. Hier gibt es keine Spur von behutsamer Tarifanpassung, kein einziges Zeichen einer verantwortungsbewußten Vorgangsweise, aber sehr deutliche Ausdrücke — die meiner Meinung nach eigentlich Auswüchse sind — einer gezielten und bewußt ungerechten Verteilung der Lasten. Das ist Doppelstrategie: Die Verteilung der Belastungen ist nämlich wieder einmal so geplant, daß ein großer Teil der Betroffenen scheinbar geschont wird; ich sage ausdrücklich: scheinbar geschont wird. Dieser Teil — so wird zumindest versucht, die Öffentlichkeit einzulullen — umfaßt sozusagen die Privatösterreicher, die hie und da einen Brief schreiben oder hie und da einen Brief bekommen. Hier begnügt man sich mit fünfzig Prozent Anhebung des Briefportos; auch nicht gerade wenig, aber für den einzelnen doch nicht so kraß spürbar.

Meine Damen und Herren! Dadurch kommt der Post aber auch nicht viel herein. Woher will sie denn die 1,7 Milliarden, von denen man immer hört, daß sie sie aufbringen muß,

Dr. Fuchs

nehmen? Vom Briefporto nicht, denn diese Hinaufsetzung des Briefportos selbst wird ungefähr ein Viertel dieser Summe bringen, und drei Viertel soll wieder einmal eine relativ kleine Gruppe in diesem Land, eine zahlenmäßig kleine Gruppe, nämlich die Wirtschaft, aufbringen. Mehr als drei Viertel von diesen 1,7 Milliarden sollen die Betriebe berappen!

Wir von der ÖVP halten das für eine schreiende Ungerechtigkeit. Diese Pläne und die Absicht, sie beinhart zu verwirklichen, halten wir wirklich nicht für den geeigneten Weg. Hier wird wieder in eine Richtung geschlagen, in der man ohnedies bald nichts mehr treffen kann. Und außerdem halte ich dieses Spiel für eine Irreführung und eine Täuschung der österreichischen Bevölkerung, die ja vordergründig von der Teuerung nicht so geschockt sein wird.

Aber wer, meine Damen und Herren, glauben Sie, wird diese Tarifexplosion auf längere Sicht, vielleicht nach einigen Überwälzungsumwegen, zu spüren bekommen? Alle in diesem Land! Daher ist es falsch, jetzt zu sagen, für die oder jene kostet es sozusagen wenig.

Es ist klar, daß sich diese Maßnahmen auf alle auswirken müssen, weil sie Treibstoff für den Inflationmotor sind, weil sie das Kostengefüge der Betriebe durcheinanderbringen und weil sie sich letzten Endes als Teuerungsantrieb erweisen. Das ist die Realität.

Auf dem Schleichpfad dieser Tarifpolitik ist der mutwillige Preisauftrieb ein ungebeter Begleiter, der nicht abzuschütteln ist. Dies sei den Initiatoren der zur Beschlußfassung vorliegenden Novellierungsanträge noch einmal ins Stammbuch geschrieben, denn in ihrer wirtschaftlichen Fremdheit, möchte ich sagen, kann man ihnen das nicht oft genug sagen. Oder soll man es Ahnungslosigkeit nennen?

Oder soll man es anders als Ahnungslosigkeit bezeichnen, wenn derartige Anträge zu einem Zeitpunkt vorgelegt werden, in dem man schon weiß, daß weitere schwere Belastungen für die Bevölkerung bevorstehen? Der Mehrwertsteuersatz wird um zwölftehalb Prozent hinaufgeschraubt, die Stromtarife stehen in Verhandlung, die Mineralölpreise wackeln — und, und, und, und.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Muß denn hier die öffentliche Hand — und das Postwesen ist ihr zuzuordnen — eine unrühmliche Vorreiterrolle spielen? Oder sollte nicht gerade sie mit gutem Beispiel vorangehen und sehr deutlich Disziplin zeigen?

(Bundesrat Hermine Kubanek: Und was ist mit dem Defizit?)

Was nützen denn alle Appelle des Kanzlers und seiner Kabinettsmitglieder zur Sparsamkeit, wenn man nicht einmal in der Lage ist, im eigenen Haus Finanzordnung zu halten? Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, was davon zu halten ist: nichts, außer daß man das als weiteren Beweis für die Unglaubwürdigkeit dieser Regierung registrieren muß.

Es sei mir nun gestattet, Hoher Bundesrat, einige wenige Beispiele aufzuzeigen, die das harte Wort der Tarifiediktatur mehr als gerechtfertigt erscheinen lassen. Als oberösterreichischer Abgeordneter möchte ich ein paar Beispiele aus meinem Bundesland bringen. Es gibt gewisse Sparten, die besonders betroffen sind, darunter auch der Versandhandel neben einer Reihe anderer Branchen.

Besonders schwer betroffen wird, wie gesagt, der Versandhandel, und hier hat mir ein großes Unternehmen Tarifpost für Tarifpost ausgerechnet, was es nächstes Jahr bis 15. Dezember für die Postleistungen zahlen muß, wenn es sie in dem gleichen Umfang in Anspruch nimmt wie heuer bis zum 15. Dezember. *(Bundesrat Dr. Anna Demuth: Und was für einen Umsatz haben sie?)* Statt 28 Millionen Schilling, Frau Dr. Demuth, 54 Millionen Schilling! Und dann bringen Sie mir den Betriebswirtschaftskünstler, der das in einer halbwegs ordnungsgemäßen Kalkulation unterbringen kann. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Beim Versandhandel zahlt es sowieso der Empfänger!)* Ein anderes Unternehmen wird statt 3,5 Millionen sieben Millionen zu bezahlen haben.

Wenn Sie wollen, können Sie es nachrechnen; die Reihe läßt sich fortsetzen noch und noch. Das sind keine Phantomzahlen, sondern — ich lege sie Ihnen gerne vor — überprüfbare Berechnungen. Trotzdem wird hier einfach durchgedrückt.

Meine Damen und Herren! Ich bin kein Freund von Jammerformeln und auch nicht davon, überall und jederzeit den arbeitsmarktpolitischen Teufel an die Wand zu malen. Aber an dieser Stelle muß ich eines sagen: Die von der SPÖ lautstark hinausposaunte Arbeitsplatzsicherungspolitik findet in den schwerwiegenden Tariferhöhungen, die der Wirtschaft mit allen anderen neuen Lasten auf den Kopf fallen, keine Deckung. Ganz im Gegenteil. Niemand darf sich wundern, wenn ganz offen davon gesprochen wird, daß durch die neuen Belastungen und auch durch die Postgebühren in einigen besonders betroffenen Wirtschaftssparten Arbeitsplätze

Dr. Fuchs

wackeln. (*Bundesrat Rosenberger: Ist das eine Drohung?*) Im Gegenteil. (*Bundesrat Rosenberger: Was denn?*) Wir wollen es ja nicht. Aber Ihre Wirtschaftspolitik ist es, die das bringt. Damit müssen wir fertig werden, und wir hoffen, daß wir es schaffen. (*Bundesrat Schipani: Sie brauchen mit gar nichts fertig zu werden, Sie haben ja keine Verantwortung!*)

Kommt es zum Verlust von Arbeitsplätzen, meine Herren — das darf ich hier feststellen —, der direkt oder indirekt mit dem lawinenartigen Anschwellen aller Kosten verbunden ist, dann kann ich mir als Kenner der wirtschaftlichen und politischen Lage genau eines ausmalen: daß nämlich genau jene — Kollege Wally, ich tu mir heute ein wenig leichter als Sie bei Tagesordnungspunkt zwei (*Bundesrat Wally: Sie tun sich sehr leicht!*) —, die die Tarife in die Höhe schrauben und für das Schlamassel verantwortlich sind, mit dem Finger auf die böse Wirtschaft zeigen werden, wenn tatsächlich Mitarbeiter freigestellt werden sollten. Auch das ist ein Bestandteil parteipolitischer Doppelstrategie, auf die ich schon hingewiesen habe. (*Bundesrat Wally: Sie tun sich tatsächlich sehr leicht!*)

Daran, daß diese Tarifpolitik tatsächlich arbeitsplatzgefährdend ist, kann kein Zweifel bestehen. Dieser neue Kostenturm wird schwer auf die Kalkulation in den Betrieben drücken, auch wenn noch in letzter Minute sozusagen einige Erleichterungszuckerln zum Anbeißen vom Herrn Minister zur Verfügung gestellt wurden.

Aber, Herr Bundesminister, an dieser Stelle ist Ihnen zu sagen, daß diese Verbilligungen bei einigen wenigen Posten, auf die Sie so gerne verweisen, in keinem Verhältnis stehen zur vollen Wucht der kommenden Gesamtbelastung. Paketgebühren, Geschäftsbriefporti: neunzig Prozent; Warensendungen, Drucksachen, Massensendungen — von einigen Ausnahmen abgesehen —: von hundert bis zu dreihundert Prozent; darum habe ich vorhin die dreihundert Prozent erwähnt.

Ich hoffe, Herr Bundesminister — ich darf noch eine Frage an Sie richten —, daß das, was man von Postdirektionsseite so anklingen gehört hat, nicht Ihre Meinung ist. Es wurde dort gesagt, das würde dazu beitragen, daß man bei den Werbeschriften eine bessere Auswahl treffen würde. Ich nehme nicht an, daß das auch Ihre Meinung ist, denn das wäre ein Eingriff in die freie Wirtschaft, dem wir heute schon wehren müßten.

Eine andere Groteske, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich dem Hohen

Bundesrat nicht vorenthalten, die ich im § 20 a sehe. Dieser Paragraph wird neu hinzugefügt. Der Rechnungshof, glaube ich, hat den Wunsch geäußert, daß die Postverwaltung festlegt, wie viele Zuschlagsmarken herausgegeben werden und was damit geschieht. Es heißt hier, daß der Post erlaubt sein soll, jährlich eine Briefmarke mit Zuschlag herauszugeben.

Grotesk finde ich an und für sich die Verwendung dieses Zuschlages, der nach Abzug der Herstellungskosten zu 80 Prozent für die Briefmarkenwerbung und die Förderung der Philatelie überhaupt sowie zu 20 Prozent für den Hilfsfonds der Post- und Fernmeldebediensteten verwendet werden soll.

Meine Damen und Herren! Nichts gegen Briefmarkensammler und Philatelisten — ich bin zwar nur ein ganz kleiner, aber ich bin auch einer — und schon gar nichts gegen die vielen Menschen, die bei der Post sicher einen nicht immer leichten Dienst versehen und versehen müssen. Wenn der Bund das Briefmarkenwesen fördern will, dann soll er das tun, aber aus ordentlichen Budgetmitteln und nicht mit Markenzuschlägen. Wenn der Bund hilfsbedürftige Postmitarbeiter unterstützen will, dann verschließt sich die Österreichische Volkspartei keineswegs dagegen, aber dann ist auch dafür im Bundeshaushalt Vorsorge zu treffen und nicht mit Zuschlagsmarken. Denn die Solidarität unserer demokratischen Gemeinschaft, die selbstverständlich auch die Hilfe für bedürftige Menschen einschließen muß, darf sich doch nicht in Zuschlägen bei Briefmarken dokumentieren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dieses Geld muß aus allgemeinen Steuermitteln genommen werden. (*Bundesrat Wally: Stellen Sie einen diesbezüglichen Antrag, Herr Kollege!*) Man kann nicht jene einseitig belasten, die zufällig mehr Portospesen als andere haben. So einfach kann man sich das nicht machen. Ich glaube mit Sicherheit daran, daß hier gemeinsam mit der Personalvertretung der Post- und Fernmeldebediensteten ein anderer und besserer Weg hätte gefunden werden können.

Jedenfalls ist vor den Beispielsfolgen dieser gesetzlichen Zuschlagseinführung eindringlich zu warnen. Vielleicht steht uns schon bei der nächsten Steuererhöhung ein Zuschlag für Finanzbeamte ins Haus, oder was würden Sie sagen, wenn zufällig die Fleischhauer, weil die Preise für Wurstwaren gerechtfertigt hinaufgesetzt werden müssen, auch einen Zuschlag als Werbung für die Wurstesser beziehungsweise zur Unterstützung in Not gekommener Mitarbeiter einführen müßten.

Ich könnte viele solche Beispiele sagen, die alle wie ein schlechter Witz klingen, ich

Dr. Fuchs

weiß das. Das ist es aber auch hier im Gesetz, möchte ich dazu sagen. (*Bundesrat Schipani: Das hören wir bei den Kollektivvertragsverhandlungen immer!*) Denn jeder solcher Einfall, wie immer er aussieht, ist ein schlechter Witz.

Aber nicht witzig, meine Damen und Herren, finde ich es, daß man den abstrahierten Grundgedanken dieser schlechten Scherze zugleich mit der Postgebührenerhöhung sogar gesetzlich verankert. Hoffentlich, meine Damen und Herren, ist dies nicht die Geburtsstunde für einen neuen Beruf: den Zuschlagserfinder, wenn man so sagen will. Ansätze und Bewerber haben wir schon im Herrn Bautenminister, mit dem Wasserschilling und anderen Schillingen, die es noch gibt. Ich glaube, daß wir uns vor solchen Experimenten hüten müßten. Das wollte ich dazu noch einmal sagen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zusammenfassen: Namens der Österreichischen Volkspartei habe ich Ihnen die Bedenklichkeit der in Diskussion stehenden Novellierungsanträge aufgezeigt. Ich erkläre nochmals, daß auch wir für eine entsprechende Tarifkorrektur zu haben gewesen wären, aber mit den zum Teil weit überdimensionierten Erhöhungssätzen unter keinen Umständen einverstanden sind, weil sie in dieser Form einen Kostenschub ungeheuren Ausmaßes erzeugen, der noch dazu exakt zum gleichen Zeitpunkt oder den anderen wesentlichen Verteuerungen in zeitlicher Nähe wirksam wird und für die Bevölkerung eine schwere Belastung bedeutet, die in dieser Form nicht notwendig wäre. Meine Fraktion lehnt daher diese Anträge mit allem Nachdruck ab. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Josef Schweiger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich im wesentlichen nicht mit der von mir als Pflichtübung aufgefaßten Meinungsäußerung meines Vorredners beschäftigen, weil ich glaube, daß es besser ist, diese beiden Gesetze sachlich und objektiv, wie sie sich darstellen, zu betrachten.

Ich werde aber nicht umhin können, meinen Beamten, die dafür verantwortlich sind, und auch unseren Bediensteten gewisse Passagen mitzuteilen, die ich eben gehört habe, weil es bestimmt für das Berufsethos unseres Betriebes sehr wichtig ist, dies einmal festzustellen.

Meine Damen und Herren! Die uns vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates

beinhalten im wesentlichen eine Erhöhung der Postgebühren und der Telegrammgebühren. Der Grund für diese Maßnahme ist wohl allseits bekannt. Die Notwendigkeit einer Anhebung dieser seit 1967 in unverändertem Ausmaß bestehenden Gebühren — die Zeitungsbeförderungsgebühren gelten sogar schon seit 1964 — wurde bisher von keiner Seite in Frage gestellt, stehen doch diesem neun beziehungsweise zwölf Jahre währenden stabilen Gebührengelage ganz beträchtliche Kosten- und Preissteigerungen in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen gegenüber.

Von besonderer Bedeutung für die Post als dem zweitgrößten Dienstleistungsunternehmen Österreichs mit einem Personalstand von rund 55.000 aktiven Bediensteten sind zweifellos die Lohnkosten. Hier ist gegenüber dem Jahre 1967 bis zum heutigen Tag beispielsweise bei den Gehältern unserer Zustellbediensteten eine Steigerung um mehr als 120 Prozent eingetreten.

Die Preissteigerung bei den Zeitungen liegt, bezogen auf denselben Zeitraum, in vielen Fällen bei 200 Prozent. Im Transportgewerbe werden den Auftraggebern heutzutage um etwa 150 Prozent mehr in Rechnung gestellt als 1967.

Ich möchte das deshalb besonders festhalten, weil es den Zahlen, die Sie genannt haben, Herr Kollege, sicherlich widerspricht.

Hier will ich die Anführung von Beispielen für eingetretene Preiserhöhungen schon abbrechen, denn uns allen sind die gestiegenen Lebenshaltungskosten und höheren Kosten im Bereich der Wirtschaft hinlänglich bekannt.

An sich wäre es möglich gewesen, das Gebühreenausmaß weiterhin unverändert beizubehalten. Dies hätte das Resultat nach sich gezogen, daß die Post- und Telegraphenverwaltung in den kommenden Jahren nahezu unvermeidbare kassenmäßige Abgänge hätte hinnehmen müssen. Bereits im Jahre 1974 betrug der Abgang 2370 Millionen Schilling, im heurigen Jahr muß mit einem Abgang von mindestens 2600 Millionen Schilling gerechnet werden.

Was bedeutet dies? Doch nur, daß letztlich jene, die die Dienste der Post- und Telegraphenverwaltung in Anspruch nehmen, aus dem allgemeinen Steueraufkommen subventioniert werden, weil sie doch Gebühren entrichten, deren Ausmaß mit den Leistungen und Aufwendungen der Post nicht mehr in Einklang zu bringen ist.

Theoretisch bestehen zwei Möglichkeiten, diese Schere zwischen Gebühreneinnahmen und Aufwendungen zu beseitigen oder, wie

11220

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Josef Schweiger

dies durch die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse geschehen soll, wenigstens zu mildern.

Die erste Möglichkeit wäre die, die Aufwendungen zu verringern. Bei diesen Überlegungen muß aber davon ausgegangen werden, daß den Kunden eine Einschränkung des Dienstleistungsangebotes der Post keinesfalls zugemutet werden kann.

Somit verbleiben für eine mögliche Kostensenkung nur Rationalisierungsmaßnahmen. Diese können aber angesichts des Umstandes, daß der Postdienst ein äußerst personalintensiver Dienst ist und immer bleiben wird, keineswegs als Allheilmittel angesehen werden. Auch in der Wirtschaftslehre ist es ein anerkannter Grundsatz, daß Kostensteigerungen auf lange Sicht durch Rationalisierungsmaßnahmen allein nicht abgefangen werden können.

Im übrigen hat die Post erwiesenermaßen alle nur möglichen Rationalisierungsgelegenheiten — ich möchte hier sagen, nahezu unter Zwang — stets sogleich wahrnehmen müssen, weil sie ansonsten die beträchtlichen Verkehrssteigerungen seit der letzten Gebührenerhöhung — das Ausmaß kann den Geschäftsberichten der Post ganz eindeutig entnommen werden — mit einem fast unveränderten Personalstand kaum hätte verkraften können. Die Personalzunahme im Betrachtungszeitraum beträgt nämlich nur vier Prozent. Daraus geht zweifelsfrei hervor, daß die Post- und ebenso die Fernmeldebediensteten laufend mehr leisten und in vielen Fällen bereits eine Auslastung hinnehmen müssen, die aus sozialen, aber auch aus gesundheitlichen Gründen keine Steigerung mehr zuläßt.

Und eine Rationalisierung, wie Sie meinen, auf dem Rücken der Bediensteten werden wir als Gewerkschaft keineswegs zulassen.

Somit verbleibt als zweiter Ausweg, die Abgänge der Post auf ein vertretbares Ausmaß zu senken und damit zu verhindern, daß der kleine Mann von der Straße die Kosten beispielsweise von Versandhäusern mitfinanziert, der in den beiden Vorlagen eingeschlagene Weg von Gebührenerhöhungen.

Durch die zusätzlichen Einnahmen aus den Gebührenerhöhungen werden für die Post Budgetansätze sichergestellt werden können, die ihr den finanziellen Rückhalt für absolut notwendige Vorhaben geben werden. So werden in den kommenden Jahren beträchtliche Mittel für noch offene Rationalisierungschancen, wie zum Beispiel Fortführung der Motorisierung des Landzustelldienstes, Aufstellung von Abgabekästen und dergleichen, aufgewendet werden müssen.

Die in lokalen Bereichen von der Bevölkerung zu Recht geforderte Verbesserung des Services der Post wird in den kommenden Jahren ebenfalls Beträge verschlingen, die in die Hunderte Millionen gehen. Zum Beispiel sollen mit diesen Mitteln Postamtsneubauten in Köflach, Weiz, Döllach, Liebenfels, Straßburg, Pörschach, Sankt Georgen im Attergau, Tulln und Eisenstadt sowie in vielen anderen Orten begonnen, weitergeführt oder fertiggestellt werden. Für den Neubau des Postamtes Sankt Pölten sollen allein im Jahr 1976 zirka 30 Millionen Schilling aufgewendet werden.

Dem Gebot der Bundesregierung, die Personalstände stabil zu halten oder nach Möglichkeit sogar zu senken, kann im Bereich der Postverwaltung nur dadurch nähergekommen werden, daß durch den verstärkten Einsatz mechanischer Einrichtungen im Beförderungsdienst, insbesondere im Sortier- und Verteildienst, gestiegene Verkehrsleistungen weitgehend abgefangen werden. Für die Beschaffung solcher technisch komplizierten, meist elektronisch gesteuerten Spezialeinrichtungen werden ebenfalls beträchtliche finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen.

Was das Ausmaß der Gebührenerhöhungen betrifft, so ist dieses zugegebenermaßen relativ hoch. Ich will nicht in Frage stellen, daß die Erhöhung der Beförderungsgebühr für Briefe der ersten Gewichtsstufe von bisher 2 S auf künftig 3 S oder etwa das Ausmaß der neuen Paketgebühren für die Postkunden empfindliche Verteuerungen darstellen. Dies kommt eben von dem relativ langen Zeitraum, während dem die Postgebühren an Kostensteigerungen nicht angeglichen wurden.

Wenn der Abgeordnete Dr. König im Nationalrat in diesem Zusammenhang das Unterbleiben einer Kostenangleichung in kürzeren Zeitabständen heftig kritisiert hat, so klingt dies an sich gut. Er übersieht dabei aber völlig, daß den Postkunden dadurch, daß sie nicht schon früher höhere Gebühren bezahlen mußten, ganz bedeutende finanzielle Vorteile erwachsen sind. Diese wird er den Postbenützern doch nicht streitig machen wollen! Oder hätte die Bundesregierung vielleicht in Zeiten hoher Preissteigerungen — wenn die Indexraten im Vergleich zum Ausland in Österreich auch relativ günstig lagen — durch Gebührenerhöhungen den Preisauftrieb noch verstärken sollen? Bei einem derartigen Vorhaben hätte Dr. König zweifellos ganz anders gesprochen.

Die sozialistische Bundesregierung hat es jedenfalls verstanden, die Preisspirale während der Zeit der überhöhten Preisauftriebenden nicht durch Gebührenerhöhungen noch

Josef Schweiger

zusätzlich anzuheizen. Nunmehr dürften wir allem Anschein nach Zeiten mit abnehmenden Indexsteigerungen entgegengehen, sodaß sich auch aus dieser Sicht der Termin für das Wirksamwerden der neuen Post- und Telegrammgebühren als sehr zweckmäßig erweist.

Im übrigen wurde der Termin auch auf das Inkrafttreten der durch den Weltpostkongreß von Lausanne beschlossenen neuen Auslands-postgebühren, denen umfangreiche Kostenstudien zugrunde liegen, abgestimmt.

Bei der Festlegung der neuen Gebührentatbestände wurde vermieden, lediglich prozentuelle Anhebungen vorzunehmen. Die vorgenommenen strukturellen Änderungen stellen einen ersten Schritt in Richtung der Neugestaltung des Postrechtes dar.

Nach der entsprechenden Zielsetzung ist vorgesehen, die Beförderungsgebühren besser nach der von der Post erbrachten Beförderungsleistung zu orientieren. Ermäßigte Gebührensätze sollen dann gewährt werden, wenn der Aufgeber Vorleistungen für die Post erbringt. Im vorliegenden Gesetzesbeschluß über die Postgebührenerhöhung kommt dies deutlich bei den herabgesetzten Beförderungsgebühren für Massensendungen in jenen Fällen zum Ausdruck, in denen der Aufgeber bereits Ortsbunde aufiefert.

Den Standardsendungen wurde jeweils die niedrigste Gebührenstufe zuerkannt, um die Kunden zur weitgehenden Verwendung dieser Sendungsarten zu bewegen; durch eine weitgehende Inanspruchnahme von automationsgerechten Standardsendungen sollen weitere Rationalisierungsmöglichkeiten erschlossen werden.

Auch auf die Erfordernisse einer einfachen Betriebsabwicklung sowie auf spezielle Kundeninteressen wurde bei der Neufestlegung der Gebühren Bedacht genommen. So wird es in Hinkunft nur mehr einen einheitlichen Paket-tarif, abgestuft nach Sendungsgewicht, für ganz Österreich geben. Zum Ausgleich für die dadurch bedingte beträchtliche Gebührenerhöhung bei leichteren Paketen wurde die Zustellgebühr bei Paketen bis zu zwei Kilogramm fallengelassen. Durch den Wegfall der bisherigen Inhaltsbeschränkung bei Geschäftsbriefen ist zweifellos eine Ausweitung der Verwendungsmöglichkeit dieser Sendungsart eingetreten, was den Postkunden aus der Wirtschaft zugute kommt.

Mehrere Maßnahmen der Neuregelung stellen die Basis für ein erhöhtes Kundenservice dar. In diesem Sinne darf ich den Wegfall der Postlagergebühren für Briefsendungen und Zeitungen sowie die Erhöhung des zulässigen

Höchstgewichtes bei Massenwarensendungen von 150 Gramm auf 250 Gramm, den Wegfall der Abholscheingebühr für Paketsendungen und der Rücksendungsgebühr für Massensendungen nennen. Auch die Anhebung der Haftungsgrenze bei Briefsendungen ohne Wertangabe von bisher 120 S auf künftig 300 S liegt zweifelsfrei im Interesse der Postkunden.

Allgemein muß ich hier feststellen, daß man entgegen verschiedenen Ausführungen von Oppositionsrednern im Plenum des Nationalrates bei der Konzeption der neuen Gebührentatbestände doch sehr behutsam vorgegangen ist. Die zahlreichen Verhandlungen mit verschiedenen Kreisen vor allem aus der Wirtschaft, die die Post noch im Frühstadium der beiden Gesetzesentwürfe geführt hat, sind der Öffentlichkeit und, ich vermute, auch Ihnen leider zu wenig bekannt. Dabei wurde soweit als möglich gerechtfertigten Wünschen, soweit diese nicht die erwähnten neuen Gebührenprinzipien in Frage stellten, durchaus entsprochen.

Als Beispiel für die flexible Haltung der Post und für das Verständnis, welches sie ganzen Kundenkreisen entgegenbrachte, möchte ich die noch im Begutachtungsverfahren durchgeführte Herabsetzung der Beförderungsgebühr für Massensendungen der niedrigsten Gewichtsstufe bei entsprechenden Vorleistungen durch den Aufgeber nennen. Im Interesse der Versandhäuser wurde diese Gebühr von ursprünglich 1 S auf nunmehr 90 g je Sendung herabgesetzt. Ein weiteres Beispiel hierfür sind die im Einvernehmen mit dem Zeitungsherausgeberverband, mit dem bis zuletzt umfangreiche Verhandlungen geführt wurden, festgelegten neuen Zeitungsbeförderungsgebühren.

Alle diese Umstände können natürlich nichts daran ändern, daß Gebührenerhöhungen von niemandem als angenehm empfunden werden und daß sie daher auch von keiner Bundesregierung, von keinem Abgeordneten, aber auch nicht von der Post ohne besondere Notwendigkeit initiiert und vertreten werden. Meine Ausführungen sollen Ihnen deshalb nur den Eindruck vermitteln, daß sich die Gebühreneuregelungen auf das absolut Notwendige beschränken. Ein Vergleich mit den Postgebühren in den meisten europäischen Ländern zeigt, daß auch nach dem Wirksamwerden der Gebührenerhöhungen Österreich ein Land mit billigen Postgebühren sein wird.

Ein ebensolcher Blick ins Ausland zeigt, daß die bisherigen Telegrammgebühren in Österreich ganz beträchtlich hinter der Kostenentwicklung zurückgeblieben sind. So liegen die Telegrammgebühren in vergleichbaren euro-

11222

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Josef Schweiger

päischen Ländern oft über dem Dreifachen der österreichischen Gebührensätze. Im Hinblick auf das Naheverhältnis des Telegrammdienstes zum Postdienst — die Annahme und Zustellung der Telegramme erfolgt bekanntermaßen durch die Postämter — schien es geboten, die Telegrammgebühren gleichzeitig mit der Postgebührenregelung anzuheben.

Unter Bedachtnahme auf die internationale Entwicklung wurde ein neues Gebührensystem, das auch in dieser Betriebssparte zusätzliche Rationalisierungsmöglichkeiten erschließen soll, gewählt. Die Aufteilung in eine Grundgebühr von 10 S und eine Wortgebühr von 50 g entspricht besser der Kostenstruktur im Telegrammdienst. Durch die Grundgebühr sollen überwiegend die Fixkosten, das sind im wesentlichen die durch die Annahme und durch die Zustellung der Telegramme erwachsenden Kosten, abgedeckt werden. Dadurch war es möglich, die Wortgebühr extrem niedrig anzusetzen.

Dieses binäre Gebührensystem verlangt einheitliche Gebühren für alle Telegrammartentypen, was sich für den Betriebsdienst als wesentliche Vereinfachung auswirkt. Ausgenommen davon sind lediglich die dringenden Telegramme, deren erhöhter Aufwand Gebühren im doppelten Ausmaß verlangt.

Um das Ausmaß der Gebührenerhöhung im Telegrammdienst möglichst drastisch darzustellen, will ich folgendes Beispiel nennen: Für ein gewöhnliches Privattelegramm mit der laut Statistik durchschnittlichen Anzahl von zwanzig Gebührenwörtern sind derzeit 14 S und in Hinkunft 20 S zu bezahlen; das entspricht einer Steigerung um zirka 43 Prozent. Die Gebührenerhöhung wurde somit in einem für die Bevölkerung zumutbaren Ausmaß gehalten.

Da die Post auf die aus den Gebührenerhöhungen resultierenden Mehreinnahmen absolut angewiesen ist und diese Mehreinnahmen die Voraussetzung für die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und modernen Postdienstes in der Zukunft sind, werden wir Sozialisten diese beiden Gesetzesbeschlüsse unterstützen und dem von uns eingebrachten Antrag, keinen Einspruch zu erheben, unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Die von den Bundesräten Josef Schweiger und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, und betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegesetz geändert wird, jeweils keinen Einspruch zu

erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich Herr Bundesminister Lanc gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr Lanc: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Dr. Fuchs hat davon gesprochen, daß die preispolitische Entwicklung durch die Erhöhung der Post- und Telegrammgebühren gefährdet werde und daß es nicht zu einem dauernden Anziehen dieser Tarife kommen dürfe; das sei ein schlechtes Beispiel für die Wirtschaft. Er selbst hat sich wenig später dadurch widerlegt, daß er — was ja gar nicht leugbar wäre — zugeben mußte, daß eben diese Posttarife seit 1967, also neun Jahre hindurch, unverändert geblieben sind, ein wichtiger Teil dieser Posttarife, nämlich die Gebühren für die Zeitungszustellung, sogar seit zwölf Jahren. Es möge mir bitte ein Bundesrat der Österreichischen Volkspartei eine Dienstleistungshonorierung, einen Dienstleistungspreis in Österreich nennen, der neun beziehungsweise zwölf Jahre unverändert geblieben ist. Mehr habe ich zu dieser Argumentation nicht zu sagen; sie richtet sich ja an Hand der Fakten selber.

Nun hat sich Herr Bundesrat Dr. Fuchs mit der Frage des Ausmaßes dieser Tarifierhöhung beschäftigt und den Verbraucherpreisindex zum Vergleich herangezogen. Abgesehen davon, daß man nicht beliebig einen Index mit dem anderen Index vergleichen kann, auch wenn sie gar nichts miteinander zu tun haben, selbst wenn man bei seiner Argumentation bleibt und selbst wenn man die von ihm genannte Ziffer von sechzig Prozent Indexsteigerung in diesem Zeitraum für bare Münze nimmt — ich habe momentan keinen Index da und möchte nicht streiten *(Bundesrat Schreiner: Das stimmt, Herr Minister!)* —, wenn also sechzig Prozent stimmt, dann liegen wir mit zwei Prozent unter diesem Index, denn der Index ist auch ein Durchschnittswert aus verschiedenen Preisen.

Wenn man den Durchschnittswert aus den Postpreisen zieht, dann beträgt die Postgebührenerhöhung 58 Prozent und bleibt mithin — obwohl dieses Beispiel mit dem Verbraucherpreisindex hinkt — trotzdem noch um zwei Prozent unter der Erhöhung des Verbraucherpreisindex, weil der Durchschnitt der Postgebührenerhöhung eben 58 Prozent beträgt.

Wirklich vergleichbar ist aber nur ein Dienstleistungsindex, wenn es um Dienstleistungspreise geht. Hier darf ich sagen und nenne dabei unverdächtige Zeugen außer-

Bundesminister Lanc

halb des staatlichen Bereiches: Die Tarife der Speditionen für Stückgutbeförderung sind seit 1967 in der Hundertkilometerzone um 150 Prozent, in der Zweihundertkilometerzone um 140 Prozent gestiegen. Ich möchte ausdrücklich hinzufügen: sicherlich nicht aus Lust am Preiserhöhen, sondern als Folge der gestiegenen Kosten.

Worin besteht aber der Unterschied zwischen einem Pakettransport der Post und einem Pakettransport der Spedition? Der Unterschied besteht darin, daß es zum einen das Postunternehmen macht und zum anderen die private Spedition; sonst besteht kein Unterschied.

Nehmen Sie aber den gesamten Dienstleistungsindex in Österreich, dann ist dieser von 1967 bis heute um 107 Prozent, mithin wesentlich stärker gestiegen, als die Erhöhung der Postgebühren im Durchschnitt ausmacht.

Zum zweiten Komplex innerhalb der Postgebühren, zum Komplex der Zeitungszustellgebühren, weil hier eine direkte Anfrage an mich gerichtet worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bei der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung und ich als Verkehrsminister hatten Preise zu kalkulieren, die ohnehin schon unter Berücksichtigung der besonderen Stellung der Presse in einer parlamentarischen Demokratie einigermaßen mit den anderen notwendigen und kostenbedingten Gebührenerhöhungen Schritt halten! Daher haben wir ursprünglich im Normaltarif eine 66prozentige Erhöhung vorgeschlagen, was zwar über dem Durchschnittssatz von 58 Prozent, aber unter dem Satz gelegen war, der für die kommerzielle Massenzustellung im neuen Tarif verlangt wird.

Nun ist aber zweierlei Zuständigkeit in der Frage der Zeitung und ihrer Behandlung durch den Staat, soweit er von der Bundesregierung repräsentiert wird, gegeben: die eine Zuständigkeit, die sich aus der Dienstleistung der Post bei der Zeitungszustellung ergibt und die beim Verkehrsminister liegt, und die andere Zuständigkeit, die auf Beschluß der parlamentarischen Körperschaften in der Presseförderung beim Bundeskanzler liegt.

Als daher der Postgebührenentwurf im Ministerrat, in dem bekanntlich nur einstimmige Beschlüsse möglich sind, gefaßt wurde, stand von Haus aus sowohl für den Herrn Bundeskanzler als auch für mich außer Frage, daß wir dieses Problem verbunden — nämlich Zeitungstarifpost einerseits, Presseförderungszuständigkeit Kanzleramt andererseits — mit denen verhandeln

müssen, die unsere Partner sind: mit dem Verband der österreichischen Zeitungsherausgeber.

Diese Verhandlungen haben stattgefunden, aber dem Resultat dieser Verhandlungen konnte erst Rechnung getragen werden, als dieses Resultat vorlag. Dieses Resultat lag erst zwischen der Beschlußfassung im Nationalratsausschuß und der Befassung des Nationalratsplenums vor. An allen diesen Verhandlungen — von der ersten bis zur letzten — haben sowohl ich als auch der Herr Bundeskanzler ohne die geringste Meinungsdivergenz zwischen uns beiden teilgenommen, und daher tragen wir auch gemeinsam für das Zustandekommen dieses Übereinkommens sowohl in der Art als auch im Ausmaß die Verantwortung. Es wird Ihnen also nicht gelingen, hier den einen gegen den anderen auszuspielen.

Nun haben Sie noch einen zweiten Komplex, nämlich den des Versandhandels und der ihn betreffenden Postgebühren, herausgegriffen und gemeint, da hätte der zuständige Minister, da hätte die Bundesregierung, da hätte die sozialistische Parlamentsmehrheit ein bißchen Täuschung betrieben. Die niedrigen Tarife für die Briefe seien nur um 50 Prozent erhöht worden, aber beim Versandhandel sei man so exorbitant hinaufgegangen.

Nun ist es aber nicht so, daß von der Einnahmenseite her etwa das Briefporto eine unbedeutende Größe und die Erträge für die Massensendungen die große Sache für die Einnahmenentwicklung der Post wären — mitnichten! Wir stellen auf der Basis 1974 280 Millionen Briefe im Jahr zu. Diese werden nach dem neuen Tarif 1043 Millionen Schilling an Portoeinnahmen bringen. Gleichzeitig stellen wir 365 Millionen Massenwarensendungen und Massendrucksaachen zu, und zwar nicht nur unadressierte, sondern auch einen hohen Anteil an adressierten. Das ist also wesentlich mehr als die Zahl der zugestellten Briefe, aber sie werden selbst nach dem neuen erhöhten Tarif nur 367 Millionen Schilling einbringen.

Das heißt, das Ausmaß der Subventionierung der Versandwirtschaft in Österreich, das durch die neunjährige Nichterhöhung der Gebühren ein exorbitantes Ausmaß erreicht hat, wird noch immer nicht beseitigt. Es wird nur gemildert, weil es ja auch auf die Dauer nicht verantwortet werden könnte, daß man dem alten Mutterl, das seinen Kindern in der Stadt einen Brief schreibt, eine Gebührenerhöhung zumutet, aber dem Herrn Schickedanz von der „Quelle“ nicht, den Sie hier angeführt haben, denn das sind genau seine

11224

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Bundesminister Lanc

Ziffern; der wird jetzt statt 28 54 Millionen Schilling zahlen. Aber hätten Sie doch hier auch die Offenheit besessen und gesagt, welchen Gewinn der Herr Schickedanz im vergangenen Jahr gemacht hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Den Gewinn des Herrn Schickedanz auf Kosten der österreichischen Postgebührenzahler weiter zu stützen und zu subventionieren war eingeständenermaßen nicht die Philosophie dieser Tarifierhöhung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1456 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mayer: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen zahlreiche Kandidaten, die sich zur Prüfung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten angemeldet haben, die Möglichkeit erhalten, auch nach dem 31. Dezember 1975 die Lehramtsprüfung abzulegen. Diese Änderung entspricht der für das Auslaufen des Studiums der Staatswissenschaften getroffenen Regelung.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anhängen (1457 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anhängen.

Bevor ich den Berichterstatter, Herrn Bundesrat Dr. Schwaiger, um seinen Bericht bitte, darf ich den in der Zwischenzeit im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Bielka willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter Dr. Rudolf Schwaiger: Das gegenständliche Abkommen, das am 11. Juni 1975 unterzeichnet wurde, trägt den österreichischen Interessen am Verkehr zwischen der EWG und den beiden assoziierten Staaten, Griechenland und der Türkei, voll Rechnung. Österreich hat bereits bei den Verhandlungen über das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Anwendung der Bestimmungen über das gemeinschaftliche Versandverfahren, BGBl. Nr. 599/1973, darauf ge-

Dr. Rudolf Schwalger

drängt, eine möglichst baldige Neuregelung des Warenverkehrs zwischen der EWG und den assoziierten Staaten über österreichisches Gebiet zu erzielen. Aus geographischen Gründen geht nämlich ein bedeutender Warenstrom zwischen den nördlich der Alpen gelegenen Mitgliedstaaten der EWG und den beiden assoziierten Staaten über Österreich.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetzes zur Erfüllung des Abkommens nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und Griechenland und der Türkei andererseits beim Weiterversand von Waren aus Österreich samt Anhängen I bis III wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen (1458 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaft-

licher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pischl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Pischl:** Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen bringt für einen verhältnismäßig großen Kreis österreichischer Staatsbürger wesentliche Erleichterungen für Reisen nach Ungarn, zumal es österreichischerseits gelungen ist, bei den Verhandlungen die Aufnahme von Bestimmungen über die Erteilung von längerfristigen Sichtvermerken, das heißt von Sichtvermerken mit einer Gültigkeitsdauer von sechs Monaten, in das Abkommen zu erwirken.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetzes zur Erfüllung des Abkommens nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen A und B sowie deren Übersetzungen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens (1459 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Repu-

11226

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Vorsitzender

blik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schreiner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schreiner**: Der gegenständliche Vertrag trägt der Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens Rechnung und bildet einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit.

Der vorliegende Vertrag enthält daher unter anderem die Verpflichtung der Vertragsstaaten, die Zusammenarbeit auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der angewandten medizinischen Forschung und der Weiterbildung des medizinischen Personals voranzutreiben.

Im besonderen ist ein Erfahrungs- und Informationsaustausch, ein Austausch von wissenschaftlichen Veröffentlichungen beziehungsweise Gesetzestexten und die gegenseitige Entsendung von Experten vorgesehen. Ferner soll die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den medizinischen und wissenschaftlichen Gesellschaften beider Länder gefördert werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Vertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend einen Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien (1460 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pischl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Pischl**: Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Vertrag lehnt sich weitgehend an die Regelungen des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen sowie an die Konsularverträge zwischen Österreich einerseits und Rumänien, Polen und der DDR andererseits an. Dem Leiter eines Konsulats wird im vorliegenden Vertrag zum Unterschied vom erwähnten Wiener Übereinkommen und analog zu den Konsularverträgen mit Rumänien, Polen und der DDR volle Immunität gewährt. Hiemit wird einer Entwicklung der letzten Jahrzehnte Rechnung getragen, durch die die Rechtsstellung der Konsuln derjenigen der diplomatischen Vertreter angenähert wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Konsularvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Konsularvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1975 betreffend einen Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das erste Halbjahr 1976

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das erste Halbjahr 1976.

Gemäß § 5 Absatz E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettels gewünscht? — Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Franz Skotton und Dr. Herbert Schambeck zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Stimmenmehrheit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage, ob die Wahl angenommen wird.

Bundesrat Dr. Skotton: Ich nehme die Wahl an!

Bundesrat Dr. Schambeck: Ich nehme die Wahl an!

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Ottilie Liebl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Leopoldine Pohl: Ich nehme die Wahl an!

Bundesrat Ottilie Liebl: Ich nehme die Wahl an!

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Johann Mayer und Hellmuth Schipani zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Mayer: Ich nehme die Wahl an!

Bundesrat Schipani: Ich nehme die Wahl an!

17. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Durch das Ableben von Bundesrat Walzer sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, Herrn Bundesrat Dr. Karl Pisec in jene Ausschüsse als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied zu wählen, denen bisher Bundesrat Franz Walzer angehörte.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich über diesen Wahlvorschlag durch Handzeichen abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ein Verzeichnis der neubesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 3. Feber 1976, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin

11228

Bundesrat — 347. Sitzung — 18. Dezember 1975

Vorsitzender

verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 2. Feber 1976, ab 16 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Heger: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Bundesrats-sitzung ist die letzte, in der ich die Ehre habe, den Vorsitz zu führen. Gestatten Sie mir deshalb einen kurzen Rückblick auf das zweite Halbjahr 1975.

Anläßlich meines Amtsantrittes im Juli dieses Jahres war es — so wie schon bei meiner ersten Funktionsperiode — mein besonderes Bestreben, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Aufgaben und die Probleme der Zweiten Kammer zu lenken. Zwei Dinge lagen mir dabei besonders am Herzen.

Während meiner ersten Amtsführung als Vorsitzender des Bundesrates im Jahre 1971 konnte ein umfangreicher Faktenkatalog über die Reform der Geschäftsordnung des Bundesrates erstellt werden, der schließlich im Juli 1972 zu dem Entwurf einer neuen Geschäftsordnung im Bundesrat führte. Die Arbeiten an der Geschäftsordnungsreform des Bundesrates mußten in der Folge unterbrochen werden, um auch im Bundesrat jene Neuerungen abzuwarten, die damals für den Bereich des Nationalrates im Gespräch waren.

Im Sommer dieses Jahres hat, wie bekannt, der Nationalrat seine neue Geschäftsordnung verabschiedet. Sofort nach meinem Amtsantritt bin ich daher dafür eingetreten, daß nunmehr auch die Geschäftsordnungsreform im Bundesrat zum Abschluß gebracht werden möge.

Der seinerzeitige Geschäftsordnungsentwurf wurde entsprechend adaptiert und ist derzeit Gegenstand von parteiinternen Beratungen. Leider hat sich herausgestellt, daß im Zusammenhang mit der neuen Geschäftsordnung des Bundesrates auch eine Verfassungsänderung erforderlich ist, was einige Zeit in Anspruch nimmt, sodaß die Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten. Außerdem bereitet die Zuerkennung des Stimmrechtes an den Vorsitzenden analog der Regelung im Nationalrat infolge der gegenwärtigen paritätischen Zusammensetzung des Bundesrates gewisse Schwierigkeiten, für die es noch eine

praktikable Lösung zu finden gilt. Es darf aber angenommen werden, daß der Bundesrat seine neue Geschäftsordnung bald beschließen kann. Damit wird es dann auch in der Länderkammer zur Einführung einer Fragestunde kommen.

Hohes Haus! Morgen ist es auf den Tag genau 30 Jahre her, daß der Bundesrat in Anwesenheit der Provisorischen Staatsregierung zu seiner ersten Sitzung nach der Befreiung Österreichs zusammengetreten ist.

Es war mein Ziel, anläßlich dieses Jubiläums über den Bundesrat eine kleine Festschrift herauszubringen. Ich freue mich, daß es gelungen ist, dieses Vorhaben zu verwirklichen. Ich habe Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute während der Sitzung diese Festschrift übermitteln lassen und sie damit der Öffentlichkeit übergeben. Ich freue mich, daß sie der Herr Bundespräsident und der Herr Bundeskanzler durch ein Vorwort ausgezeichnet haben.

Auch alle Landeshauptleute haben aus der Sicht der Länder sowie ich selbst und meine beiden Stellvertreter Beiträge für diese Festschrift zur Verfügung gestellt. Ein zeitgeschichtlicher wissenschaftlicher Beitrag stammt von Herrn Universitätsprofessor Dr. Ludwig Jedlicka. Vom Bundesratsdienst wurden umfangreiche statistische Unterlagen über die Tätigkeit der Länderkammer zusammengestellt.

Es ist mir bei dieser Gelegenheit ein aufrichtiges Bedürfnis, allen, die zum Gelingen dieses Vorhabens beigetragen haben, insbesondere den Mitarbeitern des Bundesratsdienstes, die oft unter schwierigen Bedingungen ihre Aufgabe bewältigt haben, unser aller herzlichsten Dank auszusprechen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf auch Ihnen dafür danken, daß Sie mich bei der Führung meiner Amtsgeschäfte so wirkungsvoll unterstützt und mir die Vorsitzführung so besonders angenehm gemacht haben. Es war uns solcherart möglich, unsere Aufgaben in bewährter konzilianter Atmosphäre der Sachlichkeit für Österreich und für alle Österreicher zu erfüllen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen und darüber hinaus allen Österreichern ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 1976. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 25 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1975 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen

Finanzausschuß

Mitglied: Dkfm. Dr. Karl Pisec (statt Franz Walzer)

Unterrichtsausschuß

Ersatzmitglied: Dkfm. Dr. Karl Pisec (statt Franz Walzer)

Unvereinbarkeitsausschuß

Ersatzmitglied: Dkfm. Dr. Karl Pisec (statt Franz Walzer)

Wirtschaftsausschuß

Mitglied: Dkfm. Dr. Karl Pisec (statt Franz Walzer)

Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948

Ersatzmitglied: Dkfm. Dr. Karl Pisec (statt Franz Walzer)